





# Inhalt

<b>1</b>	<b>Nationale indikative Energieeinsparrichtwerte 2010 und 2016</b> .....	<b>1</b>
1.1	<b>Richtlinienkonforme Festlegung der nationalen Energieeinsparrichtwerte</b> .....	<b>1</b>
1.2	<b>Spezifische Aspekte bei der Berechnung der nationalen Energieeinsparrichtwerte 2010 und 2016</b> .....	<b>2</b>
1.2.1	Energieeinsparrichtwert 2010 – Zwischenziel.....	2
1.2.2	Nationale Besonderheiten der Berechnung des jährlichen Durchschnittsverbrauchs an Endenergie 2001–2005 .....	4
1.2.3	Bereinigung des Endenergieverbrauchs um die Emissionshandelsrichtlinie, Flugzeugtreibstoffe und Teile der Streitkräfte im Sinne der ESD .....	5
1.2.4	Umrechnungsfaktoren.....	8
1.3	<b>Festlegung des nationalen Energieeinsparrichtwertes und des Zwischenziels</b> .....	<b>11</b>
<b>2</b>	<b>Nationaler Katalog der Energieeffizienzmaßnahmen</b> .....	<b>12</b>
2.1	<b>Allgemeines zur Gesamtstrategie</b> .....	<b>12</b>
2.1.1	Die „bedeutendsten“ Programme bzw. Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz.....	12
2.1.2	Die „bedeutendsten“ von der ESD erfassten Endenergieverbraucher bzw. Endenergieträger .....	19
2.2	<b>Allgemeines zum Maßnahmenkatalog</b> .....	<b>21</b>
2.2.1	Ansatz der Beschreibung einzelner Energieeffizienzmaßnahmen(pakete) und eingesetzter Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen.....	21
2.3	<b>Maßnahmen im Bereich der privaten Haushalte (pHH)</b> .....	<b>23</b>
2.3.1	Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Neubau .....	24
2.3.2	Steigerung der Sanierungsraten .....	27
2.3.3	Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei umfassender Sanierung .....	28
2.3.4	Maßnahmen im Bereich Einzelsanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle ....	30
2.3.5	Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bei Neubau und/oder Sanierung .....	31
2.3.6	Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bzgl. laufendem Betrieb.....	34
2.3.7	Maßnahmen im Bereich Geräte (Weißware, etc.) und Beleuchtung .....	35
2.4	<b>Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstleistungssektors (öDL)</b> .....	<b>37</b>
2.4.1	Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Neubau .....	38
2.4.2	Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Sanierung .....	39
2.4.3	Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung).....	41
2.4.4	Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bzgl. laufendem Betrieb.....	43
2.4.5	Maßnahmen im Bereich Geräte, Beleuchtung und energieeffizienter Technologien.....	44
2.4.6	Maßnahmen im Bereich Raum- und Stadtplanung.....	46
2.4.7	Übergeordnete Maßnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich .....	47
2.5	<b>Maßnahmen im Bereich des privaten Dienstleistungssektors</b> .....	<b>53</b>
2.5.1	Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Neubau .....	54

2.5.2	Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Sanierung .....	56
2.5.3	Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) .....	56
2.5.4	Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bzgl. laufendem Betrieb .....	58
2.5.5	Maßnahmen im Bereich Geräte, Beleuchtung und energieeffizienter Technologien .....	60
2.5.6	Übergeordnete Maßnahmen im privaten Dienstleistungsbereich .....	61
<b>2.6</b>	<b>Maßnahmen im Bereich des Produzierenden Sektors und der Landwirtschaft (IGL).....</b>	<b>63</b>
2.6.1	Maßnahmen im Bereich Gebäude .....	64
2.6.2	Maßnahmen im Bereich Fertigungsprozesse.....	69
2.6.3	Maßnahmen im Bereich Motoren und Antriebe.....	72
2.6.4	Maßnahmen im Bereich Lüfter, Regelantriebe und Lüftung .....	73
2.6.5	Maßnahmen im Bereich Bedarfsmanagement.....	73
2.6.6	Maßnahmen im Bereich hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung .....	74
<b>2.7</b>	<b>Maßnahmen im Bereich des Transportsektors (TS) .....</b>	<b>77</b>
2.7.1	Maßnahmen im Bereich Verkehrsträgernutzung.....	78
2.7.2	Maßnahmen im Bereich Verkehrsverlagerung auf andere Verkehrsträger .....	81
2.7.3	Maßnahmen im Bereich Verkehrsinfrastruktur und deren Nutzung .....	90
2.7.4	Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung.....	91
2.7.5	Maßnahmen im Bereich Raumordnung, Stadtplanung und Siedlungsentwicklung .....	92
<b>2.8</b>	<b>Sektorübergreifende und Übergeordnete Maßnahmen (ÜM).....</b>	<b>95</b>
2.8.1	Übergeordnete Maßnahmen aus Österreichs Nationaler Klimastrategie, dem Regierungsprogramm und Länderkonzepten.....	96
2.8.2	Maßnahmen im Bereich Raum- und Stadtplanung .....	97
2.8.3	Forcierung im Energieeffizienzbereich bestehender und Schaffung neuer Unternehmen und Energiedienstleistungen .....	98
2.8.4	Sektorübergreifende Energieeffizienzprogramme.....	100
2.8.5	Standards und Normen .....	100
2.8.6	Energieetikettierungsprogramme .....	102
2.8.7	Verbrauchserfassung .....	104
2.8.8	Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung energieeffizienter Technologien und/oder Verfahren .....	105
2.8.9	Endenergieverbrauchs senkende Vorschriften, Steuern, etc.....	105
2.8.10	Aufklärungskampagnen.....	106
<b>3</b>	<b>Spezifische Maßnahmen gemäß ESD .....</b>	<b>109</b>
<b>3.1</b>	<b>Wahlpflichtige Maßnahmen gemäß ESD.....</b>	<b>109</b>
3.1.1	Artikel 5: Wahlpflichtige Maßnahmen im öffentlichen Sektor .....	109
3.1.2	Artikel 6: Einbeziehung von Energieverteilern, Verteilnetzbetreibern und Energieeinzelhandelsunternehmen.....	109
<b>3.2</b>	<b>Sonstige Berichtspflichten .....</b>	<b>110</b>
3.2.1	Artikel 7 (1): Verfügbarkeit von Information.....	110
<b>4</b>	<b>Ex-post und ex-ante Entwicklung der Energieintensität in Österreich.....</b>	<b>111</b>
<b>4.1</b>	<b>Ex-post Entwicklung der Energieintensität in Österreich.....</b>	<b>111</b>

4.2	Ex-ante Entwicklung der Energieintensität in Österreich.....	111
5	Ergebnisdarstellung .....	113
5.1	Zusammenfassung des nationalen Katalogs der Energieeffizienzmaßnahmen.....	113



# 1 Nationale indikative Energieeinsparrichtwerte 2010 und 2016

## 1.1 Richtlinienkonforme Festlegung der nationalen Energieeinsparrichtwerte

### Energieeinsparrichtwert 2010 – Zwischenziel

Die EU-Richtlinie 2006/32/EG (Energy Service Directive – **ESD**) schreibt in Art. 4 (2) vor: „*Im Hinblick auf den ersten gemäß Artikel 14 vorzulegenden Energieeffizienz-Aktionsplan (EEAP) legt jeder Mitgliedstaat für das dritte Jahr der Anwendung dieser Richtlinie einen nationalen Energieeinsparrichtwert als Zwischenziel und eine Übersicht über seine Strategie zur Erreichung der Zwischenziele und der generellen Richtwerte fest. Dieses Zwischenziel muss realistisch und mit dem ... generellen nationalen Energieeinsparrichtwert vereinbar sein.*“<sup>1</sup>

Die Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis 17. Mai 2008 umzusetzen. Spätestens bis zum 30. Juni 2011 ist der 2. EEAP bei der Kommission vorzulegen (welcher u.a. die Evaluierung der Erreichung des Zwischenzieles enthält). Aufgrund dieses Zeitplans wird das Zwischenziel auf den 31.12. 2010 (und das generelle Ziel auf den 31.12.2016) bezogen.

### Energieeinsparrichtwert 2016 – genereller nationaler Energieeinsparrichtwert

Der generelle nationale Energieeinsparrichtwert ist lt. ESD Art. 4 (1) gemäß den Vorschriften und der Methodik in Anhang I festzulegen und zu berechnen.

*„Zur **Berechnung eines jährlichen Durchschnittsverbrauchs** verwenden die Mitgliedstaaten den jährlichen inländischen Endenergieverbrauch **aller von dieser Richtlinie erfassten Energieverbraucher** in den letzten fünf Jahren vor Umsetzung dieser Richtlinie, für die amtliche Daten vorliegen. Dieser Endenergieverbrauch entspricht der Energiemenge, die während des Fünfjahreszeitraums an Endkunden verteilt oder verkauft wurde und zwar ohne Bereinigung nach Gradtagen, Struktur- oder Produktionsänderungen.*

*Der nationale Energieeinsparrichtwert wird ausgehend von diesem jährlichen Durchschnittsverbrauch einmal berechnet; die als absoluter Wert ermittelte angestrebte Energieeinsparung gilt dann für die gesamte Geltungsdauer dieser Richtlinie.*

Für den **generellen nationalen Energieeinsparrichtwert** gilt Folgendes:

- Er beträgt 9 % des genannten jährlichen Durchschnittsverbrauchs;
- er wird nach dem neunten Jahr der Anwendung der Richtlinie (d.h. spätestens bis 17.05.2018) gemessen;
- er ergibt sich aus den kumulativen jährlichen Energieeinsparungen, die während des gesamten Neunjahreszeitraums der Anwendung der Richtlinie erzielt wurden;

---

<sup>1</sup> ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 69

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

- er muss aufgrund von Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen erreicht werden.<sup>2</sup>

„Zum Vergleich der Energieeinsparungen und zur Umrechnung in vergleichbare Einheiten sind die **Umrechnungsfaktoren in Anhang II** zu verwenden, sofern nicht für die Verwendung anderer Umrechnungsfaktoren triftige Gründe vorliegen.“ (ESD Art. 4 (1)) „Der nationale Energieeinsparrichtwert wird in absoluten Zahlen in GWh oder einem Äquivalent angegeben und gemäß (Umrechnungstabelle in) Anhang II berechnet.“ (ESD Anhang I, Abs. 2)

## 1.2 Spezifische Aspekte bei der Berechnung der nationalen Energieeinsparrichtwerte 2010 und 2016

### 1.2.1 Energieeinsparrichtwert 2010 – Zwischenziel

Hintergrund der Überlegungen zum Zwischenziel sind einerseits das generelle 9 %-Ziel, das es lt. ESD bis 2016 zu erreichen gilt (was Gegenstand dieses Aktionsplans ist) und das darüber hinausgehende 20 %-Ziel, das 2020 erreicht werden soll (und nicht Gegenstand dieses Aktionsplans ist).<sup>3</sup>

Es wird nicht von einer linear ansteigenden Verbesserung der Energieeffizienz, sondern von einer stetig ansteigenden Wachstumskurve ausgegangen. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Wachstumskurve der Verbesserung der Energieeffizienz wieder, deren Realisierung das ESD-Ziel einer 9 %igen Verbesserung der Energieeffizienz im Jahr 2016 ermöglichen würde.

---

<sup>2</sup> ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 75

<sup>3</sup> Das von der Europäischen Kommission (EK) angepeilte 20 %-Ziel bezieht sich auf die Einsparung von Primärenergie gegenüber einem definierten Referenz-Szenario. Bis 2020 soll es gelingen, den Primärenergieverbrauch gegenüber dieser Baseline zu vermindern. Da das 20 %-Ziel der EK nicht die gleiche Basis wie das 9 %-Ziel der EK hat, wurde das 20 %-Ziel zur Vereinfachung der in diesem Kapitel angestellten Betrachtungen auf die gleiche Basis wie die ESD-Ziele gestellt.



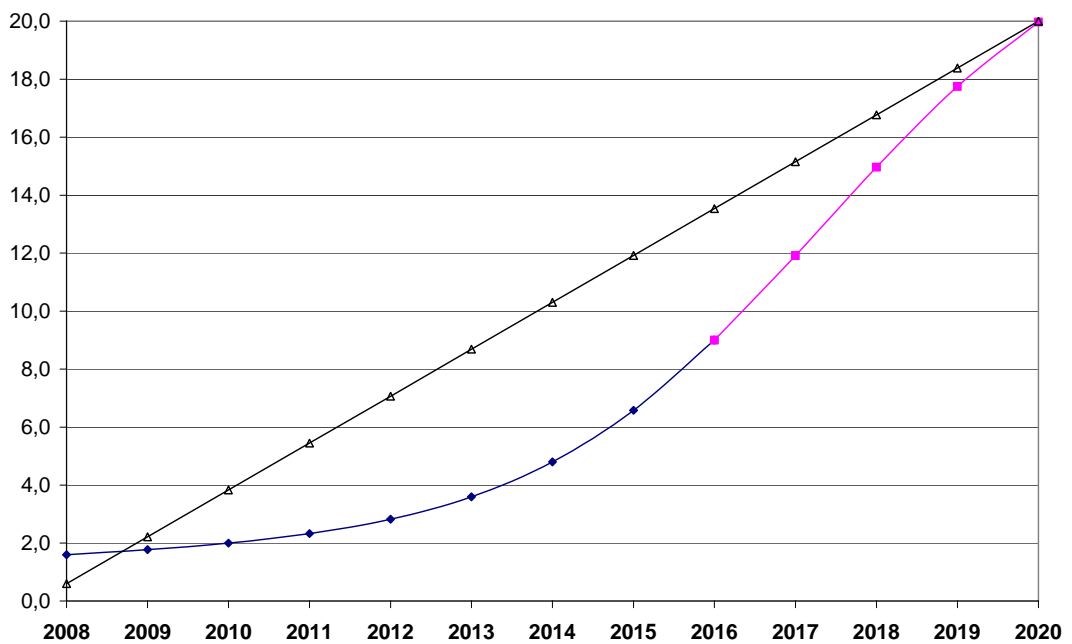


Abbildung 1: (Mögliche) Wachstumskurve der Verbesserung der Energieeffizienz, um die Einsparziele 2010 und 2016 zu erreichen.

Die nächste Abbildung zeigt, welche absoluten  $(t-(t-1))$  und relativen  $(t/(t-1))$  jährlichen Effizienzverbesserungen dieser Wachstumskurve zugrunde liegen. Die auf den oben dargestellten Basiswert für 2008 aufkumulierte absolute jährliche Verbesserung der Energieeffizienz (siehe entsprechende Kurve im nachfolgenden Bild) ergibt die obige Wachstumskurve.

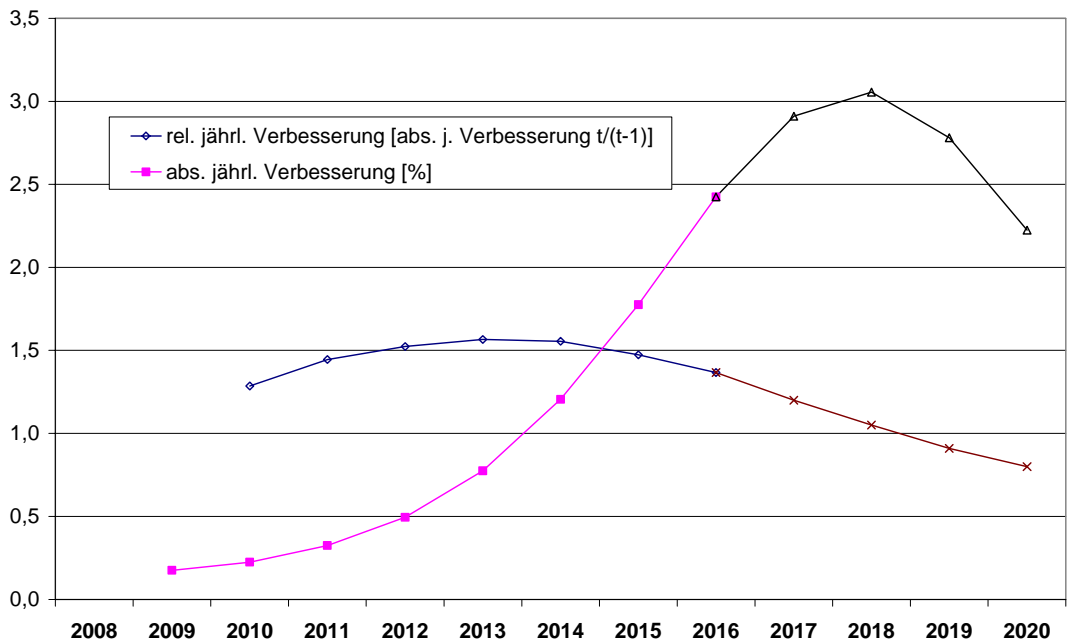


Abbildung 2: Absolute  $(t-(t-1))$  und relative  $(t/(t-1))$  jährliche Effizienzverbesserungen als Basis für die Kurve in Abbildung 1.

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Laut obiger Darstellung wird die absolute Energieeffizienz 2010 relativ um ca. 30 %, bis 2014 um ca. 55 % – ansteigend – verbessert, um das 9 %-Ziel 2016 erreichen zu können. Nach 2014 fällt die jährliche relative Steigerung der absoluten Energieeffizienzverbesserung mit einem geringeren Wachstum als 50 % aus, ab 2018 könnte sich die jährliche absolute Energieeffizienzverbesserung sogar rückläufig entwickeln (um ein fiktives, dem 9 %-Ziel äquivalentes 20 %-Ziel zu erreichen).

Das Zwischenziel für 2010 liegt gemäß obiger Wachstumskurve bei 2 %, das generelle Ziel 2016 richtlinienkonform bei 9 %.

### 1.2.2 Nationale Besonderheiten der Berechnung des jährlichen Durchschnittsverbrauchs an Endenergie 2001–2005

#### Datengrundlage

Bei den letzten fünf Jahren vor Umsetzung der ESD, für die amtliche Daten vorliegen (und die zur Berechnung des jährlichen Durchschnittsverbrauchs dienen) handelt es sich in Österreich um die Jahre 2001 bis 2005.

Die Basis für die Bestimmung des Endenergieverbrauchs aller von der ESD erfassten Energieverbraucher in diesem Zeitraum bildet der Datenpool, den die Bundesanstalt Statistik Österreich im Rahmen der „Energiebilanz Österreich“ erhebt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Aktionsplans handelt es sich bei den Daten für das Kalenderjahr 2005 um (im November 2006) veröffentlichte, vorläufige Daten.

#### Wahl der Systemgrenzen zum Verbrauchssektor Energie

Aus der Energiebilanz Österreich werden für die Berechnung des jährlichen Durchschnittsverbrauchs jene Endenergiemengen herangezogen, die an „Endkunden“ verkauft werden. Die in der Energiebilanz angeführten Endenergiemengen für den „Transport in Rohrfernleitungen“ werden daher nicht für die Berechnung des jährlichen Durchschnittsverbrauchs herangezogen.

Im Verbrauchssektor Energie (der in der Energiebilanz Österreich nicht unter Endenergie geführt wird) werden der Eigenbedarf des Energiesektors und Verteilungs- und sonstige Verluste (bspw. der Verteilung von Strom und Fernwärme) berücksichtigt. Der Energiebedarf des Transports in Rohrfernleitungen ist eigentlich ebenfalls als Eigenbedarf des Energiesektors bzw. Verteilungs- und sonstiger Verlust zu betrachten. Mit der Nichtberücksichtigung des „Transport in Rohrfernleitungen“ als Endenergie im Sinne der Richtlinie erfolgt eine klare Abgrenzung des Umwandlungssektors und des Verbrauchssektors Energie von den eigentlichen Endenergieverbrauchern.

#### Revisionen

Alljährlich werden bei Revisionen der Energiebilanz neben den aktuellsten Werten auch historische Daten bei Bedarf angepasst, für heuer ist in der zweiten Jahreshälfte darüber hinaus geplant, die historischen Daten bis inkl. 2002 endgültig zu fixieren. Des Weiteren wird derzeit auch an einer Revision des Heizwertes für Brennholz (ca. 60 PJ von insges. ca.

1.000 PJ Endenergie) gearbeitet, da hier in diversen relevanten Datenquellen bisher noch Unstimmigkeiten vorliegen.<sup>4</sup>

### 1.2.3 Bereinigung des Endenergieverbrauchs um die Emissionshandelsrichtlinie, Flugzeugtreibstoffe und Teile der Streitkräfte im Sinne der ESD

Der Anwendungsbereich der ESD umfasst generell Endkunden von Endenergie, ausgenommen sind zum einen „diejenigen Unternehmen, die an den in Anhang I der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft aufgelisteten Kategorien von Tätigkeiten beteiligt sind.“ (ESD Art, 2 b))<sup>5</sup>

Die Festlegung, welche Betriebe in Österreich nicht der ESD-RL unterliegen, wird in der folgenden Weise durchgeführt:

Die Betriebskennzahl jener Betriebe, die im Österreichischen Emissionshandelsregister ([www.emissionshandelsregister.at](http://www.emissionshandelsregister.at)) gelistet sind (und nicht in den Energieumwandlungssektor fallen), wird im amtlichen Unternehmensregister der Bundesanstalt Statistik Österreich erhoben. In weiterer Folge wird der gesamte Endenergieverbrauch dieser Betriebe entsprechend der ÖNACE-Gliederung der „Energiebilanz Österreich“ der Bundesanstalt Statistik Österreich von der ESD ausgenommen. Diese Abgrenzung wurde von der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Erstellung des 1. EEAP durchgeführt.<sup>6</sup>

Die Endenergiemengen der vom Wirkungsbereich der ESD ausgenommenen Flugzeugtreibstoffe<sup>7</sup> werden von der amtlichen Energiebilanz Österreich (hier werden sie als „Leucht- und Flugpetroleum“ unter den Endenergieträgern geführt) übernommen. Jene Endenergieverbräuche der Streitkräfte, die im Sinne der ESD ebenfalls vom Wirkungsbereich der Richtlinie ausgenommen sind<sup>8</sup>, wurden vom Bundesministerium für Landesverteidigung gemeldet und werden vom Sektor „Private und Öffentliche Dienstleistungen“ der Energiebilanz abgezogen. Die Abgrenzung wird im Folgenden gemäß Schema der Energiebilanz dargestellt.<sup>9</sup>

Die erste Tabelle zeigt die unbereinigten, für ganz Österreich amtlich ausgewiesenen Endenergieverbräuche nach den Subsektoren der Energiebilanz, die darauf folgende die gleichen Endenergieverbräuche nach den Endenergieträgern der Energiebilanz Österreich in TJ.

---

<sup>4</sup> Die Berechnungsbasis für die Bildung des nationalen jährlichen Durchschnittsverbrauchs und demnach auch der nationale Einsparrichtwert kann sich bei Vorliegen endgültiger Daten zu einem späteren Zeitpunkt noch ändern.

<sup>5</sup> ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 67

<sup>6</sup> Die genannten Betriebskennzahlen erfassen die einzelnen Betriebe bundesländerscharf (mit theoretisch mehreren Standorten). Lt. Bundesanstalt Statistik Österreich kann für die Betriebe mit Emissionshandelsanlagen aber weitestgehend davon ausgegangen werden, dass kaum mehrere Standorte eines Unternehmens in einem Bundesland auf eine Betriebskennzahl entfallen. Damit erfolgt die Erhebung weitgehend standortscharf.

<sup>7</sup> ESD Art. 3 Begriffsbestimmungen, a) „Energie“: ... Kraftstoffe (ausgenommen Flugzeugtreibstoffe und Bunkeröle für die Seeschifffahrt) ...

<sup>8</sup> ESD Art. 2 Anwendungsbereich: „Diese Richtlinie gilt für c) die Streitkräfte, aber nur soweit ihre Anwendung nicht mit der Art und dem Hauptzweck der Tätigkeit der Streitkräfte kollidiert, und mit Ausnahme von Material, das ausschließlich für militärische Zwecke verwendet wird.“

<sup>9</sup> Die Endenergieträger „Sonstiger Raffinerieeinsatz“, „Raffinerierestgas“ und „Mischgas“ werden aufgrund ihrer geringen Bedeutung bzw. aufgrund ihres Verschwindens vernachlässigt (zudem sind diese ohnehin keine handelsübliche Energieform und damit streng genommen keine Endenergieträger im Sinne der ESD).

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Tabelle 1: Unbereinigte nationale Endenergieverbräuche nach Subsektoren der Energiebilanz Österreich.

in TJ	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Eisen- und Stahlerzeugung</b>	35.094	32.262	35.711	37.155	35.774
<b>Chemie und Petrochemie</b>	35.117	35.076	36.463	37.004	38.313
<b>Nicht Eisen Metalle</b>	5.764	5.865	6.230	6.462	6.132
<b>Steine und Erden, Glas</b>	32.428	34.146	34.052	34.171	33.513
<b>Fahrzeugbau</b>	9.626	9.740	10.848	12.596	12.570
<b>Maschinenbau</b>	17.738	16.661	17.042	17.862	17.906
<b>Bergbau</b>	7.863	8.300	8.494	8.564	8.953
<b>Nahrungs- und Genussmittel, Tabak</b>	23.468	26.596	23.022	21.984	18.356
<b>Papier und Druck</b>	58.888	54.915	48.424	56.668	56.093
<b>Holzverarbeitung</b>	18.159	18.106	18.637	16.555	19.437
<b>Bauwesen</b>	32.545	35.025	38.614	40.173	42.260
<b>Textil und Leder</b>	6.656	5.901	5.519	5.266	5.265
<b>Sonst. Produzierender Sektor</b>	8.044	7.316	7.729	8.726	10.149
<b>Eisenbahn</b>	9.357	9.065	8.822	8.847	8.978
<b>Sonstiger Landverkehr</b>	237.158	260.625	279.948	286.234	295.382
<b>Transport in Rohrfernleitungen</b>	8.874	5.583	7.244	8.592	10.466
<b>Binnenschifffahrt</b>	298	322	346	371	395
<b>Flugverkehr</b>	24.088	22.563	21.369	25.170	28.403
<b>Öffentliche und Private Dienstleistungen</b>	141.471	136.930	154.187	135.936	146.339
<b>Private Haushalte</b>	272.226	264.360	277.052	270.507	285.519
<b>Landwirtschaft</b>	24.437	24.045	24.582	24.741	24.987
<b>Gesamte Endenergiemenge</b>	<b>1.009.300</b>	<b>1.013.401</b>	<b>1.064.335</b>	<b>1.063.586</b>	<b>1.105.190</b>

Tabelle 2: Unbereinigte nationale Endenergieverbräuche nach Endenergieträgern der Energiebilanz Österreich.

in TJ	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Steinkohle</b>	10.072	9.014	7.633	7.886	7.542
<b>Braunkohle</b>	2.037	2.345	2.382	2.322	2.156
<b>Braunkohlenbriketts</b>	1.498	1.264	1.385	1.127	923
<b>Brenntorf</b>	4	4	4	4	4
<b>Koks</b>	9.699	10.333	10.853	11.535	12.912
<b>Benzin</b>	84.969	91.315	93.487	91.037	88.538
<b>Leucht- und Flugpetroleum</b>	24.006	22.655	21.465	25.198	28.432
<b>Dieselmotoren</b>	199.794	221.679	243.317	254.027	268.020
<b>Gasöl für Heizzwecke</b>	79.797	76.274	85.410	72.294	79.545
<b>Heizöl</b>	29.992	27.953	29.602	23.776	20.522
<b>Flüssiggas</b>	6.575	7.709	8.099	8.008	7.881
<b>Sonstige Produkte der Erdölverarbeitung</b>	667	2.053	2.131	3.107	2.052
<b>Naturgas</b>	187.465	180.215	187.716	185.632	201.893
<b>Gichtgas</b>	3.749	2.558	2.527	1.307	0

<b>Kokereigas</b>	2.710	2.444	3.493	2.946	2.523
<b>Brennbare Abfälle</b>	7.958	8.649	9.595	11.268	10.615
<b>Brennholz</b>	66.065	63.358	63.063	61.350	64.737
<b>Biogene Brenn- u. Treibstoffe</b>	43.035	38.685	40.322	41.662	42.093
<b>Umgebungswärme</b>	7.517	7.634	7.738	8.665	9.051
<b>Fernwärme</b>	50.776	47.076	49.003	51.429	52.763
<b>Elektrische Energie</b>	190.914	190.184	195.109	199.005	202.989
<b>Gesamte Endenergiemenge</b>	<b>1.009.300</b>	<b>1.013.401</b>	<b>1.064.335</b>	<b>1.063.586</b>	<b>1.105.190</b>

Die nächsten beiden Tabellen zeigen analog die um die vom Wirkungsbereich der ESD ausgenommenen Energieverbraucher bereinigten Endenergieverbräuche, d.h. die Endenergieverbräuche aller von der ESD erfassten Energieverbraucher. Diese Daten sind die Grundlage für die oben beschriebene Berechnung des jährlichen Durchschnittsverbrauchs an Endenergie 2001–2005.

Tabelle 3: Im Sinne der ESD bereinigte nationale Endenergieverbräuche nach Subsektoren der Energiebilanz Österreich.

in TJ	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
<b>Eisen- und Stahlerzeugung</b>	8.919	5.789	7.617	8.015	7.134
<b>Chemie und Petrochemie</b>	16.398	16.078	16.589	18.248	21.714
<b>Nicht Eisen Metalle</b>	5.460	5.556	5.884	6.085	5.761
<b>Steine und Erden, Glas</b>	15.046	14.502	14.297	12.788	11.295
<b>Fahrzeugbau</b>	8.291	8.372	9.123	10.279	9.796
<b>Maschinenbau</b>	17.552	16.429	16.803	17.667	17.703
<b>Bergbau</b>	5.713	6.043	6.233	6.075	6.387
<b>Nahrungs- und Genussmittel, Tabak</b>	19.199	22.383	18.763	18.744	13.850
<b>Papier und Druck</b>	23.113	15.075	13.181	11.550	7.507
<b>Holzverarbeitung</b>	14.085	13.427	13.143	10.378	11.061
<b>Bauwesen</b>	32.541	35.021	38.610	40.171	42.257
<b>Textil und Leder</b>	5.815	5.124	4.683	4.449	4.463
<b>Sonst. Produzierender Sektor</b>	7.700	7.122	7.526	8.455	9.960
<b>Eisenbahn</b>	9.357	9.065	8.822	8.847	8.978
<b>Sonstiger Landverkehr</b>	237.158	260.625	279.948	286.234	295.382
<b>Transport in Rohrfernleitungen</b>	0	0	0	0	0
<b>Binnenschifffahrt</b>	298	322	346	371	395
<b>Flugverkehr</b>	0	0	0	0	0
<b>Öffentliche und Private Dienstleistungen</b>	139.231	134.666	151.799	133.644	144.085
<b>Private Haushalte</b>	272.226	264.360	277.052	270.507	285.519
<b>Landwirtschaft</b>	24.437	24.045	24.582	24.741	24.987
<b>Gesamte Endenergiemenge</b>	<b>862.539</b>	<b>864.004</b>	<b>915.003</b>	<b>897.250</b>	<b>928.233</b>

Tabelle 4: Im Sinne der ESD bereinigte nationale Endenergieverbräuche nach Endenergieträgern der Energiebilanz Österreich.

in TJ	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Steinkohle</b>	2.112	1.958	1.855	1.745	1.390
<b>Braunkohle</b>	963	1.040	988	913	873
<b>Braunkohlenbriketts</b>	1.498	1.264	1.385	1.127	923
<b>Brenntorf</b>	4	4	4	4	4
<b>Koks</b>	5.412	4.859	4.367	3.256	4.192
<b>Benzin</b>	84.713	91.120	93.282	90.801	88.303
<b>Leucht- und Flugpetroleum</b>	0	0	0	0	0
<b>Dieselmotorenkraftstoff</b>	198.703	220.596	242.235	252.921	266.885
<b>Gasöl für Heizzwecke</b>	79.733	76.211	85.313	72.179	79.413
<b>Heizöl</b>	26.709	25.168	26.656	20.763	17.200
<b>Flüssiggas</b>	6.505	7.657	8.060	7.973	7.839
<b>Sonstige Produkte der Erdölverarbeitung</b>	0	0	0	0	0
<b>Naturgas</b>	140.378	134.278	143.249	134.570	143.688
<b>Gichtgas</b>	0	0	0	0	0
<b>Kokereigas</b>	0	0	0	0	0
<b>Brennbare Abfälle</b>	3.752	3.308	4.364	6.332	4.812
<b>Brennholz</b>	65.994	62.961	62.743	60.910	64.209
<b>Biogene Brenn- u. Treibstoffe</b>	32.660	25.709	26.038	24.261	25.562
<b>Umgebungswärme</b>	7.516	7.633	7.737	8.664	9.050
<b>Fernwärme</b>	49.266	45.636	47.597	50.012	51.160
<b>Elektrische Energie</b>	156.619	154.604	159.131	160.818	162.730
<b>Gesamte Endenergiemenge</b>	<b>862.539</b>	<b>864.004</b>	<b>915.003</b>	<b>897.250</b>	<b>928.233</b>

#### 1.2.4 Umrechnungsfaktoren

Die Heizwerte für die unterschiedlichen Endenergieträger sollen gemäß Anhang II ESD definiert und angewendet werden. Einen Sonderfall stellt elektrischer Strom dar, für dessen Umrechnung die Mitgliedstaaten gemäß Anhang II ESD entweder den Faktor 1 oder den Faktor 2,5 verwenden können.<sup>10</sup>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Umsetzung der ESD in Österreich relevanten Endenergieträger. Für diese Endenergieträger werden einerseits die seit 1998 in der Energiebilanz Österreich von der Bundesanstalt Statistik Österreich (ÖSTAT) standardmäßig verwendeten Heizwerte, als auch jene aus Anhang II ESD dargestellt (bei denen es Abweichungen zu ÖSTAT gibt oder wo letztere Werte nicht innerhalb der von der ESD angegebenen Bereiche liegen).

<sup>10</sup> ESD Anhang II: Energiegehalt ausgewählter Brennstoffe für den Endverbrauch – Umrechnungstabelle, Fußnote (3) „Bei Einsparungen von Elektrizität in kWh können die Mitgliedstaaten standardmäßig einen Faktor von 2,5 anwenden, der dem auf 40 % geschätzten durchschnittlichen Wirkungsgrad der Erzeugung in der EU während der Zielperiode entspricht. Die Mitgliedstaaten können auch hier andere Koeffizienten verwenden, wenn hierfür triftige Gründe vorliegen.“

Tabelle 5: Gegenüberstellung der amtlichen Heizwerte der Energiebilanz Österreich mit jenen aus Anhang II der ESD.

Heizwerte der Endenergieträger lt.	lt. ÖSTAT	lt. ESD	Einheit
<b>Steinkohle</b>	0,0280		TJ/t
<b>Braunkohle</b>	0,0099		TJ/t
<b>Braunkohlenbriketts</b>	0,0193	0,0200	TJ/t
<b>Brenntorf</b>	0,0088		TJ/t
<b>Koks</b>	0,0282	0,0285	TJ/t
<b>Benzin</b>	0,0425	0,0440	TJ/t
<b>Leucht- und Flugpetroleum (Paraffin)</b>	(0,0434)	(0,0400)	TJ/t
<b>Dieselmkraftstoff</b>	0,0427	k. A.	TJ/t
<b>Gasöl für Heizzwecke</b>	0,0428	0,0423	TJ/t
<b>Heizöl</b>	0,0403	0,0400	TJ/t
<b>Flüssiggas</b>	0,0463	0,0460	TJ/t
<b>Sonstige Produkte der Erdölverarbeitung</b>	0,0418	k. A.	TJ/t
<b>Naturgas<sup>11</sup></b>	0,0487	0,0472	TJ/t
<b>Gichtgas</b>	0,0031	k. A.	TJ/1.000 m <sup>3</sup>
<b>Kokereigas</b>	0,0179	k. A.	TJ/1.000 m <sup>3</sup>
<b>Brennbare Abfälle</b>	0,0087	k. A.	TJ/t
<b>Brennholz</b>	0,0144	0,0138	TJ/t
<b>Biogene Brenn- u. Treibstoffe</b>	0,0092	k. A.	TJ/t
<b>Umgebungswärme</b>	0,0036		TJ/MWh
<b>Fernwärme</b>	0,0036		TJ/MWh
<b>Elektrische Energie</b>	0,0036		TJ/MWh

Die von ÖSTAT verwendeten (wie oben dargestellt teilweise von Anhang II abweichenden Heizwerte) werden für die weiteren Betrachtungen aus folgenden Gründen angewendet:

- Erdgas darf in Österreich erst ab einem Brennwert von 10,7 kWh/Nm<sup>3</sup> in öffentliche Erdgasversorgungsnetze eingespeist und in diesen transportiert werden. Für diesen Brennwert ist ein Mindestgehalt von 97 % Methan erforderlich. In der ESD wird mit 93 % Methan ein wesentlich niedrigerer Methangehalt angesetzt.
- Bei Brennholz bezieht sich der Heizwert nach ESD auf 25 % Feuchte. Die Mitgliedstaaten können je nach der im jeweiligen Mitgliedstaat am meisten verwendeten Holzsorte andere Werte verwenden, von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht.
- Bezogen auf den jährlichen Durchschnittsverbrauch heben sich die sonstigen, relativ geringen Unterschiede bei den Heizwerten nahezu auf (siehe Fußnote 12 weiter unten), auch deshalb wird auf eine Umrechnung verzichtet.

<sup>11</sup> Der Heizwert von Erdgas wird seit 1998 in der Energiebilanz mit 0,0360 TJ pro 1.000 m<sup>3</sup> geführt. Lauf offizieller Gasanalyse des Erdgasunternehmens Wien Energie Gasnetz GmbH betrug die Dichte des 2005 im Netzbereich Wien verteilten Erdgases (welches, wie auch die gesamte Regelzone Ost, überwiegend aus Russland stammt) im Durchschnitt 0,7394 t pro 1.000 m<sup>3</sup> (Normkubikmeter). Dadurch ergeben sich die in der Tabelle angeführten 0,0487 TJ/t. Tatsächlich wird jedoch der ÖSTAT Heizwert pro 1.000 m<sup>3</sup> für die weiteren Berechnungen angesetzt.

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Als Umrechnungsfaktor für Elektrische Energie wird aufgrund folgender Überlegungen der Wert 1, d.h. 0,0036 TJ/MWh angesetzt:

- Der von Bund und Ländern akkordierte Katalog an Energieeffizienzmaßnahmen zur Richtlinienumsetzung (siehe Kapitel 2) enthält wesentlich mehr Maßnahmen im NICHT-Strom- als im Strombereich.
- Die in den Wirkungsbereich der RL fallenden Strom-EndkundInnen sind zu über 60 % Private Haushalte und Priv. und Öff. DL. In diesen Bereichen gibt es relativ weniger Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Stromnutzung als im Produzierenden Bereich.
- Eine höherer Stromfaktor als 1 macht insbesondere dann Sinn, wenn ausgehend von der Endenergie, die in den Wirkungsbereich der Richtlinie fällt, relativ mehr Endenergie bei Strom- als bei Nichtstromanwendungen eingespart werden kann.



### 1.3 Festlegung des nationalen Energieeinsparrichtwertes und des Zwischenziels

Tabelle 6: Jährlicher Durchschnittsverbrauch und Einsparrichtwerte Österreichs.

in TJ	Ø 2001–2005	in TJ	Ø 2001–2005
<b>Eisen- und Stahlerzeugung</b>	7.495	<b>Steinkohle</b>	1.812
<b>Chemie und Petrochemie</b>	17.806	<b>Braunkohle</b>	955
<b>Nicht Eisen Metalle</b>	5.749	<b>Braunkohlenbriketts</b>	1.239
<b>Steine und Erden, Glas</b>	13.585	<b>Brenntorf</b>	4
<b>Fahrzeugbau</b>	9.172	<b>Koks</b>	4.417
<b>Maschinenbau</b>	17.231	<b>Benzin</b>	89.644
<b>Bergbau</b>	6.090	<b>Leucht- und Flugpetroleum</b>	0
<b>Nahrungs- und Genussmittel, Tabak</b>	18.588	<b>Dieselmotorkraftstoff</b>	236.268
<b>Papier und Druck</b>	14.086	<b>Gasöl für Heizzwecke</b>	78.570
<b>Holzverarbeitung</b>	12.419	<b>Heizöl</b>	23.299
<b>Bauwesen</b>	37.720	<b>Flüssiggas</b>	7.607
<b>Textil und Leder</b>	4.907	<b>Sonst. Prod. der Erdölverarb.</b>	0
<b>Sonst. Produzierender Sektor</b>	8.153	<b>Naturgas</b>	139.233
<b>Eisenbahn</b>	9.014	<b>Gichtgas</b>	0
<b>Sonstiger Landverkehr</b>	271.870	<b>Kokereigas</b>	0
<b>Transport in Rohrfernleitungen</b>	0	<b>Brennbare Abfälle</b>	4.514
<b>Binnenschifffahrt</b>	346	<b>Brennholz</b>	63.364
<b>Flugverkehr</b>	0	<b>Biogene Brenn- u. Treibstoffe</b>	26.846
<b>Öffentliche und Private Dienstleistungen</b>	140.685	<b>Umgebungswärme</b>	8.120
<b>Private Haushalte</b>	273.933	<b>Fernwärme</b>	48.734
<b>Landwirtschaft</b>	24.558	<b>Elektrische Energie</b>	158.781
<b>jährlicher Durchschnittsverbrauch</b>	<b>893.406</b>	<b>jährlicher Durchschnittsverbrauch</b>	<b>893.406</b>
in TJ			
<b>Energieeinsparrichtwert 2016 (9 % des jährlichen Durchschnittsverbrauchs)</b>		<b>80.407</b>	
<b>Nationaler, genereller Energieeinsparrichtwert</b>		<b>80.400</b>	
in TJ			
<b>Zwischenziel 2010 (2 % des jährlichen Durchschnittsverbrauchs)</b>		<b>17.868</b>	
<b>Nationales Zwischenziel</b>		<b>17.900</b>	

Als nationaler, genereller Energieeinsparrichtwert werden für Österreich 80,4 PJ, als Zwischenziel werden 17,9 PJ festgelegt.<sup>12</sup>

<sup>12</sup> Bei Anwendung der in Tabelle 5 angeführten Heizwerte nach Anhang II ESD (und eines analogen Stromfaktors von 1) ergibt sich ein jährlicher Durchschnittsverbrauch von 888.851 TJ. Der (mit 9 %) generelle Energieeinsparwert hat dann eine Höhe von 79.997 TJ, das Zwischenziel (mit analogen 2 %) liegt bei 17.777 TJ.

## 2 Nationaler Katalog der Energieeffizienzmaßnahmen

### 2.1 Allgemeines zur Gesamtstrategie

#### 2.1.1 Die „bedeutendsten“ Programme bzw. Instrumente zur Steigerung der Energieeffizienz

##### Regierungsprogramm 2007–2010

Im Wortlaut zum Bereich Energie sparen:

*Ziel ist die stärkere Entkoppelung zwischen Wirtschaftswachstum und dem Energieverbrauch zur Verbesserung der Energieintensität. Die Koordinierung eines nationalen Energieeffizienz-Aktionsprogramms wird von der Österreichischen Energieagentur wahrgenommen.*

- *Nationales Energieeffizienz-Aktionsprogramm*
- *Verbesserung der Energieintensität um mindestens 5 % bis 2010, um mindestens 20 % bis 2020*
- *Energie-Check bei allen österreichischen Haushalten bis 2010*
- *Steigerung der Sanierungsrate im Wohnbau, dadurch soll die thermische Sanierung sämtlicher Nachkriegsbauten (1950–1980) bis 2020 ermöglicht werden*
- *Bei Neubauten forciert die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern Niedrigenergie- und Passivhaus-Standards*
- *Für 50 % des Neubaus wird ein klima:aktiv Standard angestrebt*
- *Ab 2015 sollen im Bereich der Wohnbauförderung nur mehr Häuser und Bauten im großvolumigen Wohnbau gefördert werden, die dem „Klima-Aktiv-Passivhausstandard“ entsprechen*
- *Entwicklung und Nutzung energieeffizienter Geräte und Lösungen (Stand-by)*
- *Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung als effizientes Verfahren zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung*

##### Energiekonzepte und Strategien der Bundesländer

Der in diesem Kapitel weiter unten dargestellte Maßnahmenkatalog wurde in Abstimmung von Bund und Ländern zusammengestellt. Neben Maßnahmen, die in den Wirkungsbereich des Bundes fallen, sind darin auch zahlreiche Maßnahmen, die in den Wirkungsbereich der Bundesländer fallen, angeführt. Bei allen angeführten Maßnahmen handelt es sich entweder um bereits beschlossene oder bereits budgetierte Energieeffizienzmaßnahmen.

Die angesprochenen „Ländermaßnahmen“ wurden u.a. den nachfolgend (in alphabetischer Reihenfolge der Bundesländer) angeführten Energiekonzepten und Strategiepapieren ent-

nommen bzw. decken sich weitgehend mit den darin angeführten Absichtserklärungen und Zielen<sup>13</sup>:

- Burgenländisches Energiekonzept 2003
- Kärntner Landesenergieleitlinien 2007–2015
- NÖ Klimaschutzprogramm 2000, NÖ Klimaprogramm 2004–2008, sowie NÖ Klimabericht 2005 und NÖ Energiebericht 2005
- Energiekonzept OÖ 1993, Energieeffizienzprogramm OÖ (Energie Star 2010), sowie 2. Phase des OÖ Energiekonzeptes (Energy 21)
- Energieleitbild des Bundeslandes Salzburg und dessen Umsetzungsprogramm Energie Aktiv, (Evaluierungsbericht zum) Kyoto Optionenbericht Salzburg 2006
- Energieplan 2005–2015 des Landes Steiermark
- Energieleitbild Tirol 2000–2020
- Energiekonzept Vorarlberg 2010, Verkehrskonzept Vorarlberg 2006
- Städtisches Energieeffizienzprogramm der Stadt Wien (Daten und Konzept 2006), Masterplan Verkehr Wien 2003

### **Wohnbauförderung**

Die Wohnbauförderung hat neben ihrer großen wohnungs- und sozialpolitischen Bedeutung einen ebenso wichtigen raumpolitischen wie energiepolitischen Stellenwert in Österreich. Als energiepolitisches Instrument ist sie vor allem im Sektor der privaten Haushalte sehr stark etabliert.

Das Gesamtaufkommen der Wohnbauförderungsmittel beträgt derzeit rund 2,5 Mrd. Euro. im Jahr. Rund 70 % der Mittel werden vom Bund finanziert. Gemessen am gesamten Bundeshaushalt liegt der Anteil der zweckgebundenen Wohnbaumittel zwischen 2,8 % und 2,9 %.

Das Hauptaugenmerk der Wohnbauförderung liegt bislang auf dem Wohnungsneubau. Rund 80 % des Wohnungsneubaus wird aus Mitteln der Wohnbauförderung der Länder finanziert, 20 % der Mittel fließen in die Sanierungsförderung oder werden anderweitig verwendet (Infrastruktur, Kyoto-Ziele). Auch wenn das Hauptziel der Wohnbauförderung nicht auf umweltpolitische Aspekte ausgerichtet ist, werden diese ein immer wichtigerer Förderbestandteil bzw. immer mehr Fördervoraussetzung der Wohnbauförderungen der Länder. So werden neben Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen für die Errichtung von Wohngebäuden Zusatzförderungen für:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Wärme-, Abgas-, Feuchtigkeits- und Schallschutzes an der Gebäudehülle (z.B. Wärmedämmung von Fenstern, Dächern, Außenwänden und Decken sowie Sanierungsmaßnahmen an Kaminen)

---

<sup>13</sup> Die Liste umfasst die wichtigsten Dokumente die einen kurz- bzw. mittel- bis langfristigen Rahmen für Energieeffizienzaktivitäten schaffen, darüber hinaus entstammen viele der Maßnahmen entsprechenden Landesgesetzen bzw. Landesförderrichtlinien, die hier nicht Erwähnung finden.

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

- Maßnahmen im Bereich Heizungs- und Warmwassersystem (Fernwärmeanschluss, Zentralheizung, Solaranlage, Wärmepumpe, Biomasseheizung etc.)
- den Einsatz klimaschonender Baumaterialien (höhere Förderung für Holz, Förderungsausschluss für H-F(C)KW-hältige Baustoffe)
- verdichtetes Bauen zur Prävention vor Zersiedelung und Verkehrszunahme gewährt.

Die Höhe der Förderungen hängt von der Einhaltung energiekenzahlabhängiger Kriterien (bspw. der thermischen Qualität der Gebäudehülle) ab. Auch bei der Wohnhaussanierungsförderung spielen neben Erhaltungs-, Verbesserungs- und Haustechnikmaßnahmen thermisch-energetische Maßnahmen eine immer wichtigere Rolle.

### **Umweltförderung im Inland**

Die Umweltförderung im Inland, verankert im Umweltförderungsgesetz i.d.F. 2005 (UFG, BGBl Nr. 185/1993), hat zum Ziel, die Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung von Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimaschädlichen Gasen, Lärm und Abfällen zu schützen. Ihr Wirkungsbereich als energiepolitisches Instrument bzw. als Ergänzung zur Wohnbauförderung ist v.a. der produzierende Sektor (als betriebliche Umweltförderung), aber auch im privaten und öffentlichen Dienstleistungs- sowie im Energieumwandlungssektor etabliert (Details siehe Maßnahmenkatalog).

Oberster Entscheidungsträger zur Umweltförderung im Inland ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, der im Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse Richtlinien erlässt, die Zielsetzungen der Förderungspolitik festsetzt und über die Gewährung der Förderungen entscheidet. Der Bundesminister wird dabei beratend von einer „Kommission in Angelegenheit der Umweltförderung im In- und Ausland“ unterstützt. Gegenüber dem Förderungswerber tritt der Umweltminister nicht direkt auf, sondern bedient sich der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle, die über die Förderungsfähigkeit der Ansuchen entscheidet.

Die betriebliche Umweltförderung im Inland richtet sich an Unternehmen, die Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energieträger, Effiziente Energienutzung, Luft, Lärm und Abfall und Betriebliche Verkehrsmaßnahmen tätigen möchten. Konkret wurden folgende Förderungsbereiche festgelegt: Anschluss an Fernwärme, Biomasse-Anlagen (Einzelanlagen, KWK-Anlagen, Nahwärme-Anlagen), Demonstrationsanlagen, effiziente Energienutzung, Energiegewinnung aus Abfällen biogenen Ursprungs, energetische Optimierung von Abwasserreinigungsanlagen, Forschung, fossile KWK-Kopplung, Geothermie, Solaranlagen, stromproduzierende Anlagen, thermische Gebäudesanierung, Vermeidung und Verringerung gefährlicher Abfälle, Lärm und Luftverunreinigungen sowie Wärmeverteilung.

Seit dem Inkrafttreten des UFG im Jahr 1993 wurden bis Ende 2005 7.687 Projekte allein im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung im Inland genehmigt. 2005 wurden rund 1.387 genehmigt, was knapp einem Fünftel aller bis dato genehmigten Projekte entspricht. Das umweltrelevante Investitionsvolumen für die betriebliche Umweltförderung im Inland (also auch an EndkundInnen, die von der ESD ausgenommen sind) betrug im Zeitraum 1993 bis 2005 2,2 Mrd. Euro, wovon 453,9 Mio. Euro an Förderungen gewährt wurden. Das entspricht einem durchschnittlichen Fördersatz von 20,4 %. Zum Vergleich: 2005 belief sich das um-

weltrelevante Investitionsvolumen auf 333,1 Mio. Euro, der Förderbarwert betrug 63 Mio. Euro. Der Fördersatz betrug demnach knapp 19 %.

Der Großteil der Förderungen wurde seit 1993 für Projekte im Bereich Erneuerbare Energieträger, gefolgt von effizienter Energienutzung gewährt. Die höchste Anzahl an förderwürdigen Projekten wies im Zeitraum 1993–2005 Oberösterreich mit einem Anteil von 21 % auf. Tirol (20 %), Niederösterreich (14 %) und die Steiermark (13 %) wiesen ebenfalls einen hohen Anteil geförderter Projekte auf. Den höchsten Anteil an Fördermitteln erhielt in demselben Zeitraum Oberösterreich (21 %), gefolgt von Niederösterreich (19 %), der Steiermark (13 %) und Tirol (12 %). Die meisten Projekte wurden in den Bereichen Beherbergungs- und Gaststättenwesen (36 %) und Sachgütererzeugung (20 %) genehmigt. Der größte Anteil der Fördermittel ging mit 40 % in Projekte der Branche Sachgüterindustrie, gefolgt von 33 % der Energie- und Wasserversorgung.

### **Umsetzung der 2007 in Kraft getretenen Nationalen Klimastrategie**

Am 21. März 2007 wurde vom Ministerrat die (neue, aktuell wirksame) Nationale Klimastrategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels 2008–2013 beschlossen. Ziel der Nationalen Klimastrategie ist es, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls vorgesehenen Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgase um 13 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu erfüllen.

Die neue Klimastrategie Österreichs basiert auf der 2002 von der Bundesregierung und der Landeshauptleutekonferenz verabschiedeten „Strategie zur Erreichung des Kyoto-Ziels“. Mit der Anpassung der Nationalen Klimastrategie durch neue strategische Schwerpunkte soll nun die Erreichung der Klimaschutzziele weiter vorangetrieben werden. Die strategische Ausrichtung der Nationalen Klimastrategie baut dabei auf folgende drei Säulen:

- Verstärkter Einsatz vorhandener und marktreifer Technologien, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien.
- Förderung der Entwicklung neuer Technologien, die langfristig das Potential zu einer deutlichen Senkung der Treibhausgasemissionen (sowie einer Steigerung der Energieeffizienz) eröffnen.
- Nutzung flexibler Instrumente im Rahmen des JI/CDM-Programms sowie des EU-Emissionshandels.

Die Anpassungsmaßnahmen zur Nationalen Klimastrategie sollen sich dabei vorrangig auf jene Bereiche und Sektoren konzentrieren, in denen die stärksten Abweichungen vom Kyoto-Zielerreichungspfad gegeben sind und die geringsten volkswirtschaftlichen Kosten für die Emissionsvermeidung zu erwarten sind. Diese sind:

- Verkehr
- Energieaufbringung
- Raumwärme & Kleinverbrauch
- Energieumwandlung- und Verwendung im produzierenden Sektor.

Maßnahmen im Sektor Verkehr konzentrieren sich dabei u. a. auf die Forcierung umweltfreundlicher und Verbrauch sparender Antriebstechnologien und den verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen, die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und die Förderung des Rad-

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

und Fußgängerverkehr, Effizienzsteigerungen im Güterverkehr, Verkehr sparende Siedlungsstrukturen sowie Beratungs- und Förderprogramme.

Im Sektor der privaten Haushalte sollen vermehrt Maßnahmen zur Steigerung der Gesamtenergieeffizienz im Gebäudesektor gesetzt und der Umstieg auf erneuerbare Energieträger und effiziente Fernwärme in der Wärmeversorgung forciert werden. Energieeffizienz und erneuerbare Energieverwendung sollen auch in der Industrie vermehrt durchgesetzt werden. Zudem sollen Maßnahmen der öffentlichen Hand wie u. a. die Einrichtung eines Klima- und Energiefonds sowie die Durchführung einer nationalen Energieeffizienz-Offensive und die Fortführung der Ökostromförderung zur Erreichung des Kyoto-Ziels beitragen.

Die zahlreichen in der Nationalen Klimastrategie formulierten Maßnahmen werden auch im Maßnahmenkatalog des Energieeffizienzaktionsplans angeführt.

### **Nationaler Umwelt- und Klimafonds**

Der Ministerrat beschloss am 2. Mai 2007 den für den Zeitraum 2007–2010 anberaumten und mit insgesamt 500 Mio. Euro dotierten Klima- und Energiefonds. Ziel des Klima- und Energiefonds ist es, die Endenergieeffizienz zu verbessern und den Anteil erneuerbarer Energieträger an der Energieerzeugung zu steigern. Damit soll ein wichtiger Schritt zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Umsetzung der Nationalen Klimastrategie gesetzt werden. Für 2007 sollen insgesamt 50 Mio. Euro in klima- und energierelevante Projekte und Forschung fließen, ab 2008 sollen jährlich 150 Mio. Euro durch den Fonds bereitgestellt werden.

Das Hauptaugenmerk des Fonds liegt auf der Gewährung von Förderungen sowie der Erteilung von Aufträgen, um Initiativen im Bereich des Klimaschutzes und der nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen. Dabei sind drei Programmlinien vorgesehen:

- Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien
- Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des umweltfreundlichen Güterverkehrs und von Mobilitätsmanagementprojekten
- Projekte zur Unterstützung zur Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Der Klima- und Energiefonds bestehend aus Präsidium, Expertenbeirat und Geschäftsführung, wurde als Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Dem Präsidium gehören dabei neben dem Bundeskanzler der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an. Der vierköpfige Expertenbeirat gibt Empfehlungen zu Förderungen ab, als ausführende Stellen fungieren die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH und die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.

Durch den Fonds soll einerseits der Wirtschaftsstandort Österreich im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien weiter gestärkt werden, andererseits soll die Energieversorgung Österreichs nachhaltig und umweltgerecht gesichert werden.

### **Nationale Infrastrukturoffensive (Attraktivierung des ÖPNV und der Eisenbahn)**

Die Bundesregierung hat ein Investitionsprogramm in Schiene und Straße in Höhe von rund 11 Mrd. Euro bis 2010 beschlossen und einen Rahmenplan für die Österreichischen Bundesbahnen sowie ein langfristiges Bauprogramm für die ASFINAG vorgelegt. Zur Umsetzung des ÖBB Rahmenplans stehen dabei in der Legislaturperiode mehr als 6 Mrd. Euro zur Verfügung, für die Umsetzung des Bauprogramms der ASFINAG mehr als 4 Mrd. Euro. Über die gesamte Planperiode 2007–2012 ergibt sich eine Investitionssumme von über 17,2 Mrd. Euro.

Bis 2020 sollen insgesamt 22,3 Mrd. Euro in den Ausbau der Schiene fließen. In den Neubau im hochrangigen Straßennetz fließen im selben Zeitraum rund 13,3 Mrd. Euro, 2 Mrd. werden in die Tunnelsicherheit investiert, 4 Mrd. Euro in Erhaltungsmaßnahmen des Bestandsnetzes der ASFINAG.

Neben positiven volkswirtschaftlichen Effekten auf das Bruttoinlandsprodukt, die Produktion, indirekte Investitionen und den Konsum leistet die Infrastrukturoffensive einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasreduktion. Um auch im Mobilitätsbereich den erforderlichen Beitrag zum Klimaschutzziel erreichen zu können, wird auch der Ausbau der Schiene insbesondere im Nahverkehr forciert. Die geplanten Projekte in diesem Bereich zielen auf eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ab. Der zuständige Bundesminister plant daher Investitionen von 1,5 Mrd. Euro pro Jahr für den Schienenverkehr.

Zur Finanzierung der Infrastrukturoffensive werden sowohl die LKW-Maut als auch die Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel angehoben.

### **Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt**

Der Nationale Aktionsplan Donauschifffahrt (NAP) stellt das verkehrspolitische Instrument Österreichs zur Umsetzung des NAIADES-Aktionsprogramms dar, das die Europäische Kommission zur Modernisierung der Europäischen Binnenschifffahrtsflotte und Wasserstraßeninfrastruktur initiiert hat, und gibt die Inhalte der nationalen Schifffahrtspolitik bis 2015 vor. Die Ausgangslage für den NAP bildet ein Anfang 2003 vom bmvit erstelltes 10-Punkte-Programm zur Forcierung der Donauschifffahrt. Für die Gesamtleitung des NAP ist das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) als Initiator verantwortlich. Das Programm-Management übernimmt die Bundesgesellschaft via donau. Weiters wurde ein begleitender Beirat durch das bmvit eingesetzt, in dem die nötige Abstimmung der Umsetzung des NAP nach außen erfolgt.

Ziel ist die sozial- und umweltverträgliche Bewältigung des Güterverkehrs sowie die Entlastung des nationalen Straßen- und Schienennetzes durch die vermehrte Nutzung der Wasserstraße Donau.

Kernstück des NAP ist ein Maßnahmenkatalog. Dieser beschreibt die Vorhaben der österreichischen Schifffahrtspolitik in den nächsten zehn Jahren und wird jährlich aktualisiert und dem jeweiligen Umsetzungsstand angepasst. Der Maßnahmenkatalog umfasst die Bereiche Infrastruktur, Häfen, Informationssysteme, Flotte, Aus- und Weiterbildung, Promotion, Daten und Fakten, Neue Märkte, Förderungen und Internationale Aktivitäten.

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Die Kosten der Umsetzung dieser Maßnahmen betragen rund 478 Mio. Euro (davon 208 Mio. Euro für das „Flussbauliche Gesamtprojekt östlich von Wien“). Auf fördernde und unterstützende Maßnahmen für Häfen, Flotte und die Erschließung neuer Märkte entfallen etwa 25 % der restlichen 270 Mio. Euro. Die Weiterentwicklung von Informationssystemen für die Donauschifffahrt beläuft sich auf ca. 5 %. Die restlichen 5 % der Kosten sind für Maßnahmen in den Bereichen Aus- & Weiterbildung, Promotion, Daten & Fakten sowie Internationale Aktivitäten vorgesehen.

### Verkehrspolitischer Nutzen

Die Integration der ost- und südosteuropäischen Staaten in die europäische Union führt zu einem Anstieg des grenzüberschreitenden Güterverkehrs um jährlich ca. 7 bis 8 %. Die Umsetzung aller im NAP vorgesehenen Maßnahmen würde bis 2015 eine Verdoppelung der derzeit auf der österreichischen Donau transportierten 12 Mio. Tonnen Güter auf 25 bis 30 Mio. Tonnen bis 2015 bewirken und so den Straßen- und Schienenverkehr entlasten.

### Wirtschaftspolitischer Nutzen

Diese Steigerung der Transportmengen würde der österreichischen Wirtschaft Transportkostensparnisse in der Höhe von 41,7 Mio. Euro pro Jahr bringen. Die Stärkung der Donauschifffahrt trägt auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich bei und hat positive Beschäftigungseffekte. Der volkswirtschaftliche Nutzen liegt in den – im Vergleich zu Straße und Schiene – geringsten notwendigen Investitionen in die Infrastruktur: Für die gleiche Verkehrsleistung muss ein Euro in die Wasserstraße, 1,83 Euro in die Straße und 6,57 Euro in die Schiene investiert werden.

### Umweltpolitischer Nutzen

Die Donauschifffahrt ist hinsichtlich ihres spezifischen Energieeinsatzes und des Ressourcenverbrauchs der umweltschonendste und effektivste Verkehrsträger und weist noch ausreichend freie Kapazitäten auf. Eine Güertonne verursacht den gleichen Energieverbrauch bei 100 km auf der Straße, 300 km auf der Schiene und 370 km auf der Donau.

Der Verkehrsträger Binnenschiff weist zudem die geringsten externen Kosten (Staus, Lärm, Schmutz, Unfälle usw.) in der Höhe von 10 Euro/1.000 tkm auf, wogegen die Bahn 15 Euro/1.000 tkm und die Straße 35 Euro/1.000 tkm an externen Kosten verursacht. Durch die Umsetzung des NAP könnten externe Kosten in der Höhe von 11,3 Mio. Euro jährlich eingespart werden. Die Zielvorstellung ist, dass durch die Verdoppelung des Verkehrsaufkommens auf der Donau keine zusätzliche Umweltbelastung verursacht wird. Das bedeutet, das Gesamtausmaß an Schiffsemissionen soll reduziert oder zumindest konstant gehalten werden.

### **Bundesgebäudecontracting**

Nach dem erfolgreichen Einspar-Contracting-Projekt mit 46 Wiener Bundesschulen (Start 1997) folgte im März 2001 der Ministerratsbeschluss, rund 300 Liegenschaften (bzw. ca. 500 Gebäude) des Bundes mittels Einspar-Contracting zu sanieren (= Contracting-Offensive).



Ziele der Contracting-Offensive sind:

- ohne Budgetmehrbelastung
- Umwelt und Klima schützen und
- Arbeitsplätze schaffen.

Im Regierungsabkommen vom März 2003 wurde dieses Vorhaben erneut festgeschrieben. Für die ca. 500 Bundesgebäude werden passende Energiespar- bzw. Contractingpartner gefunden, welche die vorhandenen Energieeinsparpotenziale identifizieren, umsetzen, vorfinanzieren und zehn Jahre lang betreuen.

Kooperationspartner sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG<sup>14</sup>), das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

In der Praxis setzt der Contracting-Partner in den Gebäuden energiesparende Maßnahmen um und übernimmt die technische Betriebsführung, die Inspektion und Teile der Wartungsaufgaben. Alle damit verbundenen Kosten werden aus den eingesparten Energiekosten bezahlt. Mit Ende der Vertragslaufzeit fällt die Zahlung an den Contracting-Partner weg und das gebäudenutzende Ressort profitiert dadurch in vollem Umfang von den investierten Energiesparmaßnahmen.

#### **2.1.2 Die „bedeutendsten“ von der ESD erfassten Endenergieverbraucher bzw. Endenergieträger**

Betrachtet man den jährlichen Durchschnittsverbrauch 2001–2005 auf sektoraler Ebene oder nach Art der Endenergieträger, so ergeben sich die beiden folgenden Darstellungsweisen.

---

<sup>14</sup> In den letzten Jahren wurde der Großteil öffentlicher Bundesgebäude (ca. 75% der Kubatur) in das wirtschaftliche Eigentum der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) übertragen.

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Tabelle 7: Jährlicher Durchschnittsverbrauch (JDV) an Endenergie 2001–2005 nach Sektoren der Österreichischen Energiebilanz.

in TJ	JDV	Anteil am JDV
<b>Eisen- und Stahlerzeugung</b>	7.495	0,8%
<b>Chemie und Petrochemie</b>	17.806	2,0%
<b>Nicht Eisen Metalle</b>	5.749	0,6%
<b>Steine und Erden, Glas</b>	13.585	1,5%
<b>Fahrzeugbau</b>	9.172	1,0%
<b>Maschinenbau</b>	17.231	1,9%
<b>Bergbau</b>	6.090	0,7%
<b>Nahrungs- und Genussmittel, Tabak</b>	18.588	2,1%
<b>Papier und Druck</b>	14.086	1,6%
<b>Holzverarbeitung</b>	12.419	1,4%
<b>Bauwesen</b>	37.720	4,2%
<b>Textil und Leder</b>	4.907	0,5%
<b>Sonst. Produzierender Sektor</b>	8.153	0,9%
<b>Eisenbahn</b>	9.014	1,0%
<b>Sonstiger Landverkehr</b>	271.870	30,4%
<b>Transport in Rohrfernleitungen</b>	0	0,0%
<b>Binnenschifffahrt</b>	346	0,0%
<b>Flugverkehr</b>	0	0,0%
<b>Öffentliche und Private Dienstleistungen</b>	140.685	15,7%
<b>Private Haushalte</b>	273.933	30,7%
<b>Landwirtschaft</b>	24.558	2,7%
<b>Jährlicher Durchschnittsverbrauch (JDV)</b>	893.406	100,0%

Die zwei vom Energieverbrauch her bedeutendsten Sektoren Private Haushalte und Sonstiger Landverkehr tragen mit jeweils ca. 30 % gemeinsam 61,1 % zum jährlichen Durchschnittsverbrauch bei, gefolgt vom Produzierenden Bereich mit 19,4 % und Öff. und Priv. Dienstleistungen mit 15,7 %.

Tabelle 8: Darstellung des jährlichen Durchschnittsverbrauchs (JDV) 2001–2005 nach Endenergieträgern der Österreichischen Energiebilanz.

in TJ	JDV	Anteil am JDV
<b>Steinkohle</b>	1.812	0,2%
<b>Braunkohle</b>	955	0,1%
<b>Braunkohlenbriketts</b>	1.239	0,1%
<b>Brenntorf</b>	4	0,0%
<b>Koks</b>	4.417	0,5%
<b>Benzin</b>	89.644	10,0%
<b>Leucht- und Flugpetroleum</b>	0	0,0%
<b>Dieselmotorenkraftstoff</b>	236.268	26,4%
<b>Gasöl für Heizzwecke</b>	78.570	8,8%
<b>Heizöl</b>	23.299	2,6%
<b>Flüssiggas</b>	7.607	0,9%
<b>Sonstige Produkte der Erdölverarbeitung</b>	0	0,0%
<b>Naturgas</b>	139.233	15,6%
<b>Gichtgas</b>	0	0,0%
<b>Kokereigas</b>	0	0,0%
<b>Brennbare Abfälle</b>	4.514	0,5%
<b>Brennholz</b>	63.364	7,1%
<b>Biogene Brenn- u. Treibstoffe</b>	26.846	3,0%
<b>Umgebungswärme</b>	8.120	0,9%
<b>Fernwärme</b>	48.734	5,5%
<b>Elektrische Energie</b>	158.781	17,8%
<b>Jährlicher Durchschnittsverbrauch (JDV)</b>	893.406	100,0%

Die drei von der Energiemenge her bedeutendsten Endenergieträger Dieselmotorenkraftstoff, Elektrische Energie und Naturgas tragen 59,8 % zum jährlichen Durchschnittsverbrauch bei. Diesen folgen Benzin mit 10,0 % und Heizöl extra Leicht mit 8,8 % Anteil am JDV 2001–2005.

## 2.2 Allgemeines zum Maßnahmenkatalog

In diesem Kapitel werden Energieeffizienzprogramme, Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen anhand einer sektorspezifischen Systematisierung und anschließenden Bewertung beschrieben, die Auswirkung auf die Energieeinsparung zwischen 2008 und 2016 haben werden. Die Sektoren werden gemäß Annex III der ESD strukturiert. Die Berichterstattung wird für alle Sektoren gleich gehandhabt (wie nachfolgend beschrieben).

### 2.2.1 Ansatz der Beschreibung einzelner Energieeffizienzmaßnahmen(pakete) und eingesetzter Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Energieeffizienzmaßnahmen zielen darauf ab, den Endenergieverbrauch einer Energiedienstleistung (die Bereitstellung von Nutzenergie wie bspw. Wärme, Kälte, Licht, mechani-

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

sche Energie etc. unmittelbar beim Nutzer) zu verringern. Das Komfortniveau der Energiedienstleistung soll durch Energieeffizienzmaßnahmen jedoch nicht verringert werden.

Zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen können mithilfe verschiedener Instrumente technische, organisatorische oder das Nutzerverhalten bestimmende Faktoren der/bei der Endenergieumwandlung bzw. der Nutzenergienutzung beeinflusst werden.

- Unter „**Maßnahmen**“ werden in diesem Bericht spezifische Handlungsbereiche bzw. Aktionsräume verstanden, bei denen sich potenzielle (technologische, organisatorische oder verhaltensbezogene) **Ansatzpunkte für Energieeffizienzsteigerungen**, d.h. für die Verringerung des Endenergieverbrauchs bei gleich bleibender Energiedienstleistung, ergeben.<sup>15,16</sup>
- „**Instrumente**“, die Hilfsmittel zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, setzen bei den Maßnahmen an und sollen brach liegende Endenergieeinsparungspotenziale realisieren helfen. Die Instrumente tragen also zur Umsetzung der Maßnahmen unmittelbar bei und umfassen **verschiedenste effizienzpolitische Marktinstrumente**.

### 2.2.1.1 Qualitative Beschreibung der Energieeffizienzmaßnahmen und der Instrumente

Bezüglich der einzelnen Energieeffizienzmaßnahme(npakete) werden insbesondere folgende Informationen näher beschrieben:

- Definition des Zieles (was soll erreicht werden)
- und der Zielgruppe (des Endenergieverbrauchteilsegmentes), die durch die Maßnahme erreicht werden soll.

Bezüglich der Instrumente werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Daten folgende Informationen näher beschrieben:

- Beschreibung/Bezeichnung des Instruments
- Status
  - **EA07-**: Early Action, in Kraft seit max. 1995 (1991), 2007 keine bedeutenden Anpassungen geplant
  - **EA07+**: Early Action, in Kraft seit max. 1995 (1991), 2007 bedeutende Anpassungen geplant
  - **NA07-**: New Action, 2007 bereits in Kraft
  - **NA07+**: New Action, 2007 (noch) nicht in Kraft
- Zeitpunkt des Inkrafttretens
- Laufzeit des Instruments

---

<sup>15</sup> Organisatorische Maßnahmen erschließen im Energiesystem schlummernde Energieverbrauchssenkungspotenziale, die dem System innewohnen, bspw. durch verbessertes Energiemanagement oder Vermeidung unnötigen Verbrauchs (bspw. Temperaturabsenkung bei Nichtanwesenheit) bei konstant verbleibender Energiedienstleistung.

<sup>16</sup> Verhaltensbezogene Maßnahmen beziehen sich bspw. auf eine Änderung im persönlichen Verhalten in Bezug auf eine Energiedienstleistung, so kann bspw. durch eine spritsparende Fahrweise Endenergie eingespart werden, ohne auf den erwarteten Komfort bzw. die Fahrdienstleistung verzichten zu müssen.

- Budgetrelevanz des Instruments („Budget“) \*niedrig, \*\*mittel, \*\*\*hoch
- Bedeutung des Instruments zur Zielerreichung („Wichtig“) \*niedrig, \*\*mittel, \*\*\*hoch
- Überschneidungen mit anderen Instrumenten („Überschn.“)
- Bottom-up-Monitoringmechanismus und -methode inkl. Bestimmung der Baseline vorhanden? ja/nein bzw. Erläuterung

Im Folgenden wird der nationale Maßnahmenkatalog separiert nach Sektoren in dieser Gliederung dargestellt.

### **2.3 Maßnahmen im Bereich der privaten Haushalte (pHH)**

Maßnahmen im Bereich der privaten Haushalte beziehen sich auf Programme, Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen, die die Energieeffizienz in Haushalten (insbesondere Raumheizung inklusive Hilfsenergie, Warmwasser, Kühlung, elektrische und andere Vorrichtungen) verbessern und im Zeitraum 2008 bis 2016 eine Wirkung haben.

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

2.3.1 Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Neubau

Nummer	Maßnahme								
<b>pHH_01</b>	<b>Integration von passivem Heizen und Kühlen beim Neubau</b>								
Beschreibung									
Ziel	Vermeidung bzw. Minimierung des Heiz- und des Klimatisierungs- und Kühlungsbedarfs								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten im privaten Wohnsektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_01_01	Forcierung verdichteter Wohnbau und „solarorientiertes Bauen“ im Baurecht	NA07-			bei Neubauten	*	***		
pHH_01_02	Zuschlagspunkte in der WBF auch für Solar passiv	NA07-	1.1.2006 Novelle 2007 geplant		Anordnung von 50 % der strahlungsdurchlässigen Bauteile mit max. 45° Südabweichung	**	***		
pWs_01_03	Baurechtliche Vorschriften zur Minimierung des Kühlbedarfs		1.6.2003		umgesetzt in der Wärmeschutzverordnung				

Nummer	Maßnahme								
<b>pHH_02</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Neubauten</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten im privaten Wohnsektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_02_01	Einführung von energieeffizienten Vergabekriterien in der Wohnbauförderung	EA07+		n.n.	in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt	***	***		nur z.T.
pHH_02_02	für 50 % des Neubaus klima:aktiv Standard angestrebt	NA07+	Jan. 06	Umsetzung bis 2010	in den Ländern unterschiedlich weit umgesetzt	*	***	k:a Umsetzung der Geb.-RL	nein
pHH_02_03	Verbesserung der Wärmeschutzstandards entsprechend dem Stand der Technik	NA07+	2007	n.bek.	AG des OIB arbeitet an Umsetzung der Geb.-RL bzw. RL zu Art. 15a-Vereinbarung zur Baurechtsharmonisierung	*	***		nein
pHH_02_04	Faktor 4+ Gebäude	EA07-		bis 2000		*	*		Schätzung
pHH_02_05	Impulsprogramm Passivhaus	EA07-	seit 2006	n.bek.	beschränkt auf 50 Gebäude/a	*	*	keine	Schätzung
pHH_02_06	Schaffung von Anreizsystemen zur Senkung v. HWB <sub>BGF</sub> und CO <sub>2</sub> -Emissionen im Wohnbau	EA07+			auch bei landwirtschaftl. Wohngebäuden	**	***		
pHH_02_07	Fortsetzung finanzielle Anreize für energetische und ökologische Maßnahmen im Wohnbau	EA07+			auch bei landwirtschaftl. Wohngebäuden	***	***		
pHH_02_08	Verschärfung der Mindestanforderungen an Bauteile (U-Werte)	EA07+	1994	mind. 2000	bzw. Mindestanforderungen an den Wärmeschutz	**	***	ja	z.T.
pHH_02_09	Einführung eines Energiepasses (Wärmepasses) zur Kennzeichnung	EA07+	1994	mind. 2000		**	***	ja	z.T.

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	der energetischen Qualität eines Gebäudes								
pWs_02_10	Energieausweis gem. Baupolizeigesetz		1.6.2003 Novellierung 2007						
pHH_02_11	Ausbau des Monitoring-Systems für die Wohnbauförderung	NA07-			Evaluieren und evtl. anpassen	*	**		
pHH_02_12	Vermehrte Themenstellungen in Richtung Niedrigstenergie und Passivhausstandards für großvolumige Neubauten bei den Bauträgerwettbewerben	NA07-			Vermehrte Durchführung und Entwicklung von Musterprojekten in Richtung Niedrigstenergie- und Passivhausstandards	*	**		



## 2.3.2 Steigerung der Sanierungsraten

Nummer		Maßnahme							
pHH_03		Steigerung der thermischen Sanierungsrate							
Beschreibung									
Ziel	Sanierungsrate gem. letzter Gebäude- und Wohnungszählung lag 1991–2001 bei rd. 1,4 %; therm. Sanierung (Fassade) jedoch nur rd. 0,8 %, Steigerung der Sanierungsrate auf zumindest 3 % (2008–2012), bzw. mittelfristig bis 5 % p.a.								
Zielgruppe	AkteurInnen im Bereich thermischer Sanierungen im privaten Wohnsektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_03_01	Förderungsanreize (Wohnbauförderung, Umweltförderung im Inland)		ab 2007	n.bek.	siehe Nationale Klimastrategie	***	***	Begleitende Impulsprogramme durch Klimaschutzinitiative klima:aktiv Maßnahmen in engem Bezug zu Umsetzung der Geb.-RL und Art. 15a-Vereinbarung zur WBF (unterstützend)	z.T.
pHH_03_02	weitere Verbesserungen im Wohnrecht (MRG, WEG, WGG)		ab 2008	n.bek.	siehe Nationale Klimastrategie	*			-
pHH_03_03	weitere Forcierung von Contracting-Modellen – insbesondere auch bei privaten DL-Gebäuden		2007	n.bek.	siehe Nationale Klimastrategie	*	**		z.T.
pHH_03_04	Umschichtung von WBF-Mitteln von Neubau zu Sanierung		2006	n.bek.	Art. 15a-Vereinbarung bereits in Kraft getreten	*	**		offen
pHH_03_05	Wärmedämmung und erneuerbare Energie Zuschlagspunktförderung		2000	unbegrenzt					
pHH_03_06	Ökologische Baustoffwahl u. sonst. ökolog. Maßn.		2003	unbegrenzt					
pHH_03_07	Durchforstung anderer Förderlinien und Optimierung in energetischer Hinsicht				Sanierungs-relevante Förderungen evaluieren und gegebenenfalls im Zuge der Überarbeitung Energieeffizienzaspkte zentral berücksichtigen	*	**		

# 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

## 2.3.3 Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei umfassender Sanierung

Nummer	Maßnahme								
<b>pHH_04</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle mittels umfassender Sanierungen</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Wohnungs- bzw. Gebäudesanierungen im privaten Wohnsektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_04_01	Verpflichtende Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei umfassenden Sanierungen unabhängig von der Nutzfläche im Zuge der Umsetzung der Geb.-RL	NA07+	2007	n.bek.	AG des OIB arbeitet an Umsetzung der Geb.-RL bzw. RL zu Art. 15a-Vereinbarung zur Baurechts-harmonisierung	*	***		-
pHH_04_02	Vermeidung bzw. Minimierung des Klimatisierungs-/ Kühlungsbedarfs bei der Sanierung von Gebäuden	NA07+	2007	n.bek.	Bei Umsetzung Geb.-RL 2007 mit zu berücksichtigen (OIB)	*	***	Begleitende Impulsprogramme (best practice) u.a. durch klima:aktiv	
pHH_04_03	Wohnbauförderung zur thermischen Sanierung von Wohngebäuden bei energetischen Mindeststandards	EA07-	1994	n.bek.		***	**		
pHH_04_04	Anpassung U-Wert-Mindestanforderungen im Baurecht	NA07+			bei pHH, pDL und landwirtschaftl. Wohngebäuden	*	***		
pHH_04_05	Energieberatung als Fördervoraussetzung	EA07-			bei pHH, pDL und landwirtschaftl. Wohngebäuden	*	**		
pHH_04_06	Zuschlagsförd. f. ökolog. Baustoffwahl u. sonst. ökolog. Maßn.		Seit 1993 Novellen						

			2000, 2003, 2006, geplant 2007						
pHH_04_07	Ausbau eines Erstberatungsservice für die umfassende Wohngebäudesanierung auf Basis von Gebäude-Grobanalysen als Entscheidungshilfe für Gebäude-/ Wohnungseigentümer und Immobilienverwalter	NA07-			Dzt. eine Barriere für kleinere Hausverwaltungen, die dieses Know-how nicht im eigenen Bereich zur Verfügung haben.	**	***		

**2.3.4 Maßnahmen im Bereich Einzelsanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle**

Nummer	Maßnahme								
<b>pHH_05</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität von Einzelbauteilen an der Gebäudehülle (bspw. an Außenwand, oberster Geschoßdecke, Fenster, Türen, Kellerdecke)</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Wohnungs- bzw. Gebäudesanierung im privaten Wohnbausektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_05_01	Anpassung U-Wert-Mindestanforderungen im Baurecht	NA07+				*	***		
pHH_05_02	Energieberatung als Fördervoraussetzung	EA07-			bei pHH, pDL und landwirtschaftl. Wohngebäuden	*	**		
pHH_05_03	Wohnbauförderung zur Sanierung von Wohngebäuden bei energetischen Mindeststandards	EA07-			bei pHH, pDL und landwirtschaftl. Wohngebäuden	**	***		
pHH_05_04	laufende Optimierung der Wohnbauförderung für Wohnhaus-Sanierung oder Erweiterung von Wohnungen	EA07+	1997	offen	verschärft seit 2002, neue RL 2007 Effizienzabhängige Zusatzförderung	***	***		im Rahmen des Klimaschutzprogramms geplant

## 2.3.5 Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bei Neubau und/oder Sanierung

Nummer	Maßnahme								
<b>pHH_06</b>	<b>Einbau neuer Energieumwandlungssysteme mit hohem Wirkungsgrad</b>								
Beschreibung									
Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs im privaten Wohnsektor durch Einsatz von Energieumwandlungssystemen mit hohem Wirkungsgrad								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten und/oder bei Sanierungen im privaten Wohnsektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_06_01	Förderungen für Erneuerbare, effiziente Fernwärme, Wärmepumpe und Brennwertechnologie im Neubau	EA07+	Art. 15a-Vereinbarung WBF seit Jänner 2006 in Kraft Umsetzung der Vereinbarung bis Jänner 2007	n.bek.	In unterschiedl. Ausmaß sind in allen BL WBF-Anreize zu Einsatz EE in Kraft.	**	**	Begleitende Impulsprogramme durch Klimaschutz-initiative klima:aktiv Maßnahmen in engem Bezug zu Umsetzung Geb.-RL	z. T.
pHH_06_02	weiterer Ausbau Fernwärmeversorgung auf Basis von Biomasse und anderen Erneuerbaren	EA07+	laufend	n.bek.	v.a. in Regionen, die noch nicht mit leitungs-gebundener Energie zur Wärmebereitstellung versorgt sind	**	**	Förderungsmaßnahmen (UFI) und Anlagen-Contracting	
pHH_06_03	Forcierung hocheffizienter KWK-Anlagen (inkl. Mikro-Anlagen)	EA07+	laufend	n.bek.	u.a. durch Investförderung nach Ökostromgesetz	**	**	Energieeffizienz-RL	
pHH_06_04	Identifikation und Nutzung von vorhandenen Abwärmepotentialen	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***	Geb.-RL, KWK-RL	

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

pHH_06_05	weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes in Gebieten mit hoher Wärmedichte	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	*	**	Grünbuch Energieeffizienz	
pHH_06_06	Nutzung von Wärme zur Kälteerzeugung, falls notwendiges Raumklima nicht durch andere (v.a. bauliche) Maßnahmen erreicht werden kann.	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
pHH_06_07	Brennwerttechnik als Voraussetzung für Erd-, Flüssiggas und HEL-Förderung	NA07+				*	***		
pHH_06_08	Effizienzsteigerung v. haustechn. Anlagen; detaillierte Effizienzvorgaben f. Heizung, Lüftung, Wärmeverteilung, Trinkwassererwärmung u. Wassereinsparung	EA07	1993	unbegrenzt					
pHH_06_09	Forcierte kaskadische Nutzung der Geothermie (u.a. für Heizung und Warmwasser)	EA07-		unbegrenzt		*	*		
pHH_06_10	laufende Optimierung der Wohnbauförderung für energiesparende und umweltfreundliche Heizungsanlagen	EA07+	1997	offen	verschärft seit 2002, neue RL 2007 Effizienz abhängige Zusatzförderung	***	***		im Rahmen des Klimaschutzprogramms geplant
pHH_06_11	Ersatz alter Festbrennstoff-Einzelöfen sowie alter Öl- und Gasheizungen durch moderne und energieeffiziente Heizsysteme	EA07+	n.bek.	n.bek.	unter besonderer Berücksichtigung: - Erneuerbarer - eff. Fernwärme - Gas-Brennwert. - eff. Wärmepumpen	**	**	WBF und begleitende Impulsprogramme (k:a, BMVIT Haus der Zukunft)	z.T.
pHH_06_12	verpflichtender Austausch alter Kessel (> 30 Jahre) im Wege der Baugesetze/ Feuerungsanlagen-VO	NA07+	2007	n.bek.	Forcierung von Heizsystemen auf Basis Erneuerbarer, eff. FW oder Brennwerttechn., die dem Stand der Technik entsprechen	*	***	Bei Umsetzung Geb.-RL 2007 mit zu berücksichtigen (OIB)	

					bei Überprüfungen / Austauschverpflichtungen				
pHH_06_13	Optimierung von Heizungsanlagen im Zuge von thermischen Sanierungen	NA07-	2004	mind. 2016		***	***	ja	ja
pHH_06_14	Periodische Inspektionen in Bezug auf die Effizienz der gesamten Heizungsanlage, Zentral-, Etagenheizungsanlagen und Klimaanlage durch qualifizierte und unabhängige Fachleute	NA07-			zusätzlich zu den Abgas- und Wirkungsgradmessungen von Heizkesseln, sowie Erarbeiten von Verbesserungsvorschlägen	*	***	Umsetzung Geb.-RL	
pHH_06_15	Überprüfung, ob es ein Optimierungspotenzial bei den Pumpen der Fernwärme gibt.	NA07-			Einsatz von Pumpen der besten Effizienzklasse sicherstellen	*	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>pHH_07</b>	<b>Steigerung der Marktdurchdringung energieeffizienter Energieumwandlungssystemen</b>								
Beschreibung									
Ziel	w.o.								
Zielgruppe									
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_07_01	Vorschrift für Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A	NA07+							
pHH_07_02	Vorschrift zentrale Heizanlage bei mehr als 3 Wohneinheiten	EA07-	2003	unbegrenzt					
pHH_07_03	Vorschrift Nahwärmenetz ab 2 Gebäuden bei mehr als 1.000 m <sup>2</sup> BGF	NA07+	2007	unbegrenzt					
pHH_07_04	Aufnahme konkreter Anforderungen an die Wärmedämmung der Verteil-	NA07-				*	**		

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	tungen beim Heizsystem in der Bauordnung								
pHH_07_05	Entwicklung eines Leitfadens für Energieeffizienz-Förderungen	NA07-			Sicherstellen, dass die Effizienzmaßnahmen im Falle einer Förderung auch umgesetzt werden.	*	**		
pHH_07_06	Schwerpunktaktion energieeffiziente Wärmepumpe	NA07-			Aktion über einen begrenzten Zeitraum durchführen	**	**		
pHH_07_07	Entwicklung eines Leitfadens für den Einsatz energieeffizienter Umwälzpumpen in Heizsystemen	NA07-			Technische Grundlagen und Informationen recherchieren, Leitfaden an die Zielgruppen verteilen	*	**		
pHH_07_08	Bewusstseinsbildung bzgl. Umwälzpumpen bei den Installateuren (Ausbildungsschwerpunkt)	NA07-			Fachinformation zusammenstellen und an Installateure verbreiten (Berücksichtigung im Zuge der verpflichtenden Heizsysteminspektionen)	*	**		
pHH_07_09	Umwälzpumpen Schwerpunktaktionen bei Messen gemeinsam mit Herstellern und Energieberatung	NA07-			Kooperationsmöglichkeiten mit Herstellern suchen und Messekonzept entwickeln	*	*		
pHH_07_10	Best practice Austauschprogramm für Heizungspumpen	NA07-			Konzept erstellen und Aktion über einen begrenzten Zeitraum durchführen	*	**		vorgesehen

### 2.3.6 Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bzgl. laufendem Betrieb

Nummer	Maßnahme
<b>pHH_08</b>	<b>Optimierung bestehender Energieumwandlungssystemen in Richtung Energieeffizienz</b>
Beschreibung	
Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs im privaten Wohnsektor durch Verbesserungsmaßnahmen, sowie regelmäßige Wartung und Überprüfung von Energieumwandlungsanlagen
Zielgruppe	AkteurInnen im privaten Wohnsektor
Umsetzungsinstrumente	



Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_08_01	Verschärfung wiederkehrender Überprüfungen von Heizungsanlagen / Klimaanlage mit entsprechender Beratung	NA07+			Wirkungsgrad-Prüfungen gesetzlich in allen Ländern vorgesehen, jedoch unterschiedliche Regelungen	*	**		
pHH_08_02	Anpassung d. Kehrintervalle bei Heizungsanlagen	NA07-			Rechtsvorschrift für alle Sektoren	*	*		
pHH_08_03	Ausarbeitung eines Inspektionsleitfadens für Heizungsanlagen/ Klimaanlage	NA07+			Rechtsvorschrift für alle Sektoren	*	*		
pHH_08_04	Zulassung v. Fachleuten zur Durchführung v. Inspektionen (Heizungsanlagen + Klimaanlage)	NA07+			Rechtsvorschrift für alle Sektoren	*	*		
pHH_08_05	Schaffung eines Angebots für einen freiwilligen Check des Heizungssystems	NA07+			Grobanalyse mit Vorschlägen für Sofort- und Mittelfristmaßnahmen	*	**		
pHH_08_06	Verpflichtende Online Energiebuchhaltung bei Wohnbauvorhaben über 1.000 m <sup>2</sup> BGF	NA07	2007	unbegrenzt					
pHH_08_07	Optimierung von Anlagen auf Basis nicht-erneuerbarer Energieträger	EA07+	2006		Etablierung einer Beratungsstruktur	*	*		
pHH_08_08	Optimierung von Anlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger	EA07+	2006	unbegrenzt	Know-how Vermittlung über NOEST	***	*		ja

### 2.3.7 Maßnahmen im Bereich Geräte (Weißware, etc.) und Beleuchtung

Nummer	Maßnahme
<b>pHH_09</b>	<b>Steigerung der Marktdurchdringung und Einsatz energieeffizienter Geräte (Haushaltsgeräte, IT-Geräte, Lampen)</b>
Beschreibung	
Ziel	Senkung des Endenergieverbrauchs von Geräten durch verstärkte Marktdurchdringung effizienter Geräte

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Zielgruppe	Endenergienutzerinnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pHH_09_01	Forcierung energieeffizienter Haushaltsgeräte (A+/A++)	NA07-	2004	mind. 2016		*	***	ja	
pHH_09_02	Beschleunigter Ersatz alter Haushaltsgeräte und verstärkter Einsatz von Energiesparlampen durch Informationskampagnen	NA07+			u.a. für Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, etc	*	**		
pHH_09_03	Austausch von Glühbirnen gegen Energiesparlampen in Gängen und Stiegen	NA07-			hohe Schaltfestigkeit, preiswert, Kooperationen mit den Bewohnern	**	**		

## **2.4 Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstleistungssektors (öDL)**

Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstleistungssektors beziehen sich auf Programme, Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen, die die Energieeffizienz in öffentlichen Dienstleistungsgebäuden (insbesondere Raumheizung inklusive Hilfsenergie, Warmwasser, Beleuchtung, Lüftung and Klimatisierung, großtechnische Kühlung, elektrische Vorrichtungen) sowie bei anderen Endverbräuchen und Gebäudetypen verbessern und im Zeitraum 2008 bis 2016 eine Wirkung haben.

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

2.4.1 Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Neubau

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_01</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Neubauten und Sanierungen</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	Öffentliche Dienstleistungsgebäude								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_01_01	Vorgabe von Mindestenergiekennzahlen bei Ausschreibungen und Wettbewerben für Errichtung und Sanierung von öff. Gebäuden	EA07+	2000	mind. 2010		*	***	ja	
öDL_01_02	Entwicklung und Verankerung gesamthafter energetischer Anforderungen an Gebäude	NA07-	2004	mind. 2016	Energiekriterien	*	***	ja	z.T.
öDL_01_03	Erhöhung der Endenergieeffizienz bei kommunalen Bauvorhaben (via Gemeindeausgleichsfonds) und Wohnheimen	EA07-	1998	offen	Zuschlagspunktförderung für Energieeffiziente Bauweise und erneuerbare Energieträger (Energieausweis erforderlich)	***	***		Ja
öDL_01_04	Verschärfte Anforderungen an den Energieverbrauch öffentlicher Bauten	NA07-	2000	offen	Mindestanforderungen an U-Werte bei Teil- und Bauteilsanierungen, Gesamtenergienachweis bei Generalsanierungen	*	***		
öDL_01_05	Energetische Kriterien bei Landesbeiträgen und Bedarfszuweisungen	NA07-	2000	offen	Energetische Standards für Förderzuweisung, Bonus- / Malussystem bei Beitragsätzen	*	***		
öDL_01_06	Verpflichtender Einsatz eines Pflichtheftes (Ausschreibungsmustertexte) für den Neubau bei verschiedenen Gebäudetypen energetischen Standards	EA07-			strenge energietechnische Kriterien für Amtshäuser, Kindertagesheime, Schulen etc., die sich an der Wohnbauförderung orientieren, bereits bei Ausschreibung der Architektenleistung sicherzustellen!	*	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_02</b>	<b>Integration von passivem Heizen und Kühlen beim Neubau</b>								
Beschreibung									
Ziel	Vermeidung bzw. Minimierung des Heiz- und des Klimatisierungs- und Kühlungsbedarfs								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten im öff. Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_02_01	Förderung für thermische Gebäudesanierung	NA07-			für Maßnahmen zur verstärkten passiven Solarnutzung	**	***	nicht mit WBF	ja

#### 2.4.2 Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Sanierung

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_03</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle mittels Sanierungen</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Gebäudesanierungen im öffentlichen Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_03_01	Verpflichtende Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei umfassenden Sanierungen unabhängig von der Nutzfläche im Zuge der Umsetzung der Geb.-RL	NA07+	2007	n.bek.	AG des OIB arbeitet an Umsetzung der Geb.-RL bzw. RL zu Art. 15a-Vereinbarung zur Baurechts-harmonisierung	*	***		-
öDL_03_02	Förderung für thermische Gebäudesanierung	NA07-			für Dämmung von Bauteilen der Gebäudehülle und Fenstertausch	**	***	nicht mit WBF	ja

# 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

öDL_03_03	Sanierung des energetisch schlechtesten Drittels der Gebäude (Reihung nach Energiekennzahl) bis 2005 - Landessonderfinanzierungsprogramm	EA07+	1994	mind. 2000	aufbauend auf Energieanalysen, Energiebuchhaltung	***	***	ja	z.T.
öDL_03_04	Vorreihung von Sanierungsprojekten mit einem Schwerpunkt Energieeinsparung in den bestehenden Sanierungslisten	NA07-	2004	mind. 2016		***	**	ja	
öDL_03_05	Initiierung eines thermischen Sanierungsschwerpunktes in Kombination mit einem Umstellungsprogramm veralteter Energieversorgung auf Ökoenergie bei öffentlichen Gebäuden	NA07-	2004	mind. 2016		***	**	ja	
öDL_03_06	Sanierungsprogramm für Landesgebäude nach energetischen Prioritäten	NA07+			Mehrjahresplanung, Zeithorizont ca. 10 Jahre	**	***		ja
öDL_03_07	Energiesparoffensive Gemeindebauten	EA07-	1999	2000	Förderprogramm für thermische Sanierungen, Heizungstausch und Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	*	**		z.T.

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_04</b>	<b>Steigerung der thermischen Sanierungsrate</b>								
Beschreibung									
Ziel	Sanierungsrate gem. letzter Gebäude- und Wohnungszählung lag 1991–2001 bei rd. 1,4 %; therm. Sanierung (Fassade) jedoch nur rd. 0,8 %, Steigerung der Sanierungsrate auf zumindest 3 % (2008–2012), bzw. mittelfristig bis 5 % p.a.								
Zielgruppe	AkteurInnen im Bereich thermischer Sanierungen im öff. Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_04_01	Umsetzung eines bis 2015 reichenden Programms für die Sanierung der öffentlichen Dienstleistungsgebäude	NA07-		2015	Zustandserhebung, Auswahl und Reihung, Einbindung von Contracting	*	***		

## 2.4.3 Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung)

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_05</b>	<b>Einbau neuer Energieumwandlungssysteme mit hohem Wirkungsgrad</b>								
Beschreibung									
Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs durch Einsatz von Energieumwandlungssystemen mit hohem Wirkungsgrad								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten und Sanierungen im öffentlichen Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_05_01	weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes und der FW-versorgung	EA07+	laufend	n.bek.	v.a. in Regionen, die noch nicht mit leitungsgebundener Energie zur Wärmebereitstellung versorgt sind	**	**	Förderungsmaßnahmen (UFI) und Anlagen-Contracting	
öDL_05_02	Forcierung hocheffizienter KWK-Anlagen (inkl. Mikro-Anlagen)	EA07+	laufend	n.bek.	u.a. durch Investförderung nach Ökostromgesetz	**	**	Energie-effizienz-RL Geb.-RL, KWK-RL Grünbuch Energie-effizienz	
öDL_05_03	Identifikation und Nutzung von vorhandenen Abwärmepotentialen	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
öDL_05_04	Nutzung von Wärme zur Kälteerzeugung	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
öDL_05_05	Steigerung der Wärmeabgabe aus Abfall-KWK	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
öDL_05_06	Förderung für Anschluss an Fernwärme bis / größer 300 kW Anschlussleistung	EA07-			Für jene Zielgruppen, die von der WBF ausgeschlossen sind.	**	**		Ja
öDL_05_07	Förderung von KWK-Anlagen die überwiegend zur kombinierten innerbetrieblichen	EA07-			Nur für Erdgas und Flüssiggas, bei Anlagen > 2 MW wird nur	**	***		Ja

# 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	Strom- und Wärmeversorgung dienen				Wärmeauskoppelung gefördert.				
öDL_05_08	Förderung für thermische Solarenergienutzung (im mehrgeschoßigen Wohnbauten, öff. und priv. DL-Sektor)	EA07-				*	***	nicht mit WBF	Ja
öDL_05_09	Förderung für Wärmepumpen	EA07-				*	***	nicht mit WBF	Ja
öDL_05_10	Förderung für Wärmeversorgungsanlagen auf geothermischer Basis	EA07-				*	***		Ja
öDL_05_11	Einsatz von BHKW bei Neubau und Erweiterung von Betrieben mit ganzjährigem Wärmebedarf, sofern wirtschaftlich vertretbar	EA07+	1994	mind. 2000	bspw. bei Industrie, Großgewerbe, Krankenhäuser, Hallenbäder)	*	**	WBF, Raumordnung, etc.	
öDL_05_12	Erhöhung der Abnehmerdichte bei bestehenden Fern- und Nahwärmenetzen	EA07-		offen	dezentrale WW-Bereitung in dez. Heizungspuffer wird gefördert	*	**		
öDL_05_13	Verschärfte Anforderungen an den Energieverbrauch öffentlicher Bauten	NA07-	2000	offen	Bestehende Wärmeversorgungs-, Klimatisierungs- und Verteilsysteme laufend energetisch optimieren	*	***		
öDL_05_14	verpflichtender Austausch alter Kessel (> 30 Jahre) im Wege der Baugesetze/ Feuerungsanlagen-VO	NA07+	2007	n.bek.		*	***	Bei Umsetzung Geb.-RL 2007 mit zu berücksichtigen (OIB)	
öDL_05_15	Kesseltauschförderung; u.a. Förderung für Fernwärmeanschlüsse	NA07-	2004		im pWS, pDL, öDL, Industrie und landw. Wohnbau	**	**		

Nummer	Maßnahme
<b>öDL_06</b>	<b>Forcierung effizienter und innovativer Lüftungs- und Klimaanlage</b>
	Beschreibung
Ziel	Markteinführung und Verbreitung von innovativen energieeffizienten Klimatisierungstechnologien; Vorbildwirkung
Zielgruppe	öffentliche Dienstleistungsgebäude



Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_06_01	Vorschreibung von Technologien und Effizienzstandards	NA07-			Haustechnikerlass und Raumbücher der Stadt Wien entsprechend adaptieren	*	**		

#### 2.4.4 Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bzgl. laufendem Betrieb

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_07</b>	<b>Optimierung bestehender Energieumwandlungssysteme in Richtung Energieeffizienz</b>								
Beschreibung									
Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs im öff. DL-Sektor durch Verbesserungsmaßnahmen, sowie regelmäßige Wartung und Überprüfung von Energieumwandlungsanlagen								
Zielgruppe	AkteurInnen im öff. Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_07_01	Verschärfung wiederkehrender Überprüfungen von Heizungsanlagen mit entsprechender Beratung und Festlegung eines Inspektionsleitfadens	NA07+				*	**		
öDL_07_02	Anpassung d. Kehrintervalle bei Heizungsanlagen	NA07-				*	*		
öDL_07_03	Festschreibung d. verpflichtenden periodischen Inspektionen für Klimaanlage und Festlegung eines Inspektionsleitfadens	NA07+				*	*		
öDL_07_04	Schulung Zulassung v. Fachleuten zur Durchführung v. Inspektionen für Heizungs- und Klimaanlage	NA07+				*	*		
öDL_07_05	Erarbeitung und Anwendung von Pflichtenheften mit energietechnischen Standards für die Sanierung der Heiz- und Klimaanlage	NA07-			Erarbeitung der technischen Grundlagen der Pflichtenhefte	*	**		

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_08</b>	<b>Umweltförderung im Inland für Effiziente Energienutzung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz und Optimierung mechanischer Systeme								
Zielgruppe	Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_08_01	UFI für (betriebliche) Energieeinsparmaßnahmen	EA07-		Laufend		**	***		ja
öDL_08_02	UFI für Optimierung von Regelungen	EA07-		Laufend		*	**		ja
öDL_08_03	UFI für Energetische Optimierung von betriebl. Abwasserreinigungsanlagen	EA07-		laufend	Verbesserung Anlagenteile, energetische Nutzung von Klärschlamm für innerbetriebliche Strom- und Wärmeerzeugung	*	**		ja

### 2.4.5 Maßnahmen im Bereich Geräte, Beleuchtung und energieeffizienter Technologien

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_09</b>	<b>Beschleunigung der Marktdurchdringung und Marktaufbereitung für innovative energieeffiziente Technologien durch gezielte Beschaffung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Einführung verpflichtender Energieeffizienzkriterien in der öffentlichen Beschaffung. Unterstützung der Markteinführung und einer beschleunigten Marktdurchdringung innovativer energieeffizienter Technologien. Die öffentliche Hand etabliert sich als ein Marktaufbereiter innovativer energieeffizienter Technologien.								
Zielgruppe	öffentlicher Dienstleistungssektor bzw. alle Sektoren								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_09_01	Nutzung energieeffizienter Lampen für Innenbeleuchtung, die „A“- und „B“-	EA07-	2005			*	*		

	Klassifizierungen gemäß EU-Energieeffizienzlabel aufweisen								
öDL_09_02	Festschreiben von Energieeffizienzkriterien und Mindeststandards bei der öffentlichen Beschaffung und Berücksichtigung des Energieverbrauches in der Bewertung zur Vergabe	NA07+			für elektrische Geräte (Bürogeräte, Haushaltsgeräte,...) und Beleuchtungssysteme	*	**		
öDL_09_03	Weitergabe der Verbrauchswerte an den Anwender und energiesparende Einstellung der aufgestellten Geräte	EA07-			Verpflichtende energieeffiziente Beschaffungsrichtlinien für Geräte, Energieeffizienzkriterien bei Zuschlagsentscheidung, Anwendung einer Kostenbewertung über den gesamten Produktionszyklus (Lebenszykluskosten)	*	**		
öDL_09_04	Bündelung der Beschaffungsaktivitäten, um „kritische“ Mengen zu erreichen	EA07-				*	**		
öDL_09_05	Entwickeln von Technologieleitfäden für energieeffiziente Technologien und Kriterienlisten für energieeffiziente Beschaffung erstellen	EA07-			Servicepaket für öffentliche Beschaffer	*	**		

Nummer	Maßnahme									
<b>öDL_10</b>	<b>Forcierung energieeffizienter Technologien im Bereich der Außenbeleuchtung</b>									
Beschreibung										
Ziel	Optimaler Einsatz von energieeffizienten Beleuchtungssystemen im Außenbereich. Einsatz von energieeffizienter Beleuchtungstechnologie, vorzugsweise von LEDs bei der Dekorationsbeleuchtung.									
Zielgruppe	Öffentlicher Dienstleistungssektor									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
öDL_10_01	Verwendung energieeffizienter Technologien bei neu zu errichtenden Außenbeleuchtungen	EA07-			Energieeffizienzkriterien im Rahmen der Beschaffung verpflichtend vorschreiben Technology Procurement, wenn	*	**			

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

					technologischer Entwicklungsbedarf				
öDL_10_02	Verpflichtende Dokumentation der eingesetzten Leuchten- und Lampenzahl und des installierten Lichtstromes der eingesetzten Leuchtmittel	EA07-			Evaluierung der Daten mit jedem folgenden Jahreswechsel	*	**		
öDL_10_03	Entwicklung eines Effizienzprogramms: Strategie- und Umsetzungskonzepte für den Einsatz energiesparender Leuchten und Lampen im Bestand	EA07-			Technische und finanzielle Rahmenbedingungen erheben Programmdetails ausarbeiten	*	**		
öDL_10_05	Kopplung der Unterstützung für Dekorationsbeleuchtung (Weihnachtsbeleuchtung) an Energieeffizienzkriterien	EA07-			Effizienzkriterien definieren (vorzugsweise sollen LEDs zum Einsatz gelangen)	*	**		

### 2.4.6 Maßnahmen im Bereich Raum- und Stadtplanung

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_11</b>	<b>Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten bei der Anmietung von Räumlichkeiten durch städtische Dienststellen</b>								
Beschreibung									
Ziel	Es dürfen nur mehr Räumlichkeiten angemietet werden, die bestimmte energetische Mindestkriterien erfüllen								
Zielgruppe	Öffentlicher Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_11_01	Entwicklung und verbindliche Anwendung eines Pflichtenheftes, in dem energetische Mindestkriterien zusammengefasst sind	NA07-				*	*		

## 2.4.7 Übergeordnete Maßnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich

Nummer	Maßnahme								
öDL_12	<b>Forcierung von Contracting und Intracting im öffentlichen Bereich</b>								
Beschreibung									
Ziel	Ohne Budgetmehrbelastung Umwelt und Klima schützen und Arbeitsplätze schaffen								
Zielgruppe	Öffentlicher Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_12_01	Energiespar-Contractingprojekt "Bundescontracting 500"	EA07-	2003	offen	Senkung des Energieverbrauchs in ca. 500 Bundesdienststellen durch Energiecontracting	*	***		ja
öDL_12_02	klima:aktiv Programm bundesgebäude-contracting	NA07-	01.09.2005	31.12.2007	forciert die thermisch-energetische Sanierung von Bundesgebäuden mittels Einsparcontracting	*	***		
öDL_12_03	Ausarbeitung von rechtlichen und fördertechnischen Rahmenbedingungen für neue Finanzierungsformen wie Contracting	EA07+	2000	mind. 2010		*	**	ja	
öDL_12_04	Information, Beratung und Ausschreibung für kommunale Gebäude	EA07+			Unterstützung bei Projektkonzeption, Vertragsgestaltung, Ausschreibung, etc.	*	**		
öDL_12_05	Unterstützung von Projekten mit Drittmittelfinanzierung (Contracting) im öffentlichen Sektor	EA07+		unbegrenzt		*	*		

Nummer	Maßnahme
öDL_13	<b>Verbesserung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich durch Energiemanagement und kostentransparente Bewirtschaftung</b>

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Beschreibung									
Ziel	Durch Bewusstseinsbildung und Energiemanagement sollen Nutzer zum Energiesparen angehalten werden								
Zielgruppe	Öffentlicher Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_13_01	Lastgang - und Verbrauchsanalysen vor Ort im öffentl. Dienst zum Auffinden von Stromspitzen und Stromfressern	NA07-	2006	offen		**	***		
öDL_13_02	Überprüfung von Gebäuden, Haustechnikanlagen und Nutzerverhalten im gesamten Bundesbereich (derzeit ca. 1.800 Dienststellen)	EA07-				*	***		
öDL_13_03	Umfassende Energieberatung für alle öff. Ressorts	EA07-				*	**		
öDL_13_04	Einführung Energieinformationsmanagement und Weiterführung & Optimierung Energiebuchhaltung u. Energiecontrollings, Energiedatenbank	EA07-				*	**		
öDL_13_05	Einführung einer verpflichtenden Energieabrechnung auf Objektebene	NA07-				*	***		
öDL_13_06	Nutzer motivation in der Verwaltung (Informationsverbreitung, Fortbildungsmaßnahmen, interner Wettbewerb)	NA07-			Konzept erstellen	*	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_14</b>	<b>Berücksichtigung von Energieeffizienz bei Planung und Beschaffung im öffentlichen Bereich</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verstärkte Verankerung von Energieeffizienz in öffentlichen Entscheidungsprozessen, Vorbildwirkung								
Zielgruppe	alle öffentlichen Bereiche								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_14_01	Beschaffungsrichtlinien für elektrische Geräte und Anlagen sowie Schulungs- und Beratungsmaßnahmen zu energie- oder beschaffungsrelevanten Fragestellungen	NA07+		3 Jahre		*	*		
öDL_14_02	Planung v. Neubauten in Niedrigenergie- bzw. Passivhausqualität	EA07-	2004			**	***		
öDL_14_03	Senkung der Grenzwerte für Energiekennzahlen, verpflichtende	NA07-	2004	mind.		**	**	ja	

	Verankerung des Niedrigenergiehausstandards, Planungsschwerpunkt Solararchitektur			2016					
öDL_14_04	Berücksichtigung externer Kosten bei Investitionsentscheidungen, erweiterte Wirtschaftlichkeitsrechnung	EA07+	2000	mind. 2010		*	*	nein	
öDL_14_05	Verpflichtende Verankerung von Mindestenergiekennzahlen und anderen Effizienzkriterien in Wettbewerben und Ausschreibungen	NA07-	2004	mind. 2016		**	**	ja	
öDL_14_06	Verankerung von Effizienzstandards für die Haustechnik	NA07-	2004	mind. 2016		**	**	ja	
öDL_14_07	Verstärkte Integration von Energieaspekten in die öffentliche Entwicklungs-, Bauungs- und Siegelungsplanung	NA07-	2004	mind. 2016		**	**	ja	

Nummer	Maßnahme									
<b>öDL_15</b>	<b>Gemeinden als Vorbild - Beratung von Gemeinden im effizienten Umgang mit Energie</b>									
Beschreibung										
Ziel	Bewusstseinsbildung bei Gemeinden, Vorbildwirkung									
Zielgruppe	Gemeinden und öff. Stellen									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
öDL_15_01	Unterstützung verschiedener energierelevanter Tätigkeiten von Gemeinden	EA07-		unbegrenzt	bspw. Teilnahme an e5, Klimabündnis, lokale Agenda 21 Programmen	**	**			
öDL_15_02	Betreuung, Zertifizierung und Auszeichnung energie- und klimapolitischer Aktivitäten von Gemeinden	EA07-	1998							
öDL_15_03	Schaffung bzw. Ausweitung eines Beratungsservices f. Gemeinden für Energiefragen (Energieberatungsnetzwerk)	EA07-	2006		Energiebuchhaltung, Benchmarking, Sanierungsstrategien, Ausschreibung von Optimierungsmaßnahmen, Berichterlegung	**	**			
öDL_15_04	Etablieren von Energiereferenten und Energiebeauftragten in den Gemeindeverwaltungen	NA07-	2000	offen	Zuständigkeiten und Verantwortungen im Energiebereich klar zuweisen	*	***			
öDL_15_05	Schaffung eines Instruments zur erweiterten	EA07+	2000	mind. 2010	Unterstützung kommunaler Energiepla-	*	**	ja		

# 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	regionalen und kommunalen Energieplanung (Handbuch)				nung				
öDL_15_06	Periodische Erhebung von Energiebuchhaltungsdaten – Verknüpfung mit Fördermitteln	EA07+	1994	mind. 2000		*	***	ja	z.T
öDL_15_07	Frühzeitige Berücksichtigung von Energieeffizienzüberlegungen bei der Gebäudeplanung	EA07+	1994	mind. 2000		*	***	ja	z.T
öDL_15_08	Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Gemeindebediensteten	EA07+	1994	mind. 2010		*	***	ja	z.T
öDL_15_09	Optimierung des energietechnischen Vollzuges und deren Kontrolle (Erarbeitung eines Vollzugsordners), Nutzung von Multiplikatorwirkungen (Veranstaltungen)	NA07-	2000	offen	Vernetzen von Vollzugsbehörden und den privaten Baufachleuten / Investoren / Planern	*	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_16</b>	<b>Energieeffizienzprogramme und -aktionspläne</b>								
Beschreibung									
Ziel									
Zielgruppe	Gebietskörperschaften								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_16_01	Bis 2010 reichender Sanierungsplan f. Landesgebäude mit Contractingmodellen	NA07-	2006	2006–2010		*	**		
öDL_16_02	Unterstützung der lokalen Verwaltung durch Einführung von kommunalen Energiekonzepten	EA07-		unbegrenzt	Erarbeitung von raumplanerisch durchdachten Energieversorgungs-konzepten	**	**		
öDL_16_03	Durchführung einer Wärmedämmoffensive für Gemeinden	EA07-		unbegrenzt		**	**		ja



Nummer	Maßnahme								
<b>öDL_17</b>	<b>Förderung und Finanzierung</b>								
Beschreibung									
Ziel									
Zielgruppe	Förderwerber, Gebietskörperschaften								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
öDL_17_01	Neuaufnahme eines Energiespar-Investitionsprogramms für die landeseigenen Gebäude	NA07+		3 Jahre	Fokus Wärmedämmung	**	**		ja
öDL_17_02	Bindung der Geldmittelvergabe an Gemeinden an energie- und umweltrelevante Kriterien	NA07+		unbegrenzt		*	***		



## **2.5 Maßnahmen im Bereich des privaten Dienstleistungssektors**

Maßnahmen im Bereich des privaten Dienstleistungssektors beziehen sich auf Programme, Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen, die die Energieeffizienz in Dienstleistungsgebäuden (insbesondere Raumheizung inklusive Hilfsenergie, Warmwasser, Beleuchtung, Lüftung and Klimatisierung, großtechnische Kühlung, elektrische Vorrichtungen) sowie bei anderen Endverbräuchen und Gebäudetypen verbessern und im Zeitraum 2008 bis 2016 eine Wirkung haben.

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

2.5.1 Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Neubau

Nummer	Maßnahme								
<b>pDL_01</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Neubauten</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei privaten Dienstleistungsgebäuden								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_01_01	Entwicklung und Verankerung gesamthafter energetischer Anforderungen an Gebäude	EA07-	2004	mind. 2016	Energiekriterien, Wärmeschutzverordnung	*	***	ja	z.T.
pDL_01_02	Erhöhung der Endenergieeffizienz bei Wohnheimen	EA07-	1998	offen	Zuschlagspunktförderung für energieeffiziente Bauweise und erneuerbare Energieträger (Energieausweis erforderlich)	***	***		ja
pDL_01_03	Mindestanforderungen hinsichtlich Gesamtenergiekennzahl festlegen und laufend an den bautechnischen Fortschritt anpassen	EA07+			Begleitung der rechtlichen Umsetzung der Gebäuderichtlinie	*	***		
pDL_01_04	Einrichtung eines Netzwerks für innovative Gebäudetechnik (CER <sup>2</sup> )	NA07-			CER <sup>2</sup> -Aktivitäten nutzen und über Projektdauer hinaus weiterführen	*	***		
pDL_01_05	Entwicklung und Verbreitung von Best Practice-Lösungen	NA07-			Erfahrungen in die Planungsrichtlinien einfließen lassen, begleitendes Daten-Monitoring	*	***		
pDL_01_06	Wettbewerb energieeffiziente Dienstleistungsgebäude (Neubau)	NA07-			Vorbereiten und Ausschreiben eines Wettbewerbs	*	***		

Nummer	Maßnahme
--------	----------

pDL_02	Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten bei der Errichtung und dem Betrieb von Bürogebäuden								
Beschreibung									
Ziel	Bewusstseinsbildung und Verankerung von Energieeffizienzkriterien bei Bürogebäuden								
Zielgruppe	NutzerInnen von Bürogebäuden								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_02_01	Erstellung von Branchenkonzepten Büro	NA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja	
pDL_02_02	Einrichtung von Energiebeauftragten in Büros	NA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja	
pDL_02_03	Informationsmaßnahmen wie Wettbewerb „umweltfreundliches und energiesparendes Büro“	NA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja	
pDL_02_04	Erstellung von Benchmarkingtools	NA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja	
pDL_02_05	Fördermaßnahmen für Energieeffizienzverbesserungen	NA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja	

Nummer	Maßnahme								
pDL_03	Integration von passivem Heizen und Kühlen bei Neubau und Sanierung								
Beschreibung									
Ziel	Vermeidung bzw. Minimierung des Heiz- und des Klimatisierungs- und Kühlungsbedarfs								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten im privaten Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_03_01	Förderung für thermische Gebäudesanierung	NA07-			für Maßnahmen zur verstärkten passiven Solarnutzung	**	***	nicht mit WBF	ja

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

**2.5.2 Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle bei Sanierung**

Nummer		Maßnahme							
<b>pDL_04</b>		<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle mittels Sanierungen</b>							
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Gebäudesanierungen im privaten Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_04_01	Verpflichtende Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei umfassenden Sanierungen unabhängig von der Nutzfläche im Zuge der Umsetzung der Geb.-RL	NA07+	2007	n.bek.	AG des OIB arbeitet an Umsetzung der Geb.-RL bzw. RL zu Art. 15a-Vereinbarung zur Baurechts-harmonisierung.	*	***		-
pDL_04_02	Förderung für thermische Gebäudesanierung	NA07-			für Dämmung von Bauteilen der Gebäudehülle und Fenstertausch	**	***	nicht mit WBF	ja
pDL_04_03	Energieberatung als Fördervoraussetzung	EA07-			bei pWS, pDL und landwirtschaftl. Wohngebäuden	*	**		
pDL_04_04	Information, Beratung für priv. Dienstleistungsgebäude / Kooperation mit dem klima:aktiv- Programm ecofacility	EA07-			Zielgruppe: Tourismusbetriebe	**	**		
pDL_04_05	Förderung der sachkundigen Beratung potenzieller Contractingkunden	NA07-			Unterstützung bei Projekt-konzeption, Vertragsgestaltung, Ausschreibung, etc.	*	**		

**2.5.3 Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung)**

Nummer		Maßnahme							
<b>pDL_05</b>		<b>Einbau von Energieumwandlungssystemen mit hohem Wirkungsgrad</b>							
Beschreibung									

Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs durch Einsatz von Energieumwandlungssystemen mit hohem Wirkungsgrad								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten und Sanierungen im privaten Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_05_01	weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes und der FW-versorgung	EA07+	laufend	n.bek.	v.a. in Regionen, die noch nicht mit leitungs-gebundener Energie zur Wärmebereitstellung versorgt sind	**	**	Förderungsmaßnahmen (UFI) und Anlagen-Contracting	
pDL_05_02	Forcierung hocheffizienter KWK-Anlagen (inkl. Mikro-Anlagen)	EA07+	laufend	n.bek.	u.a. durch Investförderung nach Ökostromgesetz	**	**	Energie-effizienz-RL Geb.-RL, KWK-RL Grünbuch Energie-effizienz	
pDL_05_03	Identifikation und Nutzung von vorhandenen Abwärmepotentialen	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
pDL_05_04	Nutzung von Wärme zur Kälteerzeugung	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
pDL_05_05	Steigerung der Wärmeabgabe aus Abfall-KWK	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
pDL_05_06	Förderung für Anschluss an Fernwärme bis / größer 300 kW Anschlussleistung	EA07-			für jene Zielgruppen, die von der WBF ausgeschlossen sind	**	**		ja
pDL_05_07	Förderung für KWK-Anlagen, die überwiegend zur kombinierten innerbetrieblichen Strom- und Wärmeversorgung dienen	EA07-			Nur für Erdgas und Flüssiggas, bei Anlagen > 2 MW wird nur Wärmeauskoppelung gefördert.	**	***		ja
pDL_05_08	Förderung für thermische Solar-energienutzung	EA07-			für Warmwasser, u teilsolare Raumheizung, Kühlzwecke	*	***	nicht mit WBF	ja
pDL_05_09	Förderung für Wärmepumpen	EA07-			für Raumheizung, WW, Kühlzwecke,	*	***	nicht mit WBF	ja

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

					Wärmerückgewinnung				
pDL_05_10	Förderung für Wärmeversorgungsanlagen auf geothermischer Basis	EA07-			u.a. bestehende Erdbohrlöcher; für Raumheizung, WW, Kühlzwecke, KWK	*	***		ja
pDL_05_11	Einsatz von BHKW bei Neubau und Erweiterung von Betrieben mit ganzjährigem Wärmebedarf, sofern wirtschaftlich vertretbar	EA07+	1994	mind. 2000	bspw. bei Industrie, Großgewerbe, Krankenhäuser, Hallenbäder)	*	**	WBF, Raumordnung, etc.	
pDL_05_12	Erhöhung der Abnehmerdichte bei bestehenden Fern- und Nahwärmenetzen	EA07-		offen	Dezentrale WW-Bereitung in dez. Heizungspuffer wird gefördert.	*	**		
pDL_05_13	Forcierte Nutzung thermischer Solaranlagen im mehrgeschoßigen Wohnbauten, öff. und priv. DL-Sektor	EA07+		unbegrenzt	Förderprogramme Verankerung von aktiver und passiver Solarenergienutzung in Rechtsvorschriften	*	*		
pDL_05_14	Forcierung effizienter und innovativer Lüftungs- und Klimaanlage	NA07-			Entwickeln und Verbreiten von Musterlösungen	*	*		
pDL_05_15	verpflichtender Austausch alter Kessel (> 30 Jahre) im Wege der Baugesetze/ Feuerungsanlagen-VO	NA07+	2007	n.bek.	Forcierung von Heizsystemen auf Basis Erneuerbarer, eff. FW oder Brennwertechn., die dem Stand der Technik entsprechen bei Überprüfungen / Austausch-verpflichtungen	*	***	Bei Umsetzung Geb.-RL 2007 mit zu berücksichtigen (OIB)	
pDL_05_16	Kesseltauschförderung; u.a. Förderung für Fernwärmean-schlüsse	NA07-	2004		im pWS, pDL, öDL, Industrie und landw. Wohnbau	**	**		

### 2.5.4 Maßnahmen im Bereich der Gebäudetechnik (Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bzgl. laufendem Betrieb

Nummer	Maßnahme
pDL_06	Optimierung bestehender Energieumwandlungssysteme in Richtung Energieeffizienz



Beschreibung									
Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs im privaten DL-Sektor durch Verbesserungsmaßnahmen, sowie regelmäßige Wartung und Überprüfung von Energieumwandlungsanlagen								
Zielgruppe	AkteurInnen im privaten Dienstleistungssektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_06_01	Anpassung d. Kehrintervalle bei Heizungsanlagen	NA07-				*	*		
pDL_06_02	Festschreibung v. periodischen Inspektionen für Heizungsanlagen und Ausarbeitung eines Inspektionsleitfadens	NA07-				*	*		
pDL_06_03	Zulassung v. Fachleuten zur Durchführung v. Inspektionen (Heizungsanlagen, Klimaanlage)	NA07+				*	*		
pDL_06_04	Festschreibung d. verpflichtenden periodischen Inspektionen für Klimaanlage und Festlegung eines Inspektionsleitfadens	NA07+				*	*		

Nummer	Maßnahme								
<b>pDL_07</b>	<b>Umweltförderung im Inland für Effiziente Energienutzung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz und Optimierung mechanischer Systeme								
Zielgruppe	Unternehmen, EVUs, gemeinnützige Vereine								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_07_01	Förderung für Betriebliche Energieeinsparmaßnahmen	EA07-		Laufend	z.B. Wärmerückgewinnung, Wärmepumpen	**	***		ja
pDL_07_02	Förderung für Energieeinsparmaßnahmen	EA07-		Laufend	In Anlehnung an Energiebranchenkonzepte	**	***		ja
pDL_07_03	Förderung für Optimierung von Regelungen	EA07-		Laufend		*	**		ja
pDL_07_04	Förderung für Energetische Optimierung von betriebl. Abwasserrei-	EA07-		laufend	Verbesserung Anlagenteile, energetische Nutzung von Klärschlamm für innerbetrieb-	*	**		ja

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	nigungsanlagen				liche Strom- und Wärmeerzeugung				
--	----------------	--	--	--	---------------------------------	--	--	--	--

2.5.5 Maßnahmen im Bereich Geräte, Beleuchtung und energieeffizienter Technologien

Nummer	Maßnahme								
<b>pDL_08</b>	<b>Steigerung der Marktdurchdringung und Einsatz energieeffizienter Geräte (v.a. IT- und sonstige Bürogeräte)</b>								
Beschreibung									
Ziel	Senkung des Endenergieverbrauchs von Geräten durch verstärkte Marktdurchdringung effizienter Geräte								
Zielgruppe	Endenergienutzerinnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_08_01	Unterstützung der Beschaffer (Fachunterstützung, Erstellen von Gerätelisten, Aufzeigen von Best-Practice-Lösungen)	NA07-			Servicepaket für Beschaffer entwickeln und dieses aktiv vermarkten	*	**		
pDL_08_02	Durchführung einer Musteruntersuchung (z. B. bei einer Bank: Demonstrieren, was der Einsatz energieeffizienter Geräte bringt)	NA07-				*	**		
pDL_08_03	Informationsverbreitung über einschlägige Fachzeitschriften	NA07-				*	**		

Nummer	Maßnahme								
<b>pDL_09</b>	<b>Forcierung energieeffizienter Technologien: Umwälzpumpen, Aufzüge, Ventilatoren sowie private Beleuchtungssysteme</b>								
Beschreibung									
Ziel	Energieeffiziente Technologien bei energieeffizienten Antrieben (v. a. bei Umwälzpumpen, Ventilatoren, Aufzügen) als Standard etablieren Energetische Systemoptimierung (v. a. bei Beleuchtungssystemen) bereits in der Planungsphase unterstützen								
Zielgruppe	private Dienstleistungsunternehmen								

Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_09_01	Entwicklung von Leitfäden für die entsprechenden Technologien und Verbreiten von Musterlösungen (z.B.: EU-Greenlight-Programm, EU-MotorChallenge-Prog.)	NA07-				*	***		
pDL_09_02	Forcieren der Beratung in diesen Bereichen	NA07-				**	***		

### 2.5.6 Übergeordnete Maßnahmen im privaten Dienstleistungsbereich

Nummer	Maßnahme								
<b>pDL_10</b>	<b>Beratung und Förderung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Dienstleistungsgebäude im privaten Eigentum (z.B. Alten- und Pflegeheime, Bürogebäude, Hotel- und Gastgewerbe, Krankenhäuser, Tagungs-, Konferenz- und Veranstaltungszentren) thermisch-energetisch zu optimieren								
Zielgruppe	Dienstleistungsbetriebe, die ihren Energieverbrauch optimieren und Einsparungspotentiale ausschöpfen wollen.								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
pDL_10_01	Energiecheck Dienstleistungsgebäude und Tourismusbetriebe	NA07-		1-2 Jahre	Beratung bei Sanierungsmaßnahmen			ja	
pDL_10_02	Energieberatungen für Tourismusbetriebe und Bürogebäude	NA07-	2004	offen	insbesondere für Hotellerie und Gastronomie	*	***	Teilw. Mit UFI	



## **2.6 Maßnahmen im Bereich des Produzierenden Sektors und der Landwirtschaft (IGL)**

Maßnahmen im Bereich des Produzierenden Sektors und der Landwirtschaft beziehen sich auf Programme, Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen, die die Energieeffizienz in jenen Industrien, Gewerben und Unternehmungen verbessern, die nicht emissionshandelspflichtig sind, sowie auf Maßnahmen im Landwirtschaftssektor, die im Zeitraum 2008 bis 2016 eine Wirkung haben.

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

2.6.1 Maßnahmen im Bereich Gebäude

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_01</b>	<b>Integration von passivem Heizen und Kühlen bei Neubau und Sanierung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Vermeidung bzw. Minimierung des Heiz-, Klimatisierungs- und Kühlungsbedarfs								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Gebäude-Neubauten und -Sanierungen im Produzierenden Sektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_01_01	Förderung für thermische Gebäudesanierung	NA07-			für Maßnahmen zur verstärkten passiven Solarnutzung	**	***	nicht mit WBF	ja

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_02</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Neubauten</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten im Produzierenden Sektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_02_01	Schaffung von Anreizsystemen zur Senkung v. HWB <sub>BGF</sub> und CO <sub>2</sub> -Emissionen im Wohnbau	EA07+			auch bei landwirtschaftl. Wohngebäuden	**	***		
IGL_02_02	Fortsetzung finanzielle Anreize für energetische und ökologische Maßnahmen im Wohnbau	EA07+			auch bei landwirtschaftl. Wohngebäuden	***	***		
IGL_02_03	Entwicklung und Verankerung gesamthafter energetischer Anforderungen an	EA07-	2004	mind. 2016	Energiekriterien	*	***	ja	z.T.

	Gebäude								
IGL_02_04	Erhöhung der Endenergieeffizienz bei Bauernhäusern (Energieausweis erforderlich)	EA07+	1993	unbegrenzt	Zuschlagspunktförderung für energieeffiziente Bauweise und erneuerbare Energieträger	*** **	***		Ja
IGL_02_05	WIN-Bau - Programm zum Thema Nachhaltiges Bauen und Sanieren	NA07-	5. Dez. 2002		Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN), u.a. Beratungsförderung erhältlich, etc.	*	**		
IGL_02_06	Wärmeschutzanforderungen für Sonderbauten über Bauordnung vorschreiben	EA07-			Rahmenbedingungen für den Vollzug sicherstellen	*	**		

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_03</b>	<b>Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Sanierungen</b>								
	Beschreibung								
Ziel	Verminderung der Verluste oder des Bedarfs an Nutzenergie für Heizen und Kühlen								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Gebäudesanierungen im Produzierenden Sektor								
	Umsetzungsinstrumente								
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_03_01	Verpflichtende Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz bei umfassenden Sanierungen unabhängig von der Nutzfläche im Zuge der Umsetzung der Geb.-RL	NA07+	2007	n.bek.	AG des OIB arbeitet an Umsetzung der Geb.-RL bzw. RL zu Art. 15a-Vereinbarung zur Baurechtsharmonisierung	*	***		-
IGL_03_02	Energieberatung als Fördervoraussetzung	EA07-			bei pWS, pDL und landwirtschaftl. Wohngebäuden	*	**		
IGL_03_03	Förderung der sachkundigen Beratung potenzieller Contractingkunden	NA07-			Unterstützung bei Projektkonzeption, Vertragsgestaltung, Ausschreibung, etc.	*	**		
IGL_03_04	Wirtschaftsförderung – Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden	NA07-	1.1.2007	30.06.2014	Energiekennzahl nach Sanierung max. 50 kWh/m²/a	***	*		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Nummer	Maßnahme									
<b>IGL_04</b>	<b>Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten bei der Errichtung und dem Betrieb von Bürogebäuden</b>									
Beschreibung										
Ziel	Bewusstseinsbildung und Verankerung von Energieeffizienzkriterien bei Bürogebäuden									
Zielgruppe	Errichter und Betreiber von Bürogebäuden									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
IGL_04_01	Erstellung von Branchenkonzepten für Büros	EA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja		
IGL_04_02	Einrichtung von Energiebeauftragten in Büros	EA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja		
IGL_04_03	Informationsmaßnahmen wie Wettbewerb „umweltfreundliches und energiesparendes Büro“	EA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja		
IGL_04_04	Erstellung von Benchmarkingtools	EA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja		
IGL_04_05	Fördermaßnahmen für Energieeffizienzverbesserungen	EA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja		
IGL_04_06	Energieberatungen für Bürogebäude	NA07-	2004	offen		*	***	UFI		

Nummer	Maßnahme									
<b>IGL_05</b>	<b>Energieeffizienzsteigerungen bei der Heizung, Klimatisierung, Be- und Entlüftung von Gebäuden</b>									
Beschreibung										
Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs im Produzierenden Sektor durch Einsatz von Energieumwandlungsanlagen mit hohem Wirkungsgrad									
Zielgruppe	AkteurInnen bei Gebäuden von Gewerbebetrieben und der Industrie (wo angegeben auch landw. Gebäude)									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
IGL_05_01	Verschärfung wiederkehrender Überprüfungen von Heizungsanlagen mit entsprechender Beratung	NA07+				*	**			



IGL_05_02	verpflichtender Austausch alter Kessel (> 30 Jahre) im Wege der Baugesetze/ Feuerungsanlagen-VO, Kesseltauschförderung	NA07+	2007	n.bek.	Forcierung von Heizsystemen auf Basis Erneuerbarer, eff. FW oder Brennwert-techn., die dem Stand der Technik entsprechen bei Überprüfungen / Austausch-verpflichtungen	*	***	Bei Umsetzung Geb.-RL 2007 mit zu berücksichtigen (OIB)	
IGL_05_03	weiterer Ausbau Fernwärmeversorgung	EA07+	laufend	n.bek.		**	**	Förderungsmaßnahmen (UFI) und Anlagen-Contracting	
IGL_05_04	Forcierung hocheffizienter KWK-Anlagen (inkl. Mikro-Anlagen)	EA07+	laufend	n.bek.	u.a. durch Investförderung nach Ökostromgesetz	**	**	Energieeffizienz-RL Geb.-RL, KWK-RL Grünbuch Energieeffizienz	
IGL_05_05	Identifikation und Nutzung von vorhandenen Abwärmepotentialen	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
IGL_05_06	Nutzung von Wärme zur Kälteerzeugung	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
IGL_05_07	Steigerung der Wärmeabgabe aus Abfall-KWK	EA07+	laufend	n.bek.	Investitionsanreize durch UFI, etc.	**	***		
IGL_05_08	Förderung für Anschluss an Fernwärme bis / größer 300 kW Anschlussleistung	EA07-			für jene Zielgruppen, die von der WBF ausgeschlossen sind	**	**		Ja
IGL_05_09	Förderung für KWK-Anlagen, die überwiegend zur kombinierten innerbetrieblichen Strom- und Wärmeversorgung dienen	EA07-			nur für Erdgas und Flüssiggas, bei Anlagen > 2 MW wird nur Wärmeauskoppelung gefördert	**	***		Ja
IGL_05_10	Förderung für thermische Solarenergienutzung	EA07-			für Warmwasser, u teilsolare Raumheizung, Kühlzwecke	*	***	nicht mit WBF	Ja
IGL_05_11	Wärmepumpenförderung	EA07-			für Raumheizung, WW, Kühlzwecke,	*	***	nicht mit WBF	Ja

# 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

					Wärmerückgewinnung				
IGL_05_12	Förderung für Wärmeversorgungsanlagen auf geothermischer Basis	EA07-			u.a. bestehende Erdbohrlöcher; für Raumheizung, WW, Kühlzwecke, KWK	*	***		Ja
IGL_05_13	Ausarbeitung eines Inspektionsleitfadens für Heiz-, Klima- und Lüftungsanlagen	NA07+			Rechtsvorschrift für alle Sektoren	*	*		
IGL_05_14	Zulassung v. Fachleuten zur Durchführung v. Inspektionen (Heizungsanlagen)	NA07+			Rechtsvorschrift für alle Sektoren	*	*		
IGL_05_15	Erhöhung der Endenergieeffizienz bei Bauernhäusern (Energieausweis erforderlich)	EA07+	1993	unbegrenzt	Zuschlagspunktförderung für energieeffiziente Bauweise und erneuerbare Energieträger	*** **	***		Ja
IGL_05_16	Forcierte kaskadische Nutzung der Geothermie (u.a. für Heizung und Warmwasser und für landw. Gewächshäuser)	EA07-		unbegrenzt		*	*		
IGL_05_17	Wirtschaftsförderung – Errichtung Wärmerückgewinnungsanlagen	NA07-	1.1.2007	30.06.2014		***	*		

Nummer	Maßnahme								
<b>IGW_06</b>	<b>Forcierung energieeffizienter und optimierter Beleuchtungssysteme (Leuchtentausch, Reflektoren, etc)</b>								
Beschreibung									
Ziel	Energieeffiziente Beleuchtungssysteme mittelfristig als Standardtechnologie etablieren								
Zielgruppe	Industriegebäuden und Gebäuden des produzierenden Gewerbe								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_06_01	Betreiben eines Informationsnetzwerkes (Infomessen, Informationsaustausch für Betriebe)	NA07-			Konzept erstellen und Netzwerk aufbauen Kontakt mit Lichtplaner und Beleuchtungshersteller aufnehmen	*	**		
IGL_06_02	EU-Greenlight Programm (Dokumentation von Vorzeigeprojekten, Selbstverpflichtung)	NA07-			Vorzeigeprojekte recherchieren und einreichen	*	**		

## 2.6.2 Maßnahmen im Bereich Fertigungsprozesse

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_07</b>	<b>Energiebenchmarking</b>								
Beschreibung									
Ziel									
Zielgruppe	Betriebe, Großverbraucher								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_07_01	Umsetzung Internationales Benchmarkingsystem in Ö (Sektorbezogen) im Rahmen des k:a eebetriebe Programms	NA07+	2006			*	**	ja	
IGL_07_02	Energie-Benchmarking bei Großverbrauchern	NA07+		3 Jahre		*	*		

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_08</b>	<b>Forcierung effizienter Prozesse insbesondere im Bereich Druckluft</b>								
Beschreibung									
Ziel	Einsatz von Druckluft wo möglich vermeiden, kontinuierliche Energieeffizienzsteigerungen bei Druckluftanlagen								
Zielgruppe	Industrie und produzierendes Gewerbe								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_08_01	Erstellung einer Checkliste für den Anwender	NA07-				*	**		
IGL_08_02	Informationsverbreitung (via Branchenmedien) und Beratung	NA07-			Presstexte und Beratungsunterlagen erstellen	*	**		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_09</b>	<b>Verstärkte Nutzung von Abwärmepotenzialen in der Industrie und im produzierenden Gewerbe</b>								
Beschreibung									
Ziel	Ausweitung der Rückgewinnung und Nutzung betrieblicher Abwärme, etc.								
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe, EndenergienutzerInnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_09_01	Förderung für Wärmeverteilung (Nahwärmenetze) sowie vorgeschaltene Wärmetauscher	EA07-			nicht für Erweiterungen bei Wärmenetzen fossiler Kraftwerke	**	***	nicht mit Landwirtschaftsförderung	Ja
IGL_09_02	Erarbeitung betrieblicher Abwärmenutzungskonzepte	NA07-	2004	mind. 2016		*	***	nein	
IGL_09_03	bestehende Abwärmenutzungspotenziale bei Planungen identifizieren und berücksichtigen	EA07+	2000	mind. 2010		*	***	nein	
IGL_09_04	Förderung der betrieblichen Abwärmenutzung	EA07-			Co-Finanzierung durch Land	**	***		
IGL_09_05	Freier Zugang zu bestehenden Fernwärmenetzen für Wärmeanbieter	NA07+			Trennung Fernwärmenetz und Wärmeeinspeisung in der Abrechnung schwierig	*	**		
IGL_09_06	Netzwerkbildung in Zusammenarbeit mit der WKO, branchenspezifische Leitfäden entwickeln und in regelmäßigen Treffen den Betroffenen vorstellen	NA07-			Netzwerkstruktur aufbauen Leitfäden erarbeiten	*	**		
IGL_09_07	Sammeln und Verbreiten von Best Practice-Beispielen	NA07-				*	**		

Nummer	Maßnahme								
<b>IGW_10</b>	<b>Beratung und Förderung</b>								
Beschreibung									
Ziel									

Zielgruppe	Umsetzungsinstrumente								
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_10_01	klima:aktiv Programm energieeffiziente betriebe	NA07-	2005	2009	hilft Betrieben, ihren Energieeinsatz zu optimieren	*	***		
IGL_10_02	Energieberatung für Industrie und Gewerbe sowie Schwerpunkttaktionen	NA07-	2007			*	*		
IGL_10_03	Konzeption eines Energiecontracting-Programmes (Anlagen- und Einsparcontracting) im Zuge von Ökomanagement (Beraterstruktur, Öffentlichkeitsarbeit)	NA07-	2005		Bedacht auf least-cost-Ansatz und die Evaluierung (mittels Energiebuchhaltung)	**	**		Ja
IGL_10_04	Wirtschaftsförderung – Bindung an energetische Kriterien -Umweltberatung		NA07-	1.1.2007	30.06.2014	Energiecheck und Energietechnik, Umweltcheck und Umwelttechnik	***	*	
IGL_10_05	Erstellung v. Energiekonzepten	EA07-	1995		Beratung durch Unternehmensservice der WKNÖ	*	*		
IGL_10_06	Energiecheck produzierende Betriebe	NA07+	2007	offen	Beratung	*	***		
IGL_10_07	Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit (WIN), u.a. zur Einführung von nachhaltigen (Umwelt-) Managementsystemen, Verbesserung des Ressourcenmanagements, etc.	NA07-	5. Dez. 2002		besteht aus zahlreichen Programmen, u.a. Beratungsförderung erhältlich, etc.	*	**		
IGL_10_08	Öffentlichkeitsarbeit (gemeinsam mit wirtschaftsnahen Organisationen)	NA07-			Abstimmung mit der WKO Finanzierung sicherstellen PR-Maßnahmen planen und durchführen	*	**		

Nummer	Maßnahme
<b>IGL_11</b>	<b>Umweltförderung im Inland für Effiziente Energienutzung</b>
	Beschreibung
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz und Optimierung mechanischer Systeme

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Zielgruppe	Unternehmen, EVUs, gemeinnützige Vereine								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_11_01	Förderung für Betriebliche Energieeinsparmaßnahmen	EA07-		Laufend	z.B. Wärmerückgewinnung, Wärmepumpen	**	***		ja
IGL_11_02	Förderung für Industrielle Abwärmenutzung	EA07-		laufend	z.B. Wärmeauskopplung und Wärmeverteilung	**	***		ja
IGL_11_03	Förderung für Energieeinsparmaßnahmen	EA07-		Laufend	In Anlehnung an Energiebranchenkonzepte	**	***		ja
IGL_11_04	Förderung für Optimierung von Regelungen	EA07-		Laufend		*	**		ja
IGL_11_05	Förderung für thermische Solarenergienutzung	EA07-			Solare Großanlagen, u.a. für Kühlzwecke	*	***		ja
IGL_11_06	Förderung für Wärmepumpen	EA07-			für Wärmerückgewinnung, Kühlzwecke	*	***		ja
IGL_11_07	Förderung für Wärmeversorgungsanlagen auf geothermischer Basis	EA07-			u.a. bestehende Erdbohrlöcher; für Kühlzwecke, KWK	*	***		ja

### 2.6.3 Maßnahmen im Bereich Motoren und Antriebe

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_12</b>	<b>Einsatz hocheffizienter Elektromotoren und Antriebe</b>								
Beschreibung									
Ziel									
Zielgruppe	EndenergienutzerInnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_12_01	Motorschwerpunkt im k:a Programm energieeffiziente Betriebe	NA07+	2006		(Beratungswerkzeuge, best cases, Öffentlichkeitsarbeit)	**	**	EU Motor Challenge Program,	

								usw.	
IGL_12_02	Beratung bei Blindstromkompensation	EA07-	1994		Beratung bei und Installation von Kompensationsanlagen	*	**		

#### 2.6.4 Maßnahmen im Bereich Lüfter, Regelantriebe und Lüftung

Siehe Maßnahmen im Bereich Motoren und Antriebe.

#### 2.6.5 Maßnahmen im Bereich Bedarfsmanagement

Nummer	Maßnahme								
<b>IGL_13</b>	<b>Unterstützung bei der Verankerung von Energiemanagement/Energiebuchhaltung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Durch Energiemanagement soll eine laufende Kontrolle und eine kontinuierliche Verbesserung des effizienten Energieeinsatzes gewährleistet werden, Energiemanagement in Kombination mit Wartungs- und Instandhaltungsmanagementsystem								
Zielgruppe	Betriebe								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_13_01	Checklisten, e-learning für Energiemanagement, Information und Beratung im k:a energieeffiziente Betriebe Programm	NA07+	2007			*	**	ja	
IGL_13_02	Bewerbung d. Teilnahme an Umweltmanagementprogrammen mit Schwerpunkt Energiebilanzierung und Energiebuchhaltung	NA07+	2005		EMAS-Validierung und ISO 14.001 Zertifizierung	*	**		ja
IGL_13_03	Förderung der energetischen Betriebsstättenoptimierung	EA07-			Beratungsangebote, Förderungen durch Strukturverbes-	*	***		

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

					serungsfond				
IGL_13_04	Energiemanagement als Förderkriterium einführen	NA07-				*	**		
IGL_13_05	Weiterentwicklung von Benchmarking	NA07-			Spezifische Kennzahlen entwickeln	*	**		

### 2.6.6 Maßnahmen im Bereich hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung

Nummer	Maßnahme								
IGL_14	<b>Einsatz von hocheffizienten Kraftwärmekopplungsanlagen</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verbesserung der Energieeffizienz								
Zielgruppe	Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft (bspw. Gewächshäuser)								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
IGL_14_01	Förderung für KWK-Anlagen, die überwiegend zur kombinierten innerbetrieblichen Strom- und Wärmeversorgung dienen	EA07-		Laufend	nur für Erdgas und Flüssiggas, bei Anlagen > 2 MW wird nur Wärmeauskoppelung gefördert	**	***		ja
IGL_14_02	Prüfung der Einsatzmöglichkeit von BHKWs und Realisierung bei Wirtschaftlichkeit	EA07+	1994	mind. 2000	Bei Neubau und Erweiterung von Heizzentralen in Betrieben mit ganzjährigen Wärmebedarf	*	**	ja	
IGL_14_03	Verpflichtende Abwärmenutzung bei KWK-Anlagen	NA07-	2004	mind. 2016		*	***	nein	
IGL_14_04	Verstärkte Abwärmenutzung im Bereich Industrie / Gewerbe / DL	NA07-	2000	offen	u.a. Erarbeitung eines Abwärmekatasters, Abwärmepotenziale erfassen, potenzielle Abnehmer identifizieren	*	***		







## **2.7 Maßnahmen im Bereich des Transportsektors (TS)**

Maßnahmen im Bereich des Transportsektors beziehen sich auf Programme, Energiedienstleistungen und andere Maßnahmen, die die Energieeffizienz im Transportsektor verbessern und im Zeitraum 2008 bis 2016 eine Wirkung haben.

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

2.7.1 Maßnahmen im Bereich Verkehrsträgernutzung

Nummer	Maßnahme									
<b>TS_01</b>	<b>Stärkere Verbreitung verbrauchsarmer und umweltfreundlicher Antriebstechnologien/Fahrzeuge</b>									
Beschreibung										
Ziel	Flottenverbrauchssenkung und Forcierung umweltfreundlicher und verbrauchssparender Antriebstechnologien									
Zielgruppe	Flottenbetreiber, Gebietskörperschaften, Politik, Autofahrer									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
TS_01_01	Anschaffung von E85-Fahrzeugen für den öffentlichen Dienst	NA07+	2007	bis 2009		**	***			
TS_01_02	Anschaffung von Erdgasfahrzeugen für den öffentlichen Dienst	NA07+	2007	bis 2009		**	***			
TS_01_03	Anschaffung von Treibstoff sparenden Fahrzeugen für den öffentlichen Dienst	EA07-	2004	2008		*	**			
TS_01_04	Errichtung von (öff.) Erdgastankstellen	EA07+	2005			**	**			
TS_01_05	Infokampagne zu energieeffizienten Fahrzeugen (z.B. gasbetriebene Fahrzeuge, Hybridfahrzeuge, etc)	NA07-				*	***			

Nummer	Maßnahme									
<b>TS_02</b>	<b>Förderung der Entwicklung, Erprobung und Anwendung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebskonzepte</b>									
Beschreibung										
Ziel	Entwicklung und Anwendung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge									
Zielgruppe	Flottenbetreiber, Gemeinden, Forschung									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	

TS_02_01	Pilotaktionen und Verbreitungsaktivitäten insb. in Städten und ökologisch sensiblen Gebieten sowie mit Flottenbetreibern	NA07+	laufend				***	**		
TS_02_02	Fokussierung der automotiven Forschungs- & Technologieförderungen auf alternative Antriebe und Treibstoffe sowie Verbrauchs- und Emissionsreduktion;	NA07-	laufend				**	***		

Nummer	Maßnahme									
<b>TS_03</b>	<b>Bewusstseinsbildung im Bereich Anschaffung und energieeffiziente Nutzung von Verkehrsträgern</b>									
	Beschreibung									
Ziel										
Zielgruppe	AutofahrerInnen									
	Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
TS_03_01	Bewusstseinsbildung für den „PKW-Verbrauchshinweis“	EA07-	2004			*	*			
TS_03_02	Einführung von Klimaschutzkriterien in die Beschaffungsrichtlinien der öff. Hand	NA07+				*	**			
TS_03_03	Verkehrserziehung: Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch Mobilitätsberater	EA07+				***	**			

Nummer	Maßnahme									
<b>TS_04</b>	<b>Aufkommensneutraler Ausbau des Einsatzes von Methan und E85</b>									
	Beschreibung									
Ziel	Schaffung einer Methan-Kraftstoffsorte und Ausbau des Methangastankstellennetzes									
Zielgruppe	Flottenbetreiber, Autofahrer, Politik, Gas- und Landwirtschaft									
	Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
TS_04_01	Schaffung einer Methan-Kraftstoffsorte	NA07-	2010		Verhandlungen seit 2006	*				

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

01	mit mind. 20 % Biomethananteil bis 2010								
TS_04_02	Bereitstellung eines flächendeckenden Netzes von E85- und Methangastankstellen	NA07-	2010		Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Biogaseinspeisung	*			

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_05</b>	<b>Informatisierung des Verkehrs durch Telematikanwendungen</b>								
	Beschreibung								
Ziel	Effizientere Verkehrs- und Flottenorganisation								
Zielgruppe	Verkehrsdienstleister, Verkehrsunternehmen								
	Umsetzungsinstrumente								
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_05_01	Telematikanwendungen im Bahn- und Schiffs-, LKW- und MIV-Verkehr zur Steigerung der Auslastung und Kapazitäten und Reduzierung des Verkehrs	EA07+				*	**		
TS_05_02	Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien für fundamentale Systeminnovationen (Projektlinie 12 „Intelligente Infrastruktur“ des BMVIT)	EA07-	Dez. 2002	bis 2010	Innovatives Verkehrsmanagement, Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl, Beeinflussung der Mobilität des einzelnen Bürgers	*	*	Mit mehreren EU-Projekten (national und international)	
TS_05_03	Telematikrahmenplan des BMVIT	NA07-	Dez. 2002	2015		**	*	Mit mehreren nationalen Projekten (z.B. DORIS Donau River Information System)	
TS_05_04	Schaffung einer Verkehrsinformationsplattform in der Ost-Region	NA07-	2007			**	**		

Nummer	Maßnahme
--------	----------

TS_06		Geschwindigkeitsbeschränkungen und Tempolimits								
Beschreibung										
Ziel	Emissionsreduktion durch Geschwindigkeitsbeschränkungen									
Zielgruppe	Politik, Autofahrer									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
TS_06_01	Einsatz von Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie selektiver, temporärer Tempolimits v.a. im hochrangigen Straßennetz	NA07-		unbegrenzt		*	**			

### 2.7.2 Maßnahmen im Bereich Verkehrsverlagerung auf andere Verkehrsträger

Nummer		Maßnahme								
TS_07		Forcieren und Bewerben von Carsharing								
Beschreibung										
Ziel	Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch gemeinsame Nutzung von KFZ									
Zielgruppe	Autofahrer									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
TS_07_01	Bildung von Fahrgemeinschaften (Carpooling)	NA07+	laufend			*				

Nummer		Maßnahme								
TS_08		Forcierung der intermodalen Mobilität								
Beschreibung										
Ziel	Verkehrsreduktion und Verkehrsverlagerung									
Zielgruppe	Mobilitätspartner, Endnutzer, örtliche Gewerbetreibende, Frächter									

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_08_01	Strategische Partnerschaften unter den Mobilitätspartnern für intermodale Kundeninformation, gemeinsames Marketing und einheitliche Tarifgestaltung	NA07+	laufend		ÖV, Rufbus, Anrufsammeltaxi, Carsharing, Carpooling, Bike & Ride, Park & Ride,...)	*			
TS_08_02	Initiative Go Mobil: Schaffung von Anrufsammeltaxis für den ländlichen Raum	EA07-					*		

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_09</b>	<b>Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt: Verbesserung der Umweltperformance und Fördern einer umwelt- und marktgerechten Donauflotte</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verbesserung der Umweltperformance der Donauflotte								
Zielgruppe	Schifffahrtsgesellschaften								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_09_01	Schaffung eines ergänzenden umwelt- und marktgerechten Förderprogramms für die Modernisierung der österr. Flotte	NA07+	2007	2015	Analyse von Förderprogrammen für die Flotten in europäischen Ländern im Laufen	*	*	mit Maßnahme: Verbesserung der Umweltperformance der Donauflotte	

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_10</b>	<b>Vereinbarungen mit der KFZ-Versicherungswirtschaft</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verlagerung des Verkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel								
Zielgruppe	Versicherungswirtschaft, Verkehrsunternehmen, Endnutzer								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring



TS_10_01	ÖV-Jahresnetzkarten als inkludierte Leistung in KFZ-Versicherungspaketen	NA07-	Ab 2007			*	**		
----------	--	-------	---------	--	--	---	----	--	--

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_11</b>	<b>Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verkehrsverlagerung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur								
Zielgruppe	Politik, Bund/Länder/Gemeinden								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_11_01	Entwicklung eines Masterplans zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs in Österreich	NA07+	2006	laufend		**	***		
TS_11_02	Erstellung örtlicher Radwegkonzepte bzw. Ausbau örtlicher Radwegnetze	EA07-				**	**		
TS_11_03	Adaptierung der Wege- und Straßenplanung, Ausbau der Infrastruktur und Verknüpfung mit dem ÖV (Mitnahmemöglichkeit)	NA07+		laufend		*	***		
TS_11_04	Ausweitung d. P+R Standorte bei Haltestellen, Bahnhöfen und Einkaufszentren	EA07-	2004			*	*		
TS_11_05	Information, Weiterbildung, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu ÖV, Fuß- und Radverkehr	EA07-	2004			*	*		
TS_11_06	Pilotaktionen zur Fahrradmitnahme in Linienbussen mittels unterschiedlicher Systeme	NA07+				*	*		Evaluierung zur Erfolgsfeststellung
TS_11_07	Ausbau des Angebotes an Mietfahrrädern unter Anwendung moderner Telekommunikationstechnologien	NA07-				*	**		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_12</b>	<b>Parkraumbewirtschaftung und Tarifierpassung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf effizientere Mobilitätsmodi								
Zielgruppe	Politik, Verkehrsunternehmen, Endnutzer								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_12_01	Stellplatzverordnung	NA07-		laufend	Befreiung von Betrieben, die betriebliches Mobilitätsmanagement durchführen, von der Verpflichtung zur Errichtung einer Mindestanzahl von Stellplätzen	*	***		
TS_12_02	Stellplatzverpflichtung & Stellplatzobergrenzen	NA07-				*	**		
TS_12_03	Info & Bewusstseinsbildung zur Parkraumbewirtschaftung	NA07-	2005			*	*		
TS_12_04	Verkehrsberatung f. Vergütung öffentlicher Flächen in Orten ab 10.000 EinwohnerInnen	NA07-			bei hoher Auslastung, großem Parkdruck etc., zur Erzielung eines Lenkungseffekts	*	*		
TS_12_05	Parkraumbewirtschaftung zur Verlagerung des MIV auf effizientere Modi	EA07+			Gesteuertes Angebot von (bepreisten) Parkflächen an Quell- und Zielorten	*	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_13</b>	<b>Verbesserungen im Güterverkehr und in der Logistik</b>								
Beschreibung									
Ziel	Effizienzsteigerung im Güterverkehr								
Zielgruppe	öffentliche Hand, Industrie, Gewerbe und Handelsunternehmen, Logistikunternehmen								
Umsetzungsinstrumente									

Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_13_01	Innovationsprogramm Kombiniertes Verkehr Schiene und Schiff	NA07+		Laufend	Ausbau und Flexibilisierung des kombinierten Verkehrs sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel eines verstärkten Einsatzes von neuen Technologie und innovativen Logistiksystemen	*	**		
TS_13_02	Forschung & Entwicklung zur technologischen Entwicklung im Logistikbereich	NA07+		Laufend		*	**		
TS_13_03	Neuorientierung der Wegekostenrichtlinie	NA07+		Laufend		*	***		
TS_13_04	Ökonomische Instrumente zum besseren Verkehrsmanagement für Güterverkehr	NA07+		Laufend		*	***		
TS_13_05	Urbane, regionale und überregionale Logistikkonzepte	EA07+			Stückgutlogistik, City-Logistik, Vermeidung von Leerfahrten durch Verkehrstelematik	*	**		
TS_13_06	Forcierung v. kombiniertem Verkehr Schiene-Straße-Wasser	NA07+	2008		Containersysteme	**	**		
TS_13_07	Betriebslogistikkonzepte zur Transportrationalisierung	EA07+				*	**		
TS_13_08	Güterverteilzentren zur effizienten Verkehrsentwicklung und zur Transportrationalisierung	NA07+		Laufend		*	***		
TS_13_09	Forcierung v. Güterverkehrszentren- und -terminals für Gewerbebetriebe und Betriebsansiedelungen	NA07-	2007			**	**		
TS_13_10	Berücksichtigung v. Gleisanschlüssen an Betriebsstandorten mit überörtlicher Bedeutung in raumordnungsrelevanten Planungen	EA07-	2000			**	**		
TS_13_11	Schaffung eines Logistik-Kompetenzzentrum	NA07-	2007		Ausbildung und Know-how zur Flottenlogistik	*	*		
TS_13_12	Minimierung der Abfalltransporte	NA07-				*	**		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	durch Abfallbehandlung in der nächstgelegenen Anlage								
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_14</b>	<b>Verbesserungen im Bereich Schienenverkehr</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verbesserung des Angebots und Optimierung des Betriebs im Bereich Schienenverkehr								
Zielgruppe	Eisenbahnverkehrsunternehmen, öffentliche Hand								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_14_01	Anschlussbahnförderung	NA07+		Laufend		*			
TS_14_02	Verbesserung der Schieneninfrastruktur durch Umsetzung des europ. Zugleitsystems ERTMS und ETCS sowie des digitalen Zugfunks GSM-R	NA07-		2015		***	***		
TS_14_03	Umsetzung der Interoperabilität (Vermeidung von Leerfahrten, Verringerung von Standzeiten, flexiblere Zugbildung, Ersatz von Altfahrzeugen vor allem im grenzüberschreitenden Verkehr, Einführung von Telematik zur Administrierung der Grenzformalitäten, Frachtpapiere etc.)	NA07-		2015	Einsatz des gleichen Triebfahrzeuges in mehreren europäischen Ländern im grenzüberschreitenden Verkehr	***	***		
TS_14_04	Einsatz leichterer, moderner Schienenfahrzeuge mit Rekuperatoren (Generatorbetrieb beim Bremsen) – Ersatz von Altfahrzeugen (elektrisch und Diesel)	NA07-		2015		*	**		
TS_14_05	Weitere Elektrifizierung des nicht elektrifizierten Schienenstreckennetzes	EA07-			nicht elektrifiziertes Schienennetz ca. 500 km; Gesamtnetz ca. 5.000 km	**	*		

Nummer	Maßnahme
<b>TS_15</b>	<b>Attraktivierung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und Stärkung des Mobilitätsverbundes</b>

Beschreibung									
Ziel	Effizienzsteigerung des ÖV und Schaffung von Anreizen zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbesserung der Rahmenbedingungen								
Zielgruppe	Bund, Länder, Gemeinden, Verkehrsunternehmen- und Verbände, Endnutzer,								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_15_01	Ausbau und Sicherung der Infrastrukturinvestitionsmittel, (SCHIG), der Nahverkehrsfinanzierung und der Infrastruktur- und Nahverkehrsfördermittel	NA07+	2007			***	***		
TS_15_02	Abschluss von Nahverkehrsdienstleistungsverträgen zwischen Ländern, regionalen Gemeindeverbänden und Verkehrsunternehmen und Schaffung von Finanzierungsmodellen	NA07-	2007			**	***		
TS_15_03	Durchführung einer ÖV-freundlichen StVO-Reform	NA07-	2007			*			
TS_15_04	Wirksame Ausgestaltung der Verkehrserregerabgabe (Anpassung des ÖPNRV-Gesetzes bzw. FAG)	NA07+	2007						
TS_15_05	Einbau von Qualitäts-, Emissions- und Klimaschutzkriterien für die Fahrzeugflotte bei der Bestellung von ÖV-Leistungen	NA07-	2007			*	**		
TS_15_06	Erstellung von (Gesamt-) Verkehrskonzepten für ÖV	NA07+		laufend		***	**	ja	
TS_15_07	Ausrichtung von Verkehrskonzepten und verkehrsrelevanten Zielkatalogen und Infrastrukturplänen auf die Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emissionen	EA07+				*	***		
TS_15_08	Ausbau des Schienennetzes	EA07+	1994			***	***	Eventuell mit Bundesaktionen	
TS_15_09	Anreize zur Verstärkung der ÖV-Nutzung und verkehrsmittelübergreifende attraktive Gestaltung des Tarifsystems im ÖV	NA07-	2007		z.B. berufliche Nutzung von ÖV-Fahrausweisen	*			
TS_15_10	Bedarfsorientierte Angebote u. flexible Formen	EA07-	1995		vermehrte Förde-	**	**		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	im ÖV (z.B. Anrufsammeltaxi, Rufbus, etc.)				rung von Gemeinde-, City- bzw. Bürgerbussen				
TS_15_11	Attraktivierung und Kundenoptimierung der Haltestellen und Verknüpfungspunkte der öffentlichen Verkehrsmittel	EA07+							
TS_15_12	Aufbau eines bundesweiten Taktfahrplans und Schaffung eines kundenfreundlichen Bus- und Bahnangebotes, Verankerung von Mindeststandards für die Flächenbedienung	NA07-				**	***		
TS_15_13	Verstärkte Förderung und Umsetzung flexibler und innovativer Betriebsformen im ÖV	NA07+	laufend		Insbesondere durch Abbau rechtlicher Hemmnisse	*			
TS_15_14	Abstimmung von Betriebs- und Öffnungs- und Schulzeiten mit dem ÖV	NA07+	laufend			*			
TS_15_15	Aufbau eines österreichweiten verkehrsträgerübergreifenden Reiseinformationssystems	NA07-	2006			*	**		
TS_15_16	Förderung v. ÖV-Angeboten bei Großveranstaltungen f. Freizeit- und Tourismusverkehr	EA07-	2004			*	*		
TS_15_17	Forcierung regionaler Mobilitätszentralen	EA07+		unbegrenzt		***	**		
TS_15_18	Anreize zu verstärktem Wettbewerb zwischen Verkehrsdienstleistern	EA07+				*	**		

Nummer		Maßnahme							
<b>TS_16</b>		<b>Öffentliches Förderwesen</b>							
		Beschreibung							
Ziel	Aufstockung der Fördermittel bzw. Förderung verkehrsrelevanter Projekte und Forschungsaktivitäten								
Zielgruppe	Politik, Bund, Länder, Gemeinden, Endnutzer								
		Umsetzungsinstrumente							
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_16_01	Erhöhung Budgetmittel für die relevan-	NA07-				*			

	ten FTE-Programme								
TS_16_02	Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Forschungsergebnisse	NA07-			z.B. durch Leitprojekte und Diffusionsmaßnahmen zu den Technologieprogrammen	*			
TS_16_03	Verstärkte Abstimmung mit umweltrelevanten Verkehrsförderungen	NA07-			z.B. klima:aktiv und betriebliche Umweltförderung Inland	*			
TS_16_04	Reformierung der Pendlerförderung	NA07+				*	***		
TS_16_05	Förderung kleinregionaler Projekte	EA07-	2004		Berücksichtigung verkehrlicher / klimaschutzrelevanter Kriterien	*	*		
TS_16_06	Maßnahmen im Tourismus- und Freizeitverkehr	NA07-			siehe Evaluierung des Kyoto Optionenberichts März 2006	*	**		

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_17</b>	<b>Umweltförderung im Inland (UFI) für Betriebliche Verkehrsmaßnahmen</b>								
Beschreibung									
Ziel	Förderung ressourcenschonender und emissionsarmer Verkehrstechnologien im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements, Pilot- und Demonstrationsvorhaben								
Zielgruppe	Unternehmen, EVUs, Vereine, Einrichtungen der öffentlichen Hand in der Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit, Verkehrsunternehmen, Großveranstalter								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_17_01	Förderung für Transportrationalisierungs- und Verlagerung	EA07-		Laufend	CO2 relevante Umstellungen von Transportsystemen und Fuhrparks	*	**		
TS_17_02	Förderung für betriebliche Investitionsmaßnahmen zur Forcierung des ÖV, des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsleistungen	EA07-		Laufend		**	***		
TS_17_03	Förderung für Mobilitätsdienstleistungen, Verkehrsinformations- und Logistiksysteme	EA07-		Laufend		*	**		
TS_17_04	Förderung für Maßnahmen aus Mobilitäts- und	EA07-		laufend		**	***		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Verkehrskonzepten und Beratung									
--------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**2.7.3 Maßnahmen im Bereich Verkehrsinfrastruktur und deren Nutzung**

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_18</b>	<b>Sukzessive Umstellung der Verkehrssignalanlagen (Ampeln, beleuchtete Verkehrszeichen, etc.) auf LED-Technologie</b>								
Beschreibung									
Ziel	Marktdurchdringung der LED-Technologie im Bereich der Verkehrsanlagen forcieren und als künftige Standardtechnologie etablieren								
Zielgruppe	Verkehrssignalanlagen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_18_01	Verpflichtender LED-Einsatz bei Neuinstallation	NA07-			Beschaffungskriterien für LEDs entwickeln und verpflichtend anwenden	*	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_19</b>	<b>Straßentunnel – Umrüstung auf bzw. Optimierung in Richtung energiesparende Technologien</b>								
Beschreibung									
Ziel	Marktdurchdringung energiesparender Technologien im Bereich der Straßentunnel forcieren und als künftige Standardtechnologien etablieren								
Zielgruppe	Straßenverkehrstunnel								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_19_01	Umrüstung auf energiesparende Beleuchtungstechnik im Zuge größerer Instandsetzungsarbeiten		2000	2012		*	*		
TS_19_02	Optimierung der Tunnellüftung durch bedarfsorientierte Steuerung		2000	2012		*	*		



## 2.7.4 Maßnahmen im Bereich Bewusstseinsbildung

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_20</b>	<b>Mobilitätsmanagement - Beratungs- und Förderprogramme</b>								
Beschreibung									
Ziel	Erhöhung des Mobilitätsbewusstseins und Umsetzung von Mobilitätsmanagement in verschiedensten Bereichen								
Zielgruppe	Betriebe, öffentliche Verwaltung, Schulen, Private, Städte, Gemeinden, Bauträger, Immobilienentwickler, Investoren								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_20_01	Mobilitätsmanagement in Betrieben	NA07+	Laufend			*	*		
TS_20_02	Mobilitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	NA07+	Laufend			*	*		
TS_20_03	Mobilitätsmanagement in Schulen	NA07+	Laufend			*	*		
TS_20_04	Mobilitätsmanagement im Freizeit- und Tourismusverkehr	NA07+	Laufend			*	*		
TS_20_05	Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden, Regionen	NA07+	Laufend			*	*		
TS_20_06	Mobilitätsmanagement für Bauträger, Immobilienentwickler und Investoren	NA07-	Ab 2007			*	*		
TS_20_07	Individuelles und betriebliches Mobilitätsmanagement und Mobilitätsberatung	NA07-				*	*		
TS_20_08	Ausbau von Verkehrsmanagementsystemen	NA07+			Verbesserte Ampelschaltungen, Spurführungen, Busdurchführung etc. sind vorgesehen.	*	**		
TS_20_09	Schaffung von Verkehrsinformationszentralen	NA07+			Verbindung der Verkehrsleitzentrale Individualverkehr mit der Betriebsleitzentrale Öffentlicher Verkehr	*	**		
TS_20_10	Dynamische Fahrgastinformationen	NA07+			Echtzeit-Fahrgastinformation für Anschlüsse zwischen Bahn und Bus	*	**		

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

TS_20_11	Forcierung regionaler Mobilitätszentren	NA07+				*	**		
----------	---	-------	--	--	--	---	----	--	--

Nummer	Maßnahme								
<b>TS_21</b>	<b>Spritsparinitiative</b>								
Beschreibung									
Ziel	Bewusstseinsbildung zum spritsparenden und umweltbewussten Fahren								
Zielgruppe	Politik, Verkehrsclubs, Fahrschulen, Endverbraucher, Flottenbetreiber								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_21_01	Ausbau der Konsumenteninformation	NA07+	Seit 2005 laufend			*	*		
TS_21_02	Informationsaktivitäten bzgl. Spritsparen gemeinsam mit Anbietern (bspw. Fahrschulen)	NA07+			Informationsbroschüre „Energiesparend Fahren“ wurde erstellt.	*	*		
TS_21_03	Anpassung des Führerscheingesetzes: Integration des Spritsparens in die Fahrschul-ausbildung				Prüfungsfragen zu sicherer, ökonomischer und ökologischer Fahrweise	*	**		
TS_21_04	Angebot und Förderung von Schulungskursen für energieeffiziente Fahrweise (z.B. Fahr-schüler- und -lehrerausbildung, Flottenbetrei-ber)	NA07+				*	**		
TS_21_07	Kontrolle d. verbrauchsrelevanten Faktoren (z.B. Reifendruck) bei Landesflotte	EA07-	2004			*	*		

### 2.7.5 Maßnahmen im Bereich Raumordnung, Stadtplanung und Siedlungsentwicklung

Nummer	Maßnahme
<b>TS_22</b>	<b>Anpassungen im Bereich von Raumordnung, Regionalplanung und Siedlungsentwicklung</b>
Beschreibung	

Ziel	Verankerung von Energieeffizienzkriterien im ÖRK und in den Raumordnungsgesetzen der Länder								
Zielgruppe	Bund, Länder								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
TS_22_01	Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für einen gebietskörperschaftlichen Nutzen- und Lastenausgleich (z.B. in der Standortpolitik)		2007			*	**		
TS_22_02	Erarbeitung und Festlegung von Kriterien für eine verkehrssparende Verkehrs- und Siedlungsplanung sowie Überprüfung der bestehenden Flächenwidmungen und Bebauungsplanung	NA07+		laufend		*	***		
TS_22_03	Integration von Einkaufs- und Freizeitzentren in Siedlungsgebiete zur leichteren Erreichbarkeit mit dem ÖV bzw. durch Fußgänger und Radfahrer	EA07+		laufend		*	***		
TS_22_04	Forcierung der verdichteten Bauweise sowie des Kurze-Wege-Konzepts bzw. Betriebsansiedlung und Nutzungsmischung sowie Siedlungserweiterung vorrangig anschließend an bestehende Haltestellen des ÖV und Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs	EA07-		laufend		*	***		
TS_22_05	Erstellung eines Mobilitätskonzeptes mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung im Rahmen von Wohnbauvorhaben	NA07-	2007			*	**		
TS_22_06	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Verkehrsberatung für Gemeinden	EA07-	2004		z. B. Tempo 30 Zonen etc. in Abstimmung mit gestalterischen Kriterien	**	**		
TS_22_07	Verkehrspar-Seminare in Gemeinden (Ausbildung für Gemeindefunktionäre und Gemeindebedienstete)	EA07-	2004			*	*		
TS_22_08	Verkehrspargemeinden – Projektumsetzung	EA07-	2004	2004-2007	in 26 Gemeinden des Wienerwalds	**	**		laufende und abschließende Evaluierung
TS_22_09	Pilotprojekte für klimafreundliche Mobilität	EA07+			z.B. Freizeit-,	***	**		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

					Pendlerverkehr, flächensparende Siedlungsplanung				
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## **2.8 Sektorübergreifende und Übergeordnete Maßnahmen (ÜM)**

Zusätzlich zu der sektoralen Bewertung in den vorhergehenden Kapiteln werden in diesem Kapitel horizontale Maßnahmen erläutert, die zusätzliche Auswirkungen auf die Reduktion der Endverbraucherenergie im Zeitraum 2008 bis 2016 haben.

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

2.8.1 Übergeordnete Maßnahmen aus Österreichs Nationaler Klimastrategie, dem Regierungsprogramm und Länderkonzepten

Maßnahme										
ÜM_01 Übergeordnete Maßnahmen aus Österreichs Nationaler Klimastrategie und dem Regierungsprogramm										
Beschreibung										
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz									
Zielgruppe	Politiker, Behörden, EndenergienutzerInnen									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Zuständigk.	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_01_01	Reduktion der Energieintensität um mindestens 5 % bis 2010 und um mind.20 % bis 2020	Bund / Länder	EA07+	ab 2008	n.bek.	lt. Regierungsprogramm 2007	*	***	Geb.-RL, KWK-RL, Initiative klima:aktiv, Alpenkonventionsprotokoll Energie	
ÜM_01_02	Mindestjahresnutzungsgrad von 60 % für KWK-Anlagen lt. Ökostromgesetz Neu	BMWA / E-Control	NA07-	seit Okt. 06	n.bek.	Investitionsanreize zur Abwärmenutzung durch UFI	*	**	UFI klima:aktiv	z.T.

Maßnahme	
ÜM_02 Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen	
Beschreibung	
Ziel	
Zielgruppe	
Umsetzungsinstrumente	

Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_02_01	Nationaler Klima- und Energiefonds	NA07+	Mitte 2007	bis 2010	500 Mio. euro für Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren und der Energieeffizienz	***	***		

## 2.8.2 Maßnahmen im Bereich Raum- und Stadtplanung

Nummer	Maßnahme								
<b>ÜM_03</b>	<b>Berücksichtigung von Energieeffizienz-Aspekten in Raum- und Stadtplanung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Reduktion des Endenergieverbrauchs im privaten Wohnsektor durch energieeffiziente Raum- und Stadtplanung								
Zielgruppe	AkteurInnen bei Neubauten im privaten Wohnsektor								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_03_01	Wohnungsneubau in bestehenden Siedlungsstrukturen durch Anreize in der Wohnbauförderung	NA07+	Art. 15a-Vereinbarung WBF seit Jänner 2006 in Kraft Umsetzung der Vereinbarung bis Jänner 2007	n.bek.	in unterschiedl. Ausmaß umgesetzt	*	***		nein
ÜM_03_02	Verpflichtende Berücksichtigung von industr. Abwärmepotentialen in der Raumplanung und Flächenwidmung i.Z.m. Wohnraumwidmung und Betriebsansiedlungen	NA07+			gemeinsame Erstellung lokaler / regionaler Wärmekonzepte durch Betriebe und Gebietskörperschaften	*	***		
ÜM_03_03	Finanzielle Anreize für nachhaltige Siedlungsentwicklung	EA07-	2005		erheblich stärkere Anreize für den verdichteten Wohnbau in Ortskernen	**	**		
ÜM_03_04	Nahversorgungsaktion und Sonderaktion	EA07-	2004		Unterstützung kleiner Nahver-	*	*		

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	für Lebensmittelnahversorger				sorgungsbetriebe				
ÜM_03_05	Gezielte Steuerung der Siedlungsentwicklung, Baulandmobilisierung und Nutzungsdurchmischung	EA07+			Erhaltung / Schaffung kompakter Siedlungen im Bereich leistungsfähiger ÖV-Systeme	*	***		
ÜM_03_06	Überarbeitung des Raumordnungsgesetzes mit Berücksichtigung energierelevanter Kriterien								
ÜM_03_07	Achten auf geringe Distanz zwischen Abwärmelieferant und Abwärmeabnehmer bei Betriebsansiedelung	NA07+				*	***		
ÜM_03_08	Berücksichtigung sparsamer Verwendung von Energie bei der Siedlungsentwicklung	NA07-	laufend	5 Jahre	Umsetzung des Konzeptes der dezentralen Konzentration und verdichteter Verbauungsformen im Raumordnungsgesetz	*	***		
ÜM_03_09	Berücksichtigung von Energieaspekten in sämtlichen städtebaulichen Wettbewerben (verpflichtend vorschreiben)	NA07-			Energieaspekte für städtebauliche Wettbewerbe festlegen	*	**		
ÜM_03_10	Systematische Stadtentwicklung entlang des Fernwärmenetzes und entlang des hochrangigen ÖV-Netzes	NA07-				*	***		
ÜM_03_11	Festlegung von Abwärme-, U-Bahn-Tunnelthermie-, Fernwärmegebieten (Aufbau entsprechender Kataster)	NA07-			zu erzielende Energieanschlussdichten sind zu berücksichtigen	*	***		

### 2.8.3 Forcierung im Energieeffizienzbereich bestehender und Schaffung neuer Unternehmen und Energiedienstleistungen

Nummer	Maßnahme
<b>ÜM_04</b>	<b>Forcierung im Energieeffizienzbereich bereits tätiger und Schaffung neuer Unternehmen und Energiedienstleistungen</b>
	Beschreibung
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz



Zielgruppe	Unternehmen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_04_01	Forcierung von Energie-Contracting	EA07+	laufend	n.bek.	siehe Nationale Klimastrategie	*	***	Geb.-RL, KWK-RL, Energieeffizienz-RL, Grünbuch Energieeffizienz, Initiative klima:aktiv, Alpenkonventionsprotokoll Energie	
ÜM_04_02	Zertifizierung und Akkreditierung von Dienstleistern	NA07-	2004	mind. 2016		*	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>ÜM_05</b>	<b>Unterstützung von Forschungs-, Demonstrations-, Motivations- und Pilotprojekten im Energieeffizienzbereich</b>								
Beschreibung									
Ziel	Durch Vorzeigeprojekte die Replikation innovativer Energieeffizienztechnologien und Anwendungen erwirken								
Zielgruppe	Politiker, Behörden, EndenergienutzerInnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_05_01	Förderung für nationale Forschungs- und Demonstrationsprojekte, für Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie innovativer Maßnahme	EA07-			sowie Kofinanzierung für entsprechende EU-Projekte	**	***	Teilw. Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“ des BMVIT	
ÜM_05_02	Ausweitung von Forschungs- und Demonstrationsprojekten	EA07+	1994	mind. 2000	Integration von Projekten in den Architektenwettbewerb bei landeseigenen Vorhaben	***	***	ja	
ÜM_05_03	Finanzielle und organisatorische Unterstützung von Demonstrationsprojekten mit innovativen Technologien	EA07-		3 Jahre	für Gewerbe sowie Klein- und Mittelbetriebe	***	**		
ÜM_05_04	Ausbau des Energietechnologieprogramms	NA07-	2004	mind. 2016		***	***	ja	

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

ÜM_05_05	Schaffung von Leitprojekten und Kompetenzzentren	NA07-	2004	mind. 2016		***	***	ja	
----------	--	-------	------	------------	--	-----	-----	----	--

### 2.8.4 Sektorübergreifende Energieeffizienzprogramme

Nummer	Maßnahme									
<b>ÜM_06</b>	<b>Sektorübergreifende Energieeffizienzprogramme</b>									
Beschreibung										
Ziel	Forcierung von energieeffizientem Endenergieverbrauch									
Zielgruppe	lokale AkteurInnen, Politiker, Behörden, EndenergienutzerInnen									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	
ÜM_06_01	Durchführung von Energieeffizienzprogrammen auf nationaler und regionaler Ebene	NA+								

### 2.8.5 Standards und Normen

Nummer	Maßnahme									
<b>ÜM_07</b>	<b>Weiterentwicklung von Standards und Normen</b>									
Beschreibung										
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz									
Zielgruppe	Politiker, Behörden, EndenergienutzerInnen									
Umsetzungsinstrumente										
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring	

ÜM_07_01	pol. Weiterentwicklung der Art. 15a Vereinbarung WBF durch rechtzeitige Festlegung weiterführender Ziele	EA07+		n.bek.	laufend	**	***		offen
ÜM_07_02	Verhinderung bzw. Rücknahme von Begünstigungen für energetisch ineffiziente Heizungssysteme	NA07+	2008		Prüfung der gesetzlichen Deckung, bis hin zu Verbot bei Neuerrichtungen	*	**	mit allen Raumwärmemaßnahmen	
ÜM_07_03	Fortführung des Harmonisierungsprozesses im Baurecht	NA07-			bei Neubauten in allen Sektoren	*	***		
ÜM_07_04	Verwendung qualitätsgesicherter Softwaretools im Baurecht	NA07+			bei Neubauten und Sanierungen in allen Sektoren	*	*		
ÜM_07_05	Anpassung der U-Werte-Mindestanforderungen im Baurecht	NA07+			bei Neubauten in allen Sektoren	*	***		
ÜM_07_06	Wärmepumpen im Baurecht verankern	NA07+			bei Neubauten in allen Sektoren	*	**		
ÜM_07_07	Minimierte Transportweiten als Bestbieterkriterium bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen	NA07-	2005			*	**		
ÜM_07_08	Erweiterung des Nutzheiz-Energiekennzahlen-Modells auf alle Gebäudetypen	EA07+	1994	mind. 2000		**	***		z.T.
ÜM_07_09	Grenzwerte für EKZ von Gebäuden absensken und monitoren	NA07-	2004	mind. 2016	Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden	**	***	ja	z.T.
ÜM_07_10	Verpflichtende Einführung einer Typen- bzw. Einzelprüfung für alle Heizgeräte	EA07+	1994	mind. 2000	Regelung der periodischen Überprüfung	*	***	ja	
ÜM_07_11	Einsatz der jeweils marktbesten Technologie bei Austausch oder Neuerrichtung von Raumwärme-versorgungsanlagen	EA07+	1994	mind 2000	verstärkte Beratung, Aus- und Weiterbildung in einschlägigen Branchen	*	**	ja	
ÜM_07_12	Energieeffizienzanehebung bei allen Heiztechnologien	EA07+	seit 2000	mind. 2010	durch Information, Förderung und Gesetze, Anstreben hoher Marktdurchdringung	***	***		z.T.
ÜM_07_13	Benchmarking für effizientes Kühlen	NA07-	2004	mind. 2016		*	**	ja	z.T.
ÜM_07_14	Energetische Kriterien als Voraussetzung für	NA07-	2000		Verknüpfung von Wirtschafts-	*	***		

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

	die Wirtschaftsförderung				förderung mit energetischen Kriterien und freiwilligen Vereinbarungen				
--	--------------------------	--	--	--	---	--	--	--	--

### 2.8.6 Energieetikettierungsprogramme

Nummer	Maßnahme								
<b>ÜM_08</b>	<b>Energieausweis für Gebäude</b>								
	Beschreibung								
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz								
Zielgruppe	AkteurInnen im Gebäudebereich, EndenergienutzerInnen								
	Umsetzungsinstrumente								
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_08_01	Schaffung eines bundesweit harmonisierten Energieausweises	NA07+	2007	n.bek.	Gesetzesvorschlag zur Integration im Wohnrecht eingebracht	*	***		nein
ÜM_08_02	Implementierung Energieausweis im Bau- und Wohnrecht	NA07+	2007	n.bek.	AG des OIB arbeitet an techn. Umsetzung der Geb.-RL	*	***		nein
ÜM_08_03	Erstellung und Anbringung von Energieausweisen f. Landesgebäude	NA07+	2006			*	*		
ÜM_08_04	Schaffung eines Energieausweises für Nichtwohngebäude, Neubauten und Generalsanierungen	NA07-	2004	mind. 2016	Verbesserung Energieeffizienz	**	***	ja	
ÜM_08_05	Akkreditierung qualifizierten Fachpersonals	NA07-			Rahmenbedingungen für den Vollzug sicherstellen	**	***		

Nummer	Maßnahme								
<b>ÜM_09</b>	<b>Ausweis des Energieverbrauchs von Geräten – Energieetikettierung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Steigerung der Energieeffizienz								
Zielgruppe	Politiker, Behörden, EndenergienutzerInnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_09_01	Ausweitung der Energieverbrauchskennzeichnung	EA07+	laufend			*	**		
ÜM_09_02	Grenzwert der Energieeffizienz für Kühl- und Gefriergeräte	EA07-	1997		Kühlgeräte-Energieeffizienzverordnung, BGBl. II Nr. 316/1997, sowie § 8 ETG 1992	*	**	Labelling von Kühl- und Gefriergeräten	
ÜM_09_03	Grenzwert der Energieeffizienz für Vorschaltgeräte	EA07-	2001		Vorschaltgeräte-Energieeffizienzverordnung, BGBl. II Nr. 210/2001	*	**		
ÜM_09_04	Labelling (Kennzeichnung der Verbrauchsangaben) – allgemeine Bestimmungen	EA07-	1994		Haushaltsgeräte-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. Nr. 568/1994	*	**		
ÜM_09_05	Labelling von Haushaltselektrogeräten <sup>17</sup>	EA07-	1994, 1996, 1999, 2003, 2004		Festlegung des Etiketts ("Energy Label"), des Datenblattes, Angaben in (Print)Medien, ferner von Mess- und Prüfverfahren	*	**		
ÜM_09_13	Anreizförderung für besonders Strom sparende Geräte	NA07+		unbegrenzt	Machbarkeitsstudie in Arbeit	**	*		

<sup>17</sup> Kühl- und Gefriergeräte (Kühlgeräte-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl.Nr. 569/1994, idF BGBl. Nr. 769/1994, BGBl. II 426/2004), Wäschetrockner (Wäschetrockner-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. Nr. 579/1996), Waschmaschinen (Waschmaschinen-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. Nr. 580/1996, idF BGBl. II Nr. 168/1997), Wasch-Trockner (Wasch-Trockner-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. II Nr. 62/1998), Geschirrspüler (Geschirrspüler-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. II Nr. 182/1999), Lampen (Lampen-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. II Nr. 311/1999), Elektrobacköfen (Elektrobacköfen-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. II Nr. 475/2003), Raumklimageräte (Raumklimageräte-Verbrauchsangabenverordnung, BGBl. II Nr. 421/2004).

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Nummer	Maßnahme								
<b>ÜM_10</b>	<b>Labelling von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern</b>								
Beschreibung									
Ziel									
Zielgruppe									
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_10_01	Labelling von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	NA07+	2007		Hinweise auf die Transportintensivität von Produkten durch freiwillige Vereinbarungen mit dem Handel	*	**		

### 2.8.7 Verbrauchserfassung

Nummer	Maßnahme								
<b>ÜM_11</b>	<b>Verbrauchserfassung</b>								
Beschreibung									
Ziel	Verbesserung der Energieeffizienz durch Bewusstseinsbildung zur Endenergieverbrauchshöhe								
Zielgruppe	EndenergienutzerInnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_11_01	Zeitnahe Stromverbrauchsmessungen mit Dateninterpretation und Einsparempfehlungen für den Endverbraucher	NA07+	2008		Prüfung der gesetzlichen Deckung, Umstellungsdauer ca. 10 Jahre, Kosten wahrscheinlich von EndkundInnen zu tragen	*	*	alle Stromendverbrauchsmaßnahmen	
ÜM_11_02	Forcierung innovativer Rechnungen	NA07-	2004	mind. 2016	informative Abrechnung des Energieverbrauchs	*	**	ja	

## 2.8.8 Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung energieeffizienter Technologien und/oder Verfahren

Nummer	Maßnahme								
<b>ÜM_12</b>	<b>Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung energieeffizienter Technologien und/oder Verfahren</b>								
Beschreibung									
Ziel	Umfassende, maßgeschneiderte Aufklärungs- und Schulungsangebote für einzelne Zielgruppen zur Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung für Energieeffizienz und Energiesparen								
Zielgruppe	Professionalisten, Behörden, EndenergienutzerInnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_12_01	Information, Qualifikation, Audits; Zertifizierung und Akkreditierung von Energiedienstleistern	EA07+	laufend			*	**		
ÜM_12_02	Aus- u. Weiterbildungsveranstaltungen zum energetischen Vollzug im Bauwesen	EA07-	2004		Erfahrungsaustausch zwischen Vollzugsbehörden, Baufachleuten, PlanerInnen und InvestorInnen	*	*		
ÜM_12_03	Weiterentwicklung von Energieberatung und Energieinformation	EA07+	laufend	unbegrenzt	Ratgeber, Datenbanken für Geräte, Marktübersichten	**	***		ja
ÜM_12_04	Verankerung eines Energiespar-/ Energieeffizienzscherpunkts in der Schul-, Kindergarten- und außerschulischen Kinder- und Jugendbildung	NA07-			Bündelung von existierenden Maßnahmen	**	***		

## 2.8.9 Endenergieverbrauchsenkende Vorschriften, Steuern, etc.

Nummer	Maßnahme
--------	----------

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

<b>ÜM_13</b>									
<b>Internalisieren von externen Effekten in die Preisgestaltung, ordnungspolitische Maßnahmen</b>									
Beschreibung									
Ziel	Rationellerer Einsatz von Endenergie durch ordnungspolitische Instrumente wie Steuern und Abgaben								
Zielgruppe	EndenergienutzerInnen								
Umsetzungsinstrumente									
Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_13_01	Verbrauchsbezogene Zulassungsabgabe	EA07+		unbefr.	Steuergesetz: Normverbrauchsabgabe, Fahrzeuge mit fortschrittlichem Abgasverhalten	**	**		
ÜM_13_02	Verbrauchssteuer auf elektrische Energie	EA07-		unbefr.	Steuergesetz: Elektrizitätsabgabegesetz	**	**		
ÜM_13_03	Verbrauchssteuer auf Erdgas	EA07-		unbefr.	Steuergesetz: Erdgasabgabegesetz	**	**		
ÜM_13_04	Verbrauchssteuer auf Mineralöl (MÖSt)	EA07-		unbefr.	Steuergesetz: Mineralölsteuergesetz	***	***		
ÜM_13_05	Vergütung von Energieabgaben	EA07-		unbefr.	Steuergesetz: Energieabgabenvergütungsgesetz (MinStG, ErdgasAbgG, EIAbgG; Kohle AbgG)	**	*		
ÜM_13_06	Verbrauchssteuer auf Kohlelieferungen	EA07-		unbefr.	Steuergesetz: Kohleabgabegesetz	*	*		

### 2.8.10 Aufklärungskampagnen

Nummer		Maßnahme
<b>ÜM_14</b>		<b>Aufklärungskampagnen</b>
Beschreibung		
Ziel	Umfassende, maßgeschneiderte Aufklärungsangebote und entsprechende Beratungsangebote für einzelne Zielgruppen zur Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung für Energieeffizienz und Energiesparen	
Zielgruppe	EndenergienutzerInnen in allen Sektoren	
Umsetzungsinstrumente		



Nummer	Beschreibung	Status	Inkrafttreten	Laufzeit	Anmerkung	Budget	Wichtig	Überschn.	Monitoring
ÜM_14_01	Energie-Check bei allen österreichischen Haushalten	NA07+		n.bek.	Umsetzung bis 2010	**	**		
ÜM_14_02	Informationstools für Konsumenten wie Stromeffizienzrechner, Heizcheck usw.	NA07+	2006		Internetbasierte, interaktive Implementierung	*	*	alle Strom- und Raumwärmemaßnahmen	
ÜM_14_03	Forcierung von Online-Energieerfassungssystemen und Energiebuchhaltung für Nutzer (Eigentümer, Mieter, ..)	NA07-				**	***		
ÜM_14_04	Unterstützung d. Aufbaus einer Internetplattform f. Anschaffung energieeffizienter Geräte	EA07-	2004		v.a. f. stromverbrauchende Geräte; f. öff. und private KonsumentInnen	*	*		
ÜM_14_05	Bewusstseinsbildungskampagne für klimafreundliche Mobilität; Strategie „Greening events“	NA07+	2005	Laufend	v.a. zur Forcierung des ÖV, des Rad- und Fußgängerverkehrs, des Carsharings bzw. von Fahrgemeinschaften	*	***		
ÜM_14_06	Kampagne „Stromsparen im Haushalt und Betrieb“	NA07-	2004	mind. 2016	Know-how Plattformen	**	***	ja	
ÜM_14_07	Weiterführung der Kampagnen zum Thema Energie/Klima	EA07-				*	*		
ÜM_14_08	Energieberatung und Energieinformation	NA07-	2004	mind. 2016	Ausweitung der Energieberatung auf alle Bereiche, um Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu forcieren	*	***	ja	
ÜM_14_09	Zielgruppenspezifische Informationsverbreitung bezüglich energieeffizienter Geräte (Kooperation mit EVUs)	NA07-			z.B. Einsatz von Energiesparlampen/ Leuchtstofflampen; effiziente Netzgeräte, Standby-Verbrauch	**	**		
ÜM_14_10	Verstärkte Information der Öffentlichkeit über Energieprobleme	EA07+	laufend	unbegrenzt	Bauen, Mobilität, Freizeitaktivitäten,..	**	**		
ÜM_14_11	Runder Tisch Immobilienverwalter	EA07-	2000	offen	Erfahrungsaustausch und Entwicklung optimierter Energiespar-Strategien	*	**		

1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

ÜM_14_12	Bedarfsgerechter Ausbau und Abstimmung von bestehenden Bildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangeboten und -aktivitäten	NA07-	2000	offen	Aktionen, Programme und Kampagnen für den öff. Bereich, stärkerer Einbezug des Gewerbes	*	***		
----------	--	-------	------	-------	---	---	-----	--	--

## 3 Spezifische Maßnahmen gemäß ESD

### 3.1 Wahlpflichtige Maßnahmen gemäß ESD

#### 3.1.1 Artikel 5: Wahlpflichtige Maßnahmen im öffentlichen Sektor

Lt. ESD muss die öffentliche Hand 2 Maßnahmen aus dem nachfolgenden Katalog wählen (vgl. Anhang VI ESD):

- a) *Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes von Finanzinstrumenten für Energieeinsparungen, einschließlich Energieleistungsverträgen, die die Erbringung messbarer und im Voraus festgelegter Energieeinsparungen (auch in Fällen, in denen öffentliche Verwaltungen Zuständigkeiten ausgegliedert haben) vorschreiben;*
- b) *Anforderungen, wonach die zu beschaffenden Ausrüstungen und Fahrzeuge aus Listen energieeffizienter Produkte auszuwählen sind, die Spezifikationen für verschiedene Kategorien von Ausrüstungen und Fahrzeugen enthalten und von den in Artikel 4 Absatz 4 genannten Behörden oder Stellen erstellt werden, wobei gegebenenfalls eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder vergleichbare Methoden zur Gewährleistung der Kostenwirksamkeit zugrunde zu legen sind;*
- c) *Anforderungen, die den Kauf von Ausrüstungen vorschreiben, die in allen Betriebsarten – auch in Betriebsbereitschaft – einen geringen Energieverbrauch aufweisen, wobei gegebenenfalls eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder vergleichbare Methoden zur Gewährleistung der Kostenwirksamkeit zugrunde zu legen sind;*
- d) *Anforderungen, die das Ersetzen oder Nachrüsten vorhandener Ausrüstungen und Fahrzeuge durch die bzw. mit den unter den Buchstaben b und c genannten Ausrüstungen vorschreiben;*
- e) *Anforderungen, die die Durchführung von Energieaudits und die Umsetzung der daraus resultierenden Empfehlungen hinsichtlich der Kostenwirksamkeit vorschreiben;*
- f) *Anforderungen, die den Kauf oder die Anmietung von energieeffizienten Gebäuden oder Gebäudeteilen bzw. den Ersatz oder die Nachrüstung von gekauften oder angemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen vorschreiben, um ihre Energieeffizienz zu verbessern.*

Die Festlegung der beiden wahlpflichtigen Maßnahmen erfolgt nach Abstimmung mit den Ländern.

#### 3.1.2 Artikel 6: Einbeziehung von Energieverteilern, Verteilnetzbetreibern und Energieeinzelhandelsunternehmen

Freiwillige Vereinbarung mit „Energieverteilern und Energieeinzelhandelsunternehmen“

Dieses Kapitel wird nach Abschluss der freiwilligen Vereinbarungen mit den jeweiligen Vertragspartnern ergänzt.

## **3.2 Sonstige Berichtspflichten**

### **3.2.1 Artikel 7 (1): Verfügbarkeit von Information**

Bezüglich Information und Beratung für EndkundInnen sind in Österreich in Kapitel 2.8 zahlreiche Maßnahmen angeführt, die die Umsetzung der in Artikel 7 (1) geforderten Ziele gemäß ESD ermöglichen.

## 4 Ex-post und ex-ante Entwicklung der Energieintensität in Österreich

### 4.1 Ex-post Entwicklung der Energieintensität in Österreich

In diesem Abschnitt wird der Bruttoeffekt einer eventuellen Verbesserung der Energieintensität anhand des Verhältnisses des Endenergiebedarfs zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen dargestellt.<sup>18</sup>

Die nachfolgende Tabelle gibt dementsprechend die bisherige Entwicklung der Energieintensität für den gesamten (unbereinigten) Endenergieverbrauch Österreichs für den Zeitraum von 1995 bis 2005 wieder. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen wurde (da hinsichtlich der Energieintensität die Endenergie betrachtet wird) um die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen des Umwandlungseinsatzes des Sektors Energie bereinigt.

Tabelle 9: Ex-post Entwicklung der Energieintensität in Österreich [Endenergie in TJ/Mio. Euro Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen – exklusive jener des Umwandlungseinsatzes des Sektors Energie – zu realen Preisen (2000=100)].

Österreich	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Endenergieverbrauch [PJ]	845	920	900	927	936	943	1.009	1.013	1.064	1.064	1.105
Bruttowertschöpfung zu Her.-Pr. [Mrd. Euro (real, 2000=100)]	164	166	167	172	177	183	184	185	187	191	193
Energieintensität [TJ/Mio. Euro (real, 2000=100)]	5,2	5,5	5,4	5,4	5,3	5,1	5,5	5,5	5,7	5,6	5,7

Die dargestellten Zahlenreihen beruhen auf amtlichen Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich.<sup>19</sup>

### 4.2 Ex-ante Entwicklung der Energieintensität in Österreich

Mit Bezug auf eine einschlägige Publikation des WIFO<sup>20</sup> wird in diesem Abschnitt der Bruttoeffekt einer eventuellen zukünftigen Verbesserung der Energieintensität dargestellt.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Eine Bereinigung der dargestellten Entwicklung um exogene Faktoren, strukturelle Effekte sowie um autonome bzw. preisinduzierte Energieeinsparungen erfolgt an dieser Stelle nicht, da bisher noch keine entsprechenden harmonisierten Methoden vorliegen.

<sup>19</sup> Vorläufige Energiebilanz Österreich vom 27.11.2006, Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen nach ÖNACE-Abteilungen zu laufenden Preisen und dem Verbraucherpreisindex vom 27.04.2007.

<sup>20</sup> Studie „Energieszenarien für Österreich bis 2020, Kurt Kratena, Michael Wüger, Juli 2005“ des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).

<sup>21</sup> Eine Bereinigung der Energieeffizienzverbesserungen um exogene Faktoren, strukturelle Effekte sowie um autonome bzw. preisinduzierte Energieeinsparungen erfolgt derzeit noch nicht, da bisher noch keine entsprechenden harmonisierten Methoden vorliegen.

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

Die ex-ante Entwicklung der Energieintensität wird in der angesprochenen WIFO Studie im Baseline-Szenario für den Zeitraum 2005 bis 2020 in Österreich folgendermaßen angegeben: Der gesamte energetische Endverbrauch expandiert in der gesamten Projektionsperiode mit 1,1 % p. a., was bei einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von 2 % bis 2,2 % einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Energieeffizienz (bzw. Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Energieintensität) um ca. 1,1 % p. a. entspricht.

Das WIFO weist somit anhand des Indikators Energieintensität eine Trendwende hin zu einer gesamtwirtschaftlichen Steigerung der Energieeffizienz aus.

Generell lässt der zuvor und hier dargestellte Indikator Energieintensität insbesondere in jenen Wirtschaftssektoren eine schlüssige Aussage bzgl. der Energieeffizienzentwicklung zu, wo eine sehr hohe Korrelation zwischen der Entwicklung des Endenergieverbrauchs und der Wirtschaftsleistung gegeben ist.<sup>22</sup>

---

<sup>22</sup> Der Indikator Energieintensität wird bzgl. des Nachweises einer Gesamtverbesserung der Energieeffizienz von der EU Kommission als weniger aussagekräftig als der von ODYSSEE Mure entwickelte ODEX (ebenfalls ein top-down Indikator) oder „noch datenintensivere“ bottom-up Modelle eingestuft. Aufgrund der Datenlage ist es jedoch nicht für alle Wirtschaftssektoren möglich „bessere“ Indikatoren als die Entwicklung der Energieintensität heranzuziehen. Aus diesem Grund erfolgte die gesamtwirtschaftliche ex-post und ex-ante Betrachtung der Gesamtverbesserung der Energieeffizienz in diesem Kapitel mit Hilfe der Energieintensität.

## 5 Ergebnisdarstellung

### 5.1 Zusammenfassung des nationalen Katalogs der Energieeffizienzmaßnahmen

Im Folgenden werden die in Kapitel 3 ausführlich dargestellten Energieeffizienzmaßnahmen(pakete) und -programme für einen besseren Überblick kurz zusammengefasst dargestellt.

#### Energieeffizienzmaßnahmen bei privaten Haushalten

- Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle
  - Integration von passivem Heizen und Kühlen
  - Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Neubau
  - Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei umfassender Sanierung
  - Verbesserung der thermischen Qualität von einzelnen Gebäudehüllenbauteilen
  - Steigerung der thermischen Sanierungsraten
- Einsatz energieeffizienter Gebäudetechnik (für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bei Neubau, Sanierung und lfd. Betrieb
  - Einbau von bzw. Anschluss an Energieumwandlungssysteme mit hohem Wirkungsgrad
  - Steigerung der Marktdurchdringung energieeffizienter Energieumwandlungssysteme
  - Optimierung bestehender Energieumwandlungssysteme
- Einsatz energieeffizienter Geräte (Weißware, etc.) und Beleuchtung
  - Steigerung der Marktdurchdringung und Einsatz energieeffizienter Geräte (Haushaltsgeräte, IT-Geräte, Lampen)

#### Energieeffizienzmaßnahmen im öff. Dienstleistungssektor

- Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle
  - Integration von passivem Heizen und Kühlen
  - Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Neubau
  - Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Sanierung
  - Steigerung der thermischen Sanierungsraten
- Einsatz energieeffizienter Gebäudetechnik (für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bei Neubau, Sanierung und lfd. Betrieb
  - Einbau von bzw. Anschluss an Energieumwandlungssysteme mit hohem Wirkungsgrad
  - Forcierung effizienter und innovativer Lüftungs- und Klimaanlage

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

- Steigerung der Marktdurchdringung energieeffizienter Energieumwandlungssysteme
- Optimierung bestehender Energieumwandlungssysteme
- Umweltförderung im Inland für effiziente Energienutzung
- Einsatz energieeffizienter Geräte, Beleuchtung und energieeffizienter Technologien
  - Beschleunigung der Marktdurchdringung und Marktaufbereitung für innovative energieeffiziente Technologien durch gezielte Beschaffung
  - Forcierung energieeffizienter Technologien im Bereich der Außenbeleuchtung
- Berücksichtigung von Energieeffizienz in der Raum-, Stadtplanung und Siedlungsentwicklung
  - Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten bei der Anmietung von Räumlichkeiten durch städtische Dienststellen
- Übergeordnete Maßnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich
  - Forcierung von Contracting und Intracting im öffentlichen Bereich
  - Verbesserung der Energieeffizienz im öffentlichen Bereich durch Energiemanagement und kostentransparente Bewirtschaftung
  - Berücksichtigung von Energieeffizienz bei Planung und Beschaffung im öffentlichen Bereich
  - Gemeinden als Vorbild – Beratung von Gemeinden im effizienten Umgang mit Energie
  - Energieeffizienzprogramme und -aktionspläne
  - Förderung und Finanzierung

### **Energieeffizienzmaßnahmen im priv. Dienstleistungssektor**

- Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle
  - Integration von passivem Heizen und Kühlen
  - Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Neubau
  - Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle bei Sanierung
  - Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten bei der Errichtung und dem Betrieb von Bürogebäuden
- Einsatz energieeffizienter Gebäudetechnik (für Heizung, Kühlung, Warmwasser und Belüftung) bei Neubau, Sanierung und lfd. Betrieb
  - Einbau von bzw. Anschluss an Energieumwandlungssysteme mit hohem Wirkungsgrad
  - Optimierung bestehender Energieumwandlungssysteme
  - Umweltförderung im Inland für effiziente Energienutzung



- Einsatz energieeffizienter Geräte, Beleuchtung und energieeffizienter Technologien
  - Steigerung der Marktdurchdringung und Einsatz energieeffizienter Geräte (v.a. IT- und sonstige Bürogeräte)
  - Forcierung energieeffizienter Technologien: Umwälzpumpen, Aufzüge, Ventilatoren sowie private Beleuchtungssystem
- Übergeordnete Maßnahmen im privaten Dienstleistungsbereich
  - Beratung und Förderung

### **Energieeffizienzmaßnahmen im produzierendem Bereich, sowie Landwirtschaft**

- Bereich Gebäude
  - Integration von passivem Heizen und Kühlen
  - Verbesserung der thermischen Qualität der Gebäudehülle
  - Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten bei der Errichtung und dem Betrieb von Bürogebäuden
  - Energieeffizienzsteigerungen bei der Heizung, Klimatisierung, Be- und Entlüftung von Gebäuden
  - Forcierung energieeffizienter und optimierter Beleuchtungssysteme (Leuchtentausch, Reflektoren, etc)
- Bereich Fertigungsprozesse
  - Energiebenchmarking
  - Forcierung effizienter Prozesse insbesondere im Bereich Druckluft
  - Verstärkte Nutzung von Abwärmepotenzialen der Industrie und des produzierenden Gewerbe
  - Beratung und Förderung
  - Umweltförderung im Inland für effiziente Energienutzung
- Bereich Motoren und Antriebe
  - Einsatz hocheffizienter Elektromotoren und Antriebe
- Bereich Lüfter, Regelantriebe und Lüftung
  - Einsatz hocheffizienter Elektromotoren und Antriebe
- Bereich Bedarfsmanagement
  - Unterstützung bei der Verankerung von Energiemanagement/Energiebuchhaltung
- Einsatz von hocheffizienten Kraftwärmekopplungsanlagen

### **Energieeffizienzmaßnahmen im Transportsektor**

- Bereich Verkehrsträgernutzung
  - Stärkere Verbreitung verbrauchsarmer und umweltfreundlicher Antriebstechnologien/Fahrzeuge

## 1. Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich

- Förderung der Entwicklung, Erprobung und Anwendung alternativer und energieeffizienter Fahrzeuge und Antriebskonzepte
- Bewusstseinsbildung im Bereich Anschaffung und energieeffiziente Nutzung von Verkehrsträgern
- Aufkommensneutraler Ausbau des Einsatzes von Methan (Erdgas und Biogas) und E85
- Informatisierung des Verkehrs durch Telematikanwendungen
- Geschwindigkeitsbeschränkungen und Tempolimits
- Bereich Verkehrsverlagerung auf andere Verkehrsträger
  - Forcieren und Bewerben von Carsharing
  - Forcierung der intermodalen Mobilität
  - Verbesserung der Umweltperformance und Fördern einer umwelt- und marktgerechten Donauflotte (Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt)
  - Vereinbarungen mit der KFZ-Versicherungswirtschaft
  - Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs
  - Parkraumbewirtschaftung und Tarifierung
  - Verbesserungen im Güterverkehr und in der Logistik
  - Verbesserungen im Bereich Schienenverkehr
  - Attraktivierung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und Stärkung des Mobilitätsverbundes
  - Öffentliches Förderwesen
  - Umweltförderung im Inland für Betriebliche Verkehrsmaßnahmen
- Bereich Verkehrsinfrastruktur und deren Nutzung
  - Sukzessive Umstellung der Verkehrssignalanlagen (Ampeln, beleuchtete Verkehrszeichen, etc.) auf LED-Technologie
  - Straßentunnel – Umrüstung auf bzw. Optimierung in Richtung energiesparende Technologien
- Bereich Bewusstseinsbildung
  - Mobilitätsmanagement – Beratungs- und Förderprogramme
  - Spritsparinitiative
- Bereich Raum- und Stadtplanung
  - Anpassung der Raum-, Stadtplanung und Siedlungsentwicklung

### **Sektorübergreifende und Übergeordnete Energieeffizienzmaßnahmen**

- Übergeordnete Maßnahmen aus Österreichs Nationaler Klimastrategie 2007 und dem Regierungsprogramm 2007–2010
- Berücksichtigung von Energieeffizienz-Aspekten in Raum- und Stadtplanung

- Forcierung im Energieeffizienzbereich bestehender und Schaffung neuer Unternehmen und Energiedienstleistungen
- Unterstützung von Forschungs-, Demonstrations-, Motivations- und Pilotprojekten im Energieeffizienzbereich
- Sektorübergreifende Energieeffizienzprogramme
- Weiterentwicklung von Standards und Normen
- Energieetikettierungsprogramme
  - Energieausweis für Gebäude
  - Ausweis des Energieverbrauchs von Geräten – Energieetikettierung
  - Labelling von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
- Verbrauchserfassung
- Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Anwendung energieeffizienter Technologien und/oder Verfahren
- Endenergieverbrauchsenkende Vorschriften, Steuern, etc.
  - Internalisieren von externen Effekten in die Preisgestaltung, ordnungspolitische Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
- Aufklärungskampagnen



